

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Universitäre Bildungsplanung, Erstinskribierte und soziale Herkunft.
Eine kritische Analyse von Widersprüchen und Entwicklungslinien
in der Zweiten Republik“

verfasst von / submitted by

Mag. Stefan Lenk, BA BEd MA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Education (MEd)

Wien, 2018 / Vienna 2018

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

A 199 506 511

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Lehramt Sek (AB)

UF Deutsch

UF Geschichte, Sozialkunde / Politische Bildung

Betreut von / Supervisor:

Univ. Prof. Dr. Franz X. Eder

Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort.....	1
2 Einleitung.....	2
2.1 „Demokratisierung“ und „Öffnung“ der Universitäten - Begriffsklärungen.....	2
2.2 Theoretische Überlegungen zu Bildungschancen und -barrieren.....	4
2.3 Methodisches Vorgehen und Forschungsfragen.....	8
3 Bildungspolitische Entwicklungsphasen in der Zweiten Republik.....	11
3.1 Alte Universitäten in einem neuen Österreich.....	11
3.2 Erste Modernisierungsversuche	14
3.3 Expansion und Partizipation als neue Determinanten.....	17
3.4 Sukzessive Stagnation durch kumulierte Konflikte.....	19
3.5 Neue Leitbilder im alten Jahrhundert.....	21
3.6 Europäisierung und Internationalisierung.....	22
4 Hochschulleitbilder zwischen Konstruktion und Reflektion.....	27
4.1 Universitäre Bildung als Allgemeingut?.....	27
4.2 (Neu-)Gründung und (Wieder-)Aufbau der österreichischen Universitäten.....	28
4.3 Heinrich Drimmel und das HOG 1955 zwischen Bruch und Kontinuität.....	30
4.4 Aufbruch zur Erneuerung unter Theodor Piffl-Perčević	32
4.5 Hertha Firnbergs forcierte Expansion der Universitäten.....	35
4.6 Redimensionierung und Adaptionen an neue Bedingungen.....	38
4.7 Autonomie als Schlüssel zur Wettbewerbsfähigkeit	42
4.8 Gegenwärtige Entwicklungstendenzen der letzten Jahre.....	46
5 Die Hochschul- und Universitätsberichte zwischen Daten, Analysen und Prognosen	50
5.1 Berichte als Manifestation politischer Macht.....	50
5.2 Bericht 1969: Planungsbeginn.....	54
5.3 Bericht 1972: Entwicklung und Ausbau.....	56
5.4 Bericht 1975: Expansion durch Öffnung?.....	58
5.5 Bericht 1978: Ein trübes Bild.....	60
5.6 Bericht 1981: Qualität als Ziel	61
5.7 Bericht 1984: Nötige Transformationen	63
5.8 Bericht 1987: Zwischen Pragmatismus und Utopie.....	65
5.9 Bericht 1990: Qualifizierung und „Personalentwicklung“.....	67
5.10 Bericht 1993: „Effizienz“ als neues Schlagwort.....	68

5.11 Bericht 1996: Fördern und fordern	70
5.12 Bericht 1999: Europäisierung und Internationalisierung.....	71
5.13 Bericht 2002: Die kompetitive Ausrichtung der Universitäten.....	73
5.14 Bericht 2005: Evaluierung zur Profilentwicklung.....	75
5.15 Bericht 2008: Leistungskontrolle als zentrales Ziel	78
5.16 Bericht 2011: Autonomie, Wissenschaftlichkeit, Wettbewerbsfähigkeit.....	79
5.17 Bericht 2014: Universitäten als regionale Leitbetriebe.....	80
5.18 Sechzehn Berichte, fünfundvierzig Jahre, ein Fazit.....	82
 6 Soziale Mobilität an Österreichs Universitäten in der Zweiten Republik.....	85
6.1 Soziale Mobilität und Bildungschancen im Europa des 20. Jahrhunderts.....	85
6.2 Tendenzen statistischer Erhebungen in sieben Jahrzehnten	91
6.2.1 Erste Aufzeichnungen bis 1958.....	91
6.2.2 Stagnation der alten Verhältnisse.....	93
6.2.3 Expansion und soziale Heterogenisierung.....	95
6.2.4 Die Dominanz der Mittelschichten.....	98
6.2.5 Alte Tendenzen im neuen Jahrtausend.....	101
 7 Conclusio.....	104
 8 Quellen- und Literaturverzeichnis.....	108
8.1 Primärquellen.....	108
8.2 Sekundärquellen.....	111
 9 Abstracts.....	118
9.1 Abstract (Deutsch).....	118
9.2 Abstract (English).....	119

1 Vorwort

Hochschulpolitik und ihre unmittelbaren Auswirkungen bei den Erstinskribierten eines Jahrgangs stellen als Forschungsfeld ein vielversprechendes Thema dar, in dem soziale, politische und ökonomische Entwicklungslinien einer Gesellschaft kulminieren. Der Stellenwert von höherer Bildung, die Gestaltung von Partizipationschancen zu dieser und die tatsächlichen quantitativen, aber vor allem auch qualitativen Veränderungen bei den Erstinskribierten können anhand von politischen AkteurInnen, hochschulpolitischen Prognosen und Reflektionen sowie statistischen Berichten analysiert und so ein realistisches Bild zwischen gewollten oder befürchteten Entwicklungslinien bzw. unvorhersehbaren oder wiederkehrenden Brüchen gezeichnet werden.

Zur sozialen Mobilität von Studierenden und der österreichischen Hochschulpolitik existieren bereits einige Publikationen, eine Synthese dieser Bereiche im Hinblick auf die Frage, ob und falls ja, inwiefern eine Verbesserung der Bildungschancen sowie der sozialen Mobilität in den Dokumenten bzw. bei den MinisterInnen angestrebt wurde, fehlt jedoch. Ebenso existieren keine Arbeiten, die das Verhältnis zwischen Regierungsprogrammen und Verordnungen in Form der Hochschulberichte und Hochschulgesetze sowie der Rolle der jeweiligen MinisterInnen einerseits und der bildungsbiographischen Herkunft der Studierenden andererseits in einer Längsschnittstudie über den gesamten Zeitraum der Zweiten Republik andererseits entsprechend thematisieren. Die angestrebte analytische Auseinandersetzung zur Rezeption höherer Bildungsplanung in der Zweiten Republik und den Reflektionen sowie Prognosen der Berichte und MinisterInnen soll daher die Entwicklung der Erstinskribiertenzahlen mit Verschiebungen der sozialen Herkunft und universitärer bzw. ministerieller Leitbilder kontrastieren. Annahmen, „Korrekturen“ und Widersprüche hochschulpolitischer Maßnahmen werden dabei ebenso sichtbar gemacht.

Ziel der Masterarbeit ist die Auseinandersetzung mit der ministeriellen Bildungsplanung und -reflektion zu den öffentlichen Universitäten des Landes in der Zweiten Republik und deren Folgen für die Studierendenzahlen, wobei der Fokus auf die Aspekte „Erstinskribierte“ und „soziale Herkunft“ gelegt wurde. Als Quellenmaterial wurden hierfür die seit 1969 publizierten Hochschulberichte herangezogen, deren Analysen des Vergangenen und Prognosen des Zukünftigen wertvolle Informationen zur staatlichen Rezeption des Hochschulwesens, der Entwicklung der Studierenden und ihrer sozialen Herkunft liefern und staatliches (Re-)Agieren im Rahmen von Dreijahresintervallen nachvollziehbar machen. Für den frühen Zeitraum der Zweiten Republik ergänzen Statistiken und Analysen aus dem Archiv der Statistik Austria die Quellen, um eine zeitlich weitestgehend kontinuierliche Analyse der Entwicklungslinien zu ermöglichen.

2 Einleitung

2.1 „Demokratisierung“ und „Öffnung“ der Universitäten - Begriffsklärungen

Wenn im Folgenden des Öfteren von „Universitäten“ oder „Hochschulen“ die Rede ist, erfordert dies eine Klärung der Begriffe und eine entsprechende zeitliche Verortung. Im österreichischen Bildungssystem sind im Bereich der tertiären Ausbildungsformen unterschiedliche Ebenen zu unterscheiden: Während die Universitäten als wissenschaftliche Hochschulen und Institutionen der Forschung und Lehre mit der Verleihung entsprechender Titel (Magister, Doktor, Bakkalaureus, Bachelor, Master, Doctor) einen Großteil der Studierenden bilden, ist der Sektor der seit 1994 institutionell klar benannten Fachhochschulen mit ebenso klaren Titeln (Bachelor, Master, Doctor) als zweite große Hochschulform mit Fokus auf arbeitsplatzadäquater Ausbildung zu unterscheiden. Der dritte große Bereich, der gewissermaßen eine Sonderstellung einnimmt, und erst seit wenigen Jahren mit den Lehrerbildungszentren der Universitäten kooperiert, ist jener der Pädagogischen Hochschulen, die explizit auf die Ausbildung der Lehrkräfte für Volksschulen und Neue Mittelschulen bzw. auch für Sonderschulen fokussieren. Zusätzliche tertiäre Bildungsinstitutionen lassen sich in Form von Akademien für spezifische Berufe (etwa die Diplomatische Akademie) sowie in Form von Privatuniversitäten mit postgradualen Lehrgängen oder spezifischen Studien (wie etwa die Donau-Universität-Krems) im österreichischen Bildungsbereich finden.

Für die vorliegende Arbeit wurde primär die Entwicklung Erstinskribierter an öffentlichen Universitäten analysiert, sodass trotz gelegentlicher Verweise zu den übrigen Institutionen und relevanten Veränderungen in diesen eine spezifische Analyse der – im Laufe der Zweiten Republik auch institutionell und quantitativ erweiterten – öffentlichen Universitäten von Interesse war, da diese nicht zuletzt auch im 21. Jahrhundert noch den Großteil der Sich-Fortbildenden aufnahmen. Aufgrund der stellenweise synonymen Verwendung der Begriffe „Universität“ und „Hochschule“ ist letzterer daher außer bei explizit anderer Verwendung mit ersterem im Sinne der öffentlichen Universitäten gleichzusetzen.

Die oftmals verwendeten Schlagwörter der „Öffnung“ der Hochschulen, der „Durchlässigkeit“ und der „Demokratisierung“ sowie des „freien Hochschulzugangs“ erfordern ebenso eine kritische Reflektion dieser Begriffe sowie des gelegentlich mitschwingenden ideologischen Standpunkts. Da Hochschulen und Universitäten „gesellschaftliche Einrichtungen mit einer gewissen historischen Kontinuität“ (Fischer-Kowalski & Strasser 1974, S. 1) sind, war die Analyse der ihnen von den jeweils zuständigen BundesministerInnen zugedachten Funktion in unterschiedlichen Phasen sowie die Zuteilung von Kompetenzen und Rollen kritisch zu hinterfragen. „Durchlässigkeit“ und „Demokratisierung“ waren etwa eng mit der Frage der Legitimation von Universitäten und deren Finanzierung im Rahmen einer demokratischen Gesellschaft verbunden. Mit der „Öffnung der Hoch-

schulen“ wurde daher, um mit Christoph Oehler zu sprechen, „zunächst einmal die Realisierung des Bürgerrechts auf Bildung“, also die „formale Chancengleichheit im Hochschulzugang“ (1986, S. 70) gemeint. Diese Definition diente als erste Annäherung, musste jedoch noch ergänzt werden, da der freie Zugang zur Hochschule alleine noch nicht notwendigerweise auch eine tatsächliche „Öffnung“ im Sinne der (sozialen) „Durchlässigkeit“ gewährt. Denn der „soziale Begriff der Öffnung der Hochschulen“ (Oehler 1986 S. 71) meinte vor allem die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen zur Veränderung der schichtspezifischen Zusammensetzung der Hochschulen. Die Abschaffung der Studiengebühren 1972 spielte, wie Clemens Hüffel bemerkt, für die Wahrnehmung eines freien Hochschulzugangs etwa eine wesentliche Rolle: Die „Öffnung der Universitäten für die Massen“ sowie die „Annahme der Öffnung durch diese“ (Hüffel 1986, S. 123) standen in Folge symbolträchtig für die Bedeutung weiterführender Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse. Die Gleichsetzung von „Öffnung“ mit „Gebührenbefreiung“ war daher ein wesentlicher Aspekt des Begriffs.

Die veränderten Zugangschancen und die Durchlässigkeit der Universitäten wurden meist auch mit dem Schlagwort der „Demokratisierung“ der Hochschulen gleichgesetzt. Diese jedoch nahm vor allem mit der Bewegung der Studierenden in den 1970er Jahren Fahrt auf und umfasste die Mitbestimmungsrechte und Partizipation am Lehr-Lernprozess sowie den hochschulpolitischen Entscheidungen. Die Gestaltung der Lehrmethoden und -organisation umfassten dabei einen wesentlichen Anteil der Forderungen. (Oehler 1986, S. 71) Allerdings führte die unpräzise Verwendung des Begriffs zu einer doppelten Bedeutung im allgemeinen Verständnis, da auch der chancengleiche Zugang zu den Universitäten, unabhängig von Wohnort und sozialer Herkunft, in den ersten Nachkriegsjahrzehnten mit dem Begriff der „Demokratisierung“ verbunden wurde, wie Rüegg und Sadlak erörtern. (Rüegg & Sadlak 2010, S. 107)

Der „freie Hochschulzugang“ wurde daher ab den 1970er Jahren verstärkt als politisches Diskursfeld verstanden, das sowohl von „links-liberalen“ als auch von „konservativen“ Stimmen – trotz oder gerade aufgrund der nur vagen Definitionen dieses Begriffs – beansprucht wurde. (Badelt, Wegscheider & Wulz 2007, S. 11) Auch Gerlinde Mautners und Manfred Kienpointners diskursanalytische Untersuchung des oftmals als unreflektierter Kampfbegriff verwendeten „freien Hochschulzugangs“ zeigte, dass die Konnotationen ganz unterschiedliche Ebenen ansprachen und der Begriff dadurch erst zum „Schlüsselwort“ einer Debatte wurde: Wie Mautner und Kienpointner (2007, S. 136-140) anhand eines Textkorpus von über 700 Online-Artikeln österreichischer Zeitungen nachweisen konnten, wurde der Substantiv „Hochschulzugang“ zu 67% (Kurier) bis mindestens 50% (Presse) der Fälle um das Adjektiv „frei“ ergänzt, gefolgt von dem synonym gebrauchten Adjektiv „offen“, die beide meist in einem ideologischen Spannungsverhältnis gebraucht wurden

und die politische Funktion von Schlüsselwörtern bzw. „Kampfbegriffen“ anschaulich widerspiegeln.

Wie auch anhand der folgenden Analyse klar zu sehen sein wird, ist der Gebrauch und die Prägung dieser Schlüsselbegriffe für politische (aber zum Teil auch wissenschaftliche) Auseinandersetzungen Mautner und Kienpointner zufolge „eine persuasive Taktik und wichtiges Profilierungsinstrument gegenüber Kontrahenten“ (2007, S. 140), sodass sie in Kontroversen – etwa beim Erlass neuer Universitätsgesetze, der Berufung neuer MinisterInnen oder quantitativer Veränderungen unter den Studierenden – gerne auch als ideologisch verwendeter Kampfbegriff zur Rechtfertigung der eigenen Zielsetzungen und damit für oder gegen die Beibehaltung des Status Quo instrumentalisiert wurden.

2.2 Theoretische Überlegungen zu Bildungschancen und -barrieren

Wenn der Zugang zu öffentlichen Universitäten in Österreich im Rahmen der Nachkriegszeit analysiert wird, ist mit Halsey festzuhalten, dass „Ungleichheit des Bildungsniveaus zwischen Klassen, ethnischen Gruppen, und Geschlechtern ... seit jeher die europäische Geschichte“ kennzeichneten und im Anschluss die Frage nach deren Ursache zu stellen: Die „Theorie des Kulturkapitals“ würde hier Bourdieu und Wacquant folgend die Existenz sozialer Felder annehmen, in deren Rahmen Sprachbeherrschung, Motivation, Fertigkeiten, usw. mit dem Bildungserfolg korrelieren und vor allem bei Kindern aus ärmeren sozialen Schichten ein erheblicher Nachteil beim Erwerb dieses „Grundkapitals“ bestünde. Denn dieses „Kapital“ sei Bourdieu und Wacquant zufolge „in einem bestimmten Feld zugleich als Waffe und als umkämpftes Objekt wirksam“ und zwar als „das, was es einem Besitzer erlaubt, Macht oder Einfluß (sic.) auszuüben, also in einem bestimmten Feld zu *existieren* und nicht bloß eine »quantité négligeable« zu sein“. (Bourdieu & Wacquant 1996, S. 128) Die Struktur des Feldes und die Position des Menschen wäre folglich von der „relativen Stärke“ an unterschiedlichen ökonomischen, finanziellen oder sozialen „Kapitalsorten“ und deren Umfang und Struktur „*zum betreffenden Zeitpunkt*“, aber ebenso von deren Veränderung „*in der Zeit*“, das heißt von seinem sozialen Lebenslauf und von den Dispositionen (Habitus)“ bestimmt. (Bourdieu & Wacquant 1996, S. 129) Die Herausforderung ergäbe sich folglich nicht nur durch das Ziel, möglichst vielfältige Kapitalsorten zu akkumulieren, sondern auch in der Möglichkeit zur Mitgestaltung des Feldes, das aus Gründen der Abgrenzung von dominanten „Feldteilnehmern“ ständig verändert würde. (Bourdieu & Wacquant 1996, S. 130).

Alternativ könnte mit der „Theorie der wirtschaftlichen Beschränkung“, die die Kosten bzw. den Ausfall des Verdienstes durch (vollzeitige) Erwerbsarbeit als zentrales finanzielles Hindernis für ein Studium benennt, der geringere Anteil an Kindern aus den unteren sozioökonomischen Schichten an

Hochschulen in den vergangenen Jahrzehnten und auch gegenwärtig erklärt werden. (Halsey 2010, S. 196) Trotz der archaisch und im 21. Jahrhundert überkommen wirkenden Erklärungsansätze bilden beide Theorien die bislang beste Analyse zur Deskription der sozialen Herkunft von Studierenden an Österreichs Universitäten, sodass der „Bildungsvorteil“ aus Familien mit AkademikerInnen trotz vorhandener Beihilfen und Regionalisierungen eine nach wie vor entscheidende Rolle spielen dürfte.

Der Wandel in historisch sowie soziologisch geprägten Arbeiten betraf aber nicht nur den Gebrauch bestimmter Begriffe und Zuschreibungen, sondern auch deren Einordnung in ein holistisches, oft auch politisch motiviertes System wie es etwa der Begriff der „Klassen“ bzw. der daraus oft abgeleitete „Klassenkampf“ widerspiegelte. Auch Imbusch wies in seinem Beitrag zur Entwicklung der Begrifflichkeiten bei der Analyse von Machtverhältnissen und sozialen Gruppen auf diesen Aspekt hin:

„Macht und Herrschaft waren in den traditionellen Sozialstrukturanalysen, die noch versuchten, die Gliederung von Gesellschaften mittels ihrer Klassen- und Schichtstrukturen abzubilden, zentrale Phänomene. Seitdem Klassen- und Schichtungsansätze als nicht mehr zeitgemäß gelten und an ihrer Stelle soziale Lagen, Milieus und Lebensstile untersucht werden, ist auch die Frage nach der sozialstrukturellen Abbildung gesellschaftlicher Macht und Herrschaft in den Hintergrund getreten. Verlässt man jedoch die Ebene pauschalisierter Entgegensetzung, dann wird man feststellen, dass nicht nur Klassen- und Schichtungstheoretiker Macht und Herrschaft sehr unterschiedlich in ihre Untersuchungen eingebaut haben, sondern diese Phänomene auch in neueren Sozialstrukturanalysen durchaus reflektiert werden“. (Imbusch 2013, S. 399)

Eine kritische Analyse von Machtverhältnissen im Hinblick auf Partizipationschancen und Möglichkeiten war daher definitiv notwendig, bedurfte jedoch einer Aktualisierung und Neubewertung von Definitionen und Theorien, die gerade während des untersuchten Zeitrahmens auch durch die ideologischen Auseinandersetzungen des Kalten Kriegs geprägt wurden. Die daraus resultierende Annahme, dass „alte Begriffe“ wie „Klasse“ oder „Schicht“ auch eine bestimmte hierarchisch – und im Falle der „Klasse“ klar vertikal geprägte – Gesellschaftsordnung implizierten, war daher relativ naheliegend. Dennoch kann die Verwendung dieser Begriffe durchaus Sinn machen, wie Imbusch verdeutlicht: Die Zuordnung und Homogenisierung einzelner Mitglieder zu „Klassen“ oder „Schichten“ mit ähnlichen sozialen Lagen oder Lebenschancen wurde zwar in älteren (vor allem marxistischen) Ansätzen durchaus zur Unterteilung in Herrschende und Beherrschte herangezogen, wobei erstere eine „ideologische Hegemonie“ nicht zuletzt aufgrund der ökonomischen und staatlichen Vorrangstellung innegehabt hätten. (Imbusch 2013, S. 402) Bei schichtungsspezifischen

Ansätzen wäre hingegen die wahrgenommene (Macht-)Position innerhalb eines gesellschaftlichen Systems der zentrale Ansatzpunkt gewesen, sodass Macht- und Herrschaftsausübung in einem demokratischen System im Vordergrund gestanden seien und die entsprechenden Funktion daraus auch ihre Legitimation bezogen habe. (Imbusch 2013, S. 402-403)

Verstärkte Kritik an diesen Begriffen entstand ab den 1980er vor allem aufgrund der sich zunehmend verändernden Lebensbedingungen, die von den Schlagworten „Pluralisierung“ und „Individualisierung“ getragen wurden und die alten Gesellschaftsanalysen als starr und nicht mehr zeitgemäß wirken ließen. Imbusch (2013, S. 405) schilderte anschaulich die Entstehung neuer Ansätze, die von der Forderung nach neuen, modernen Gesellschaftstheorien und Begrifflichkeiten geprägt waren, sich jedoch nur bedingt durchsetzen konnten, da zum Teil subjektive (anstelle objektiver) Kriterien, beschreibende (anstelle kausal-erläuternder) Zielsetzungen und Kultur und Freizeit (anstelle von Arbeits- oder soziopolitischen Lebenswelten) als Forschungsschwerpunkte an Bedeutung gewannen. Die Neuausrichtung des Fokus stellte sicherlich eine Bereicherung des wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns dar, führte in Folge jedoch auch zu einer Vernachlässigung der Analyse von Herrschafts- und Machtverhältnissen.

Zur kritischen Analyse universitärer Maßnahmen und deren Folgen für die Entwicklung unterschiedlicher studentischer Gruppen war die Frage nach der Herkunft und gesellschaftlichen wie auch bildungsbiographischen Sozialisierung der Erstinskribierten daher von zentraler Bedeutung. Imbusch plädierte in Folge für die Verwendung des Begriffs „soziale Milieus“, da dieser unterschiedliche Aspekte „zwischen der subjektiven Seite des Individuums und den objektiven Strukturen der äußeren Lebensbedingungen“ (2013, S. 413) beinhalte. Diese innere Differenzierung ermöglichte im Rahmen dieser Arbeit eine Zusammenfassung in die drei Gruppen Ober-, Mittel-, und Unterschicht sowie – dort wo es nötig war – deren gleichzeitige und detaillierte Ausdifferenzierung in unterschiedliche Milieus und Lebenswelten, deren quantitative Entwicklung und soziale Einordnung gerade im Fall der Angestellten und Beamten von großer Bedeutung für den untersuchten Zeitraum war.

Becker verwies jedoch auch auf die Bedeutung des sozioökonomischen Kontexts, da seit den 1960er Jahren durch die verstärkten Investitionen in das Schul- und Hochschulwesen neben institutionellen auch ökonomische und geographische Barrieren weggefallen wären. Bildungsunterschiede „nach sozialstrukturellen Merkmalen“ hätten sich etwa an deutschen Gymnasien im Vergleichszeitraum „weitgehend abgeschwächt“, wenngleich die Bedeutung der sozialen Herkunft im Hinblick auf die schulische Leistung sowie die daraus resultierende Einschätzung, eine Hochschule zu besuchen, „keinem grundlegenden Wandel unterlag“. (Becker 2004 S. 161; 185) Die Stärkung der Chancengleichheit durch staatliche Interventionen, d.h. den Abbau von institutionellen Hürden, die

Schaffung von Beihilfen oder die Verminderung der geographischen Distanz zu Bildungsinstitutionen waren daher unzureichend.

Grundmann führte hierzu an, dass Bildungsprozesse zunächst an höchst individuelle lebensweltliche Erfahrungsinhalte in der Familie gebunden seien, die im Gegensatz zu den zum größten Teil vorgegebenen und institutionalisierten Bildungsprozessen im Rahmen der Schule oder Universität stünden. Spannungen zwischen beiden Formen löse bei höheren Bildungsaspirationen die „Mittelschichtsbias“ aus, wenn Kinder aus bildungsfernen Schichten nicht der Nutzen höherer – nicht unbedingt (sofort) in monetärer Form verfügbarer – Bildung im familiären Rahmen vermittelt würde. (Grundmann, Bittlingmayer, Dravenau & Groh-Samberg 2004, S. 44-45) In Folge würde die Institutionalisierung durch standardisierte und auf die Erfordernisse der Mittelschichten ausgerichtete Zugänge zu höheren Bildungswegen die soziale Auslese verschärfen, da Jugendliche aus bildungsfernen Milieus ohne entsprechendem Zugang zu „Bildung“ an sich „selbst bei hohen kognitiven Leistungen den Bildungserwartungen des 'Systems' nicht entsprechen“ könnten. (Grundmann et al. 2004, S. 45) Im umgekehrten Fall würden jene, die in „schulbildungsnahen Erfahrungskontexten“ aufgewachsen wären, einen ungleich größeren Vorteil haben, da „diesen Privilegierten selbst bei mäßiger kognitiver Kompetenz“ die Tore zu den weiterführenden höheren Bildungseinrichtungen mit großer Wahrscheinlichkeit offen stünden. (GRUNDMANN et al. 2004: 45) Grundmann et al. zeigten anschaulich auf, dass nicht nur die kognitive Eignung, sondern vor allem auch die Lebenswelten und – um mit Bourdieu zu sprechen – ein gewisser Habitus von mindestens ebenso großer Bedeutung waren und sind, um am Zugang zu höheren Bildungsinstitutionen nicht zu scheitern. Auch Preglau-Hämmerle (1986, S. 251-252) wies auf diese versteckten Barrieren hin, da die „Chancengleichheit“ im Leistungswettbewerb der Schulen (und in Folge auch Universitäten) nur scheinbar gegeben sei und gerade Kindern aus bildungsferneren Schichten aufgrund ihrer (fehlenden) „Vorsozialisation“ Nachteile daraus erwachsen hätten können.

Die Tatsache, dass Kinder aus bildungsferneren Milieus dennoch den Besuch von Hochschulen oder Universitäten anstrebten, wäre auf zwei Ursachen, nämlich die drohenden prekären Beschäftigungsverhältnisse und Arbeitslosigkeit einerseits sowie den in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts langsam einsetzenden Übergang zur Wissensgesellschaft andererseits zurückzuführen. (Grundmann et al 2004, S. 52) Bildung werde daher Grundmann et al. (2004, S. 63) zufolge durchaus auch bei bildungsferneren Schichten als „Chance“ wahrgenommen, wenngleich die empirische Bildungsforschung kaum Rücksicht auf die Problematik des (fehlenden) individuellen Zugangs zu höherer Bildung nähme und Scheitern als schichtspezifisches bzw. kognitives Problem allzu schnell erklärt würde. Im Rahmen des österreichischen Analysezeitraums galt es daher abzuklären, inwiefern durch die MinisterInnen und in den Hochschulberichten dieser Faktor berücksichtigt wurde

bzw. welche Veränderungen im Bereich der sozialen Herkunft von Studierenden angestrebt und reflektiert wurden.

2.3 Methodisches Vorgehen und Forschungsfragen

Der im Rahmen dieser Arbeit gewählte methodische Ansatz der Inhaltsanalyse orientierte sich an den zahlreichen amtlichen Publikationen zur Entwicklung der öffentlichen Universitäten, wobei für den Zeitraum 1945 bis 1958 die jährlich publizierten Hochschulstatistiken der Statistik Austria sowie ab 1969 die im Dreijahresintervall publizierten Hochschul- bzw. Universitätsberichte als Primärquellen dienten. Den Vorworten der MinisterInnen, der Sprache in den Berichten und vor allem die erwarteten und erhofften Entwicklungsszenarien in den Prognosen kam dabei besondere Bedeutung zu, da sie zeitgenössische Einschätzungen und Gesetzeserlässe direkt oder indirekt kommentierten oder bewusst ausklammerten. Die Beziehung zwischen Sprache und Macht wurde als inhärente angesehen, da institutionelle, politische oder auch mediale Diskurse primär über Sprache und die Wahl von Begrifflichkeiten determiniert werden, sei es durch einen politisch-ideologischen oder eine technokratisch-neutralen Stil.

Interdependenzen zwischen sozioökonomischen Prozessen, höheren Bildungssystemen und deren Struktur sowie ministeriellen AkteurInnen wurden sichtbar gemacht, deren historische Einbettung bzw. Rezeption aufgezeigt und in die Analyse miteinbezogen, da diese immer durch einen politisch-ideologischen Disput geprägt waren, der im hochschulpolitischen Bereich der Zweiten Republik teilweise offen bzw. teilweise verdeckt ausgetragen wurde. Die Konstruktion und Kontrolle bildungspolitischer Diskurse ist ein zentraler Aspekt politischer Macht, der sich in Äußerungen der MinisterInnen, in erlassenen und veränderten Hochschulgesetzen, aber auch in den Analysen und Prognosen der Hochschul- bzw. Universitätsberichte erkennen ließ.

Bildungspolitische Vorstellungen und gesellschaftliche Ziele ließen sich auch in scheinbar neutral verfassten Hochschulberichten, „Statistischen Nachrichten“ und den jeweiligen Agenden der amtierenden MinisterInnen offen oder indirekt finden und gaben zu erkennen, wie die Entwicklung der Erstinskribierten sowie der Studierenden im Allgemeinen verändert werden sollte. Dem zentralen Forschungsinteresse der Arbeit lagen daher die Fragen zugrunde, welche gesellschaftspolitische Funktion der Universität in der Zweiten Republik zukommen sollte, de facto zukam und inwiefern vor allem Erstinskribierte und deren soziale Herkunft von hochschulpolitischen Zielsetzungen berücksichtigt wurden. Die Gruppe der Erstinskribierten ist als Analyseobjekt ideal geeignet, da hochschulpolitische Maßnahmen und entsprechende gesetzliche Veränderungen wie die Ausweitung oder Kürzung von Förderungen und Beihilfen, die Einführung oder Abschaffung von Studiengebühren und Zugangsbeschränkungen, usw. anhand der neu an die Universität kommenden

Jahrgänge verglichen und Rückschlüsse auf die tatsächlichen Effekte bildungspolitischer Zielsetzungen gezogen werden konnten. Es ergaben sich somit drei Hypothesen, die im Rahmen der Masterarbeit für den angegebenen Zeitraum überprüft und verifiziert bzw. gegebenenfalls falsifiziert wurden:

(1) Hochschulpolitische Zielsetzungen der Regierungsprogramme divergierten im Hinblick auf restriktive oder progressive Inhalte kaum von den tatsächlichen realpolitischen Entwicklungen unter der Erstkribsierten an den Universitäten.

(2) Eine gezielte und prolongierte Politik der für die Universitäten zuständigen MinisterInnen war im Hinblick auf die Verbesserung der Bildungsmöglichkeiten und -angebote der Institutionen, jedoch nicht im Hinblick auf die Verbesserung der Chancen sozialer Mobilität konstant festzustellen.

(3) Eine quantitative sowie prozentuelle Zunahme der Studierenden aus den nichtakademischen (Pflichtschulabschluss) oder proto-akademischen Schichten (Matura) war in allen Jahrzehnten der Nachkriegszeit tendenziell vorzufinden, unbeeinträchtigt von Regierungswechseln und spezifischen Regierungsprogrammen und -initiativen.

Zur Überprüfung der Thesen wurden primär drei Gruppen von Dokumenten als Quellenmaterial zur Untersuchung herangezogen: Erstens wurden die im Archiv der Statistik Austria gelagerten „Statistischen Nachrichten“ (1945-1957), die „Österreichischen Hochschulstatistiken“ (1958-2005) und „Bildung in Zahlen“ (2006-2016) auf Daten zu den inländischen ordentlichen Studierenden, den inländischen ordentlichen Erstkribsierten, dem Vaterberuf der inländischen ordentlichen Erstkribsierten sowie dem höchsten erzielten Bildungsabschluss der Väter verglichen und erläuternde Bemerkungen und Kommentare in die Analyse miteinbezogen.

Zweitens ergaben die von 1969 bis 2002 im Dreijahresintervall erschienen Hochschulberichte bzw. die diesen seit 2005 ebenfalls im selben zeitlichen Abstand nachfolgenden Universitätsberichte der zuständigen Unterrichts-, Bildungs- bzw. Wissenschaftsministerien als Primärquellen einen Einblick in die Rezeptionen der jeweils letzten drei Jahre sowie den angenommenen Prognosen zukünftiger Entwicklungen. Gerade im Bereich der erhofften bzw. befürchteten Entwicklung von Studierendenzahlen bzw. der Erstkribsierten sowie deren sozialer Zusammensetzung lieferten die Berichte wertvolle Daten zu Einschätzungen und Argumentationssträngen, deren Einordnung und Dekonstruktion im Rahmen dieser Arbeit angestrebt wurde.

Die dritte Gruppe an Primärquellen betraf die organisatorisch-institutionelle Veränderung der Universitäten und ihre Funktionen und Leitbilder, die im Rahmen der „Hochschulorganisationsgesetze“ bzw. „Universitätsorganisationsgesetze“ 1955, 1966, 1975, 1993 und 2002 festgelegt wurden und für die zukünftige Entwicklung dieser Bildungsinstitutionen entscheidend waren. Die Kopplung von hochschulpolitischen und generellen sozioökonomischen Veränderungen sowie die (sprachliche und politische) Reaktion auf diese durch die jeweiligen MinisterInnen bot die Möglichkeit, Interdependenzen und vor allem Kontinuitäten und Brüche im hochschulpolitischen Diskurs zu den Studierenden bzw. Erstinskribierten und der ihnen zugeordneten Bedeutung darzulegen. Ergänzt wurden diese statistischen Erhebungen, Prognosen und Analysen um wissenschaftliche Sekundärliteratur zur österreichischen Universitäts- und Hochschulpolitik der Zweiten Republik sowie den allgemeinen sozioökonomischen Entwicklungslinien.

3 Bildungspolitische Entwicklungsphasen in der Zweiten Republik

3.1 Alte Universitäten in einem neuen Österreich

Die ersten Jahrzehnte der Nachkriegszeit waren teilweise von scharfen Gegensätzen geprägt: Während die 1940er noch vom ökonomischen, aber auch politischen Wiederaufbau des Staates geprägt waren, kamen ab den 1950er Jahren die ersten Blüten zum Vorschein, die sich in demographischer Hinsicht in einem steilen Anstieg der Geburtenzahlen ab 1955 zeigten und in den folgenden Jahrzehnten von großer Bedeutung für den Bildungsboom der 1970er Jahre werden sollten. (Landler 2008, S. 47) Diese Entwicklung war insofern erstaunlich, da die Ausgangsbedingungen nach 1945 im Vergleich zu 1918/19 zunächst deutlich schwieriger und der wirtschaftliche wie auch gesellschaftliche und politische Schaden des Krieges deutlich höher ausgefallen war, wie Felix Butschek (2011, S. 265) festhielt: Allerdings müsse auch zwischen der ökonomisch-infrastrukturellen sowie der politischen Wiederaufbauzeit unterschieden werden: 1949 konnte bereits dasselbe BIP/Einwohner wie 1937 erreicht (und in den nachfolgenden Jahren übertroffen) werden, während der Abschluss der vollständig selbstbestimmten politischen Rekonstruktionsphase erst mit der bekannten und medienwirksam inszenierten Unterzeichnung des Staatsvertrags im Jahr 1955 sein Ende fand. Der erfolgreiche Wiederaufbau der Wirtschaft fußte zu einem großen Teil auf den Hilfen des ERP (European Recovery Programs) sowie der zunehmenden Bipolarisierung der Hemisphären in Europa und der daraus resultierenden wirtschaftspolitischen Stützung der jeweiligen Seiten. Wie Butschek bemerkte, profitierte Österreichs Wirtschaft in jenem Zeitraum massiv und schaffte die Verbindung zweier Konjunkturzyklen, sodass zwischen 1953 und 1962 das Bruttoinlandsprodukt um 73% anstieg und damit in relativen Zahlen an der Spitze Europas, in absoluten an zweiter Stelle hinter der BRD lag. (Butschek 2011, S. 299)

Die interne Konkordanzpolitik der politischen Parteien bildete den zweiten wesentlichen und mit der Wirtschaftsentwicklung in reziprokem Zusammenhang stehenden Pfeiler, der sich etwa in den fünf Lohn-Preis-Abkommen zwischen 1947 und 1951 zeigte und als Zeichen einer von SPÖ und ÖVP getragenen Politik der Akkordierung galt. Diese wurde zu Beginn des „Raab-Kamitz-Kurses“ Mitte der 1950er Jahre jedoch durch das Wegfallen der ERP-Hilfen und die veränderte Konjunkturlage teilweise wieder aufgegeben und Reprivatisierungen eingeleitet. „Mit dem Ende der fünfziger Jahre“ war also aufgrund der veränderten Ausgangslage „die Phase der Rekonstruktion und Konsolidierung von Wirtschaft und Gesellschaft abgeschlossen“, (Preglau-Hämmerle 1986, S. 192-194) so Preglau-Hämmerle konkludierend.

Fritz Fellner kommentierte die Entwicklung seit 1945 durchaus ambivalent: So habe die unmittelbare Nachkriegszeit noch eine Vielfalt an wissenschaftspolitischen Eindrücken ermöglicht, da diese „Zeit geistiger Gärung und Aufgeschlossenheit“ – wie explizit festgehalten wird – der Metapher

einer „gewaltsam zurückgestauten Flut“ gleich „westliches und östliches Gedankengut nach Österreich“ (Fellner 1967, S. 11) einströmen habe lassen. Im Gegensatz zu diesen von Fellner durchaus positiv bewerteten ersten Jahren der (Re-)Etablierung einer österreichischen Forschungs- und Wissenschaftswelt unter Einfluss der westlichen Alliierten sowie der Sowjetunion, wird die Phase der späten 1950er Jahre gerade im pädagogischen und allgemein bildungspolitischen Bereich als verhältnismäßig restaurativ und rückschrittlich beurteilt: „Die 'Bilderstürmerei' der unmittelbaren Nachkriegszeit versandete denn auch binnen weniger Jahre in der satten Selbstgefälligkeit des herkömmlichen Systems der Erziehung bis zur unverkennbaren Stagnation“, (1967, S. 11) so Fellner, womit er auf die unterschiedlichen hochschulpolitischen Einflüsse der ersten Nachkriegsjahre hinweisen wollte.

Für den erneuten Wandel der bildungspolitischen Imperative und dessen Notwendigkeit hob Fellner (1967, S. 12) u.a. die Figur Drimmels hervor, der trotz seiner bekannten äußerst konservativen Grundhaltung die Reform der allgemeinen Schulen sowie der Hochschulen in Angriff nahm, da die Kluft zwischen „wirtschaftlich-technisch-zivilisatorischem Fortschritt“ und der „Beharrungskraft des österreichischen Bildungswesens“ zu groß geworden wäre. Diese Kluft wird von Fellner noch im historischen Kontext des österreichischen Staates verortet, der zwischen geistiger Restauration und technischer Modernisierung nach 1945 zwei konträr zueinander verlaufende Entwicklungen zu integrieren versuchte. Den Reformierungsbestrebungen lag also zunächst primär eine wirtschaftspolitische Zielsetzung unter Beibehaltung der gesellschaftlich vorherrschenden Lebens- und Beziehungsformen zugrunde. Fellners Fazit, die Nachkriegszeit wäre „gekennzeichnet durch den Wettbewerb traditioneller konservativer Anschauungen“ beschreibt diesen Zustand der bildungspolitischen Restaurationsbestrebungen daher treffend, wenngleich seine These, wonach das „konservative Übergewicht“ nur durch das „Desinterressement, das sozialistische Politiker so lange Zeit gezeigt“ (1967, S. 14-15) hätten, zu Stande gekommen wäre, durchaus zu hinterfragen ist. Wie anhand der ministeriellen Besetzung im Unterrichtsministerium und vor allem in der Person Heinrich Drimmels zu sehen war, wurden die Hochschulen als „Elitenanstalten“ von der stärksten politischen Kraft und ihren Vertretern stark verteidigt.

Auch der von mehreren Universitätsprofessoren verfasste Band „Versäumnisse und Chancen. Beiträge zur Hochschulfrage in Österreich“ zeigte die Problematiken jener ersten Jahre auf: Im Vorwort wird etwa von Fischer (1967, S. 7) festgehalten, dass nach 1945 im Bereich der Außenpolitik, der Wirtschaftspolitik, der Sozialpolitik oder in der Justiz „fortschrittlichere Konzepte ... als jene, die am Ende der Ersten Republik zur Diskussion standen“ diskutiert wurden, wenngleich im Schul- und Bildungswesen, vor allem aber im Bereich der Hochschulen diese Tendenzen überhaupt nicht vorzufinden wären. Höllinger beschreibt diese ersten Jahre der Zweiten Republik im Bereich der

Hochschulpolitik treffend als „Rekonstruktion ohne Anspruch auf Neuorientierung“ (1986, S. 18) bzw. rückblickend auch die Zeit zwischen 1945 und 1970 als „restaurative Phase“, die zunächst nur langsam von modernen Elemente erfüllt wurde. (BMWF 2010, S. 108) Auch Halsey (2010, S. 193) bestätigte diese Sicht, ergänzte sie jedoch um den Verweis, dass die Nachkriegswirtschaft durch die „Fortschrittspropaganda“ der kommunistischen Planwirtschaft bzw. der westlichen OECD-Direktiven die „Leistungsfähigkeit der Arbeitskräfte“ stimulierte und in weiterer Folge auch durch die Förderung der Hochschulen und die folgende Öffnung des Zugangs zu diesen das entstehende bipolare Wettrüsten antizipierte.

Der geistige Wiederaufbau der österreichischen Universitäten begann mit einer „revolutionären Phase“, die primär von Studierenden und wenigen – nicht NS-belasteten Professoren – getragen wurde. Mit dem 2. Mai 1945 waren die Universität Wien und in Folge auch die weiteren österreichischen Universitäten nach der Wahl eines neuen Rektors wieder direkt dem Staat unterstellt, wobei das „Hochschulermächtigungsgesetz“ der Dollfuß-Diktatur als provisorische, schlussendlich aber doch bis 1955 andauernde, gesetzliche Grundlage reaktiviert wurde. (Rathkolb 2015, S. 24) Neue politische Zielsetzung war es nun, die traditionell starken deutschnationalen bzw. nationalsozialistischen Kräfte zu schwächen und an deren Stelle die katholisch-konservativen Proponenten in der Hochschulpolitik als zentrale Akteure zu implementieren – eine anfangs vor allem auch im Rahmen der ÖH-Wahlen noch zähe Auseinandersetzung, die jedoch zur Herstellung einer katholisch-konservativen Hegemonie an den Universitäten führen sollte, wie Rathkolb (2015, S. 24-25) ausführlich erläuterte.

Auch Teichler beschrieb die unmittelbare Nachkriegszeit der späten 1940er und 1950er Jahre als Phase der Rekonstituierung der Universitäten im Zeichen des konservativ-elitären Anspruchs, dass diese nur einer kleinen Bildungselite zugänglich gemacht werden sollten. Österreich hob sich in diesem Kontext jedoch nicht von internationalen Entwicklungen ab, in den meisten Staaten nahmen nicht „mehr als fünf Prozent der entsprechenden Altersgruppe ein Studium auf“. (Teichler 1986, S. 28) Die Entwicklung der Studierendenzahlen war dennoch beachtlich: So waren 1949 in vielen westeuropäischen Staaten doppelt so viele Studierende wie 1938 inskribiert, da die – bei den meisten zwangsweise aufgeschobene – höhere (Aus-)Bildung mit dem Kriegsende verstärkt nachgeholt werden sollte. (Rüegg & Sadlak 2010, S. 80)

Gleichzeitig wäre in diesem Zeitraum auch schon das Bewusstsein für eine Veränderung und damit einhergehende Expansion des Hochschulwesens diskutiert worden, die vor allem drei Faktoren betroffen habe: die Modernisierung der Wissenschaft, die vermehrte Ausbildung hochqualifizierter Arbeitskräfte und die generelle Steigerung des Kompetenzniveaus. Erreicht werden sollten diese Veränderungen Teichler (1986, S. 28-29) zufolge durch verstärkte Investitionen ins Hochschul-

wesen und den Ausbau von Stipendien. Die ideale Realisierung dieser Zielsetzungen, die bis in die 1970er Jahre aktuell bleiben sollten, verkörperten im internationalen Vergleich dabei die USA. Haider (1986, S. 233) verwies jedoch auf die soziale Lage der Studierenden jener Zeit, die – so das gängige Narrativ – gerade in den ersten Jahrzehnten der Zweiten Republik einem Studium ohne gleichzeitiger Erwerbstätigkeit nachgehen hätten können und konstatierte, dass „gerade in der Rekonstruktionsphase nach dem Zweiten Weltkrieg nur eine Minderheit der Studierenden diesem Typus entsprochen haben dürfte“. Gerade die 1950er und nachfolgenden 1960er Jahre standen im Zeichen politisch aktiver Studierender, die für materielle Verbesserungen an den Hochschulen, aber auch der eigenen Lebenssituation protestierten. Diese Entwicklung ist durchaus von pikanter politischer Bedeutung, da der der ÖVP nahestehende Österreichische Cartellverband (ÖCV) doch zu einem Großteil die Österreichische Hochschülerschaft (ÖH) beschickte, welche wiederum die meisten Demonstrationen initiierte. (Hartmann 1997, S. 91)

3.2 Erste Modernisierungsversuche

Die sozioökonomische Situation der 1960er Jahre bot ein verändertes Bild: Die Geburtenrate erreichte ihren – für die gesamte Zweite Republik einzigartigen – Höhepunkt und fiel 1970 wieder auf das Niveau von 1950 ab. (Landler 2008, S. 48) Die hohe Zahl an niedrig qualifizierten Arbeitskräften und der steigende Bedarf an höher qualifizierten sowie das daraus resultierende langsame Wirtschaftswachstum machten jedoch deutlich, dass in den 1960er Jahren größere strukturelle Weichen gestellt werden mussten. Erstes Anzeichen einer daher notwendigen Umgestaltung der österreichischen Bildungspolitik war die Novellierung der bestehenden Schulgesetze, vor allem im Hinblick auf regionale und soziale Aspekte. Landler verwies in diesem Kontext auf die Handschrift der politischen Parteien, deren Motivation der Stärkung des Landes und der Bezirke (ÖVP) bzw. der sozialen Durchlässigkeit und Unterstützung von SchülerInnen aus finanziell schlechter gestellten Familien (SPÖ) galt. Die Steigerung höherer Bildungsabschlüsse war allerdings beiden Parteien ein Anliegen, sodass Wirtschafts- und Bildungssystem einen Wandel von der Fokussierung auf „Fertigkeiten“ hin zu „Kenntnissen“ durchlebten. (Preglau-Hämmerle 1986, S. 194) Die wissensbasierte Gesellschaft sollte in den Vordergrund treten.

Die Akkordierung unterschiedlicher Prämissen unter sozioökonomischem Druck hatte somit sowohl zur verstärkten Bautätigkeit mittlerer und höherer Schulen in den Bezirken sowie zum Studienbeihilfegesetz 1963 bzw. diversen Schülerbeihilfen 1967 (Schülerfreifahrt, kostenfreie Schulbücher) geführt. (Landler 2008, S. 48-49) Die Begründung der Studienförderung in der Regierungsvorlage war in diesem Kontext von großem Interesse, wurde doch die „Zahl der Hochschulabsolventen in Österreich als zu gering bezeichnet“ und veranschlagt, besonders den „sozial bedürftigen Studieren-

den“ einen „Rechtsanspruch“ auf ein Stipendium einzuräumen, wobei die Höhe „entgangene Verdienstmöglichkeiten“ aufwiegen, eine „zu umfangreiche Erwerbstätigkeit“ aber ebenso verhindern hätte sollen. (BMWF 2010, S. 205-206) Doch auch im Bereich der Universitätsstandorte kam neuer Schwung ins Land: Die Wiener Universitäten, Graz, Innsbruck, Salzburg und Linz erhielten in den späten 1950er Jahren und vor allem auch 1962 weitgehende organisatorisch-strukturelle wie auch architektonische Um- bzw. Ausbauten, worauf Engelbrecht (1988: 455-458) verwies.

Die Veränderungen im Hochschulbereich sorgten in den 1960er Jahren in Österreich, aber auch in den meisten westeuropäischen Staaten für Kontroversen: KritikerInnen bemängelten die Abkehr von der Idee der Elitenuniversität als „intellektuelles Zentrum des ökonomischen und kulturellen Leben eines Volkes“ und die damit verbundenen Kämpfe um die Aufrechterhaltung und Weitergabe von Bildungsprivilegien in Form der gymnasialen Matura als Schlüssel zu den Universitäten. Die Reduktion der Bildungs- und insbesondere Hochschuletats und dessen reziprokem Verhältnis zur Entwicklung der Studierendenzahlen stellte schließlich einen weiteren Streitpunkt öffentlichen Interesses dar. (Halsey 2010, S. 193) Doch auch in zeitgenössischen Quellen konnte diese Auseinandersetzungen rezipiert werden: In den Augen Heinz Fischers, wissenschaftlich und politisch aktiver Sozialdemokrat und späterer Wissenschaftsminister, zeigten die genannten Maßnahmen schon 1966 Erfolge bei der „Beseitigung der Bildungsprivilegien“. Basierend auf dem Hochschulstudiengesetz von 1966 wurde daher eine vertiefte Reform der Hochschulorganisation und der Forschungsförderung eingemahnt. Die bildungspolitischen Absichten dieser Begehren ließen sich im anschließenden Appell Fischers, der Prozess der „Demokratisierung der Demokratie“ (1967, S. 7-9) dürfe nicht vor den Hochschulen enden, erkennen. Die Verbindung dieser Begriffe sollte das Jahrzehnt entsprechend prägen.

Ebenso entscheidend für die Gestaltung und Evaluierung des Hochschulsystems war die im Zuge des Hochschulstudiengesetzes 1966 festgelegte verbindliche Einführung statistischer Fragebögen, die nun erstmals konkrete Daten zur Herkunft der Studierenden ermöglichen sollten. Die Bedeutung dieser Daten ergab sich dabei zuletzt aus dem großen Umfang der gesammelten Daten. Grohmann und Höllinger (1970, S. 10) hielten in ihrem ersten Bericht zur „Bildungsplanung in Österreich“ fest, dass der „Prozentsatz der unbeantworteten Fragen ... bei fast allen Punkten des Erhebungsbogens niedriger als 3%“ gewesen wäre. Ein entsprechend genau erfasster Einblick in die soziale Situation der Studierenden kann also angenommen werden.

Trotz dieser modernen Tendenzen blieb Kritik an den mitteleuropäischen Hochschulen und ihrer Struktur aufrecht: Fellner etwa resümierte, dass die Tradierung von Wissen in kleinen Gemeinschaften und durch „bewährte Autoritäten“, deren Wissen und Theorien kaum in Frage gestellt worden wären, zur Stagnation geführt hätten, sodass die progressivsten Kräfte meist außerhalb der

Universitäten an Akademien oder anderen Einrichtungen zu finden gewesen wären. (Fellner 1967, S. 16) Er plädierte daher für eine „Demokratisierung“ der Bildung, derzufolge Hochschulbildung nicht als elitäres, sondern als allgemeines Bildungsgut zu betrachten sei und auch zugänglich gemacht werden müsse. Die „Neugründung“ der Universitäten Salzburg und Linz kritisierte er, da sie zwar prinzipiell als Bereicherung der Hochschullandschaft Österreichs durchaus zu begrüßen wären, in ihrer Struktur jedoch die alten, starren Fakultätsordnungen fortgeschrieben hätten. (Fellner 1967, S. 21-25) Die Probleme fänden sich also in den propagierten Bildungs- und Wissenschaftskonzepten des 19. Jahrhunderts, die weiterhin präsent blieben.

Ideen zur Reformierung der Hochschulen gab es in den späten 1960er Jahren zuhauf, der Faktor der unmittelbaren „Verwertbarkeit“ von (Aus-)Bildung war jedoch ein ebenso präsent Anliegen. So schlussfolgerte auch Rudolf Strasser, Dozent an der rechtswissenschaftlichen Fakultät Wien, dass die Hochschulen ihrer eigentlichen Bestimmung gemäß drei Kernaufgaben hätten:

- 1) die Lehre der Wissenschaft mit dem Zweck, möglichst die gesamte dafür begabte Jugend auf Berufe vorzubereiten, die ohne Schaden für die Gesellschaft nur nach wissenschaftlicher Vorbildung ausgeübt werden können;
- 2) die Lehre der Wissenschaft mit dem Zweck, möglichst die gesamte dafür begabte Jugend so auszubilden, daß (sic.) sie zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit befähigt wird;
- 3) die wissenschaftliche Forschung. (Strasser 1967, S. 157)

Um dem geforderten Anforderungsprofil genügen zu können, forderte Strasser (1967, S. 161) in Folge eine fünfstufige Reform des bestehenden Hochschulwesens, die sich stark an planwirtschaftlichen Modellen orientierte, also die Erfassung, Koordinierung, Neu-Strukturierung von Gebäuden, Planstellen, Ausschreibungen, Arbeitsbedingungen, Förderungen usw. in bestimmten Jahresabschnitten vorsah, sodass nach diesen Weichenstellungen eine „echte Studienreform“ ansetzen könne. Denn das 1966 beschlossene Hochschulstudiengesetz würde aus der Sicht Strassers durchaus noch ungelöste Konfliktlinien und Verbesserungsmöglichkeiten in sich tragen. Diese beträfen wiederum primär strukturelle und organisatorische Fragen, etwa die Sorge um die tatsächliche „Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre“, wenn Ordinarien oder Institutsvorstände (vom universitären Mittelbau, AssistentInnen oder Doktoratsstudierenden ist keine Rede) durch Auftragsforschung oder ministerielle Weisungen in Abhängigkeiten geraten würden. (Strasser 1967, S.161-162) Auch Bodenhöfer (1986, S. 14) konstatierte für den Zeitraum der 1960er Jahre einen Paradigmenwechsel, den er in der „Wiederentdeckung der ökonomischen Funktion des Bildungssystems“ verortete und als Ursachen einerseits die „Projektionen des Qualifikationsbedarfs für das künftige wirtschaftliche Wachstum“ sowie andererseits auch die zunehmende Forderung nach Ver-

gleichbarkeit internationaler Bildungssystems annahm.

Auch Höllinger verwies darauf, dass die Hochschulpolitik vor dem Hochschul-Studiengesetz 1966 zum größten Teil aus „Berufungspolitik“ bestand, sodass die nachfolgenden Veränderungen als wesentliche Schritte in Richtung Modernisierung und Rechtssicherheit an den Hochschulen gesehen werden müssten. Gleichzeitig kritisierte Höllinger (2004, S. 51-52) jedoch auch die folgenden Adaptionen und strukturellen Umgestaltungen des Gesetzes, da „leistungshemmende Verrechtlichung, Verfestigung alter Studienvorschriften und Sicherung von Besitzständen“ ebenso auftraten und die „Einrichtungen ... teurer, aber nicht immer effektiver und effizienter“ wurden. Diese Feststellung berührt einen zentralen Aspekt der hochschulpolitischen Entwicklung, denn erstmals wurde der Zugang zu höherer Bildung nun auch ein politisch relevantes Thema für Wahlkämpfe, sodass die Veränderungen der 1960er Jahre auch als Zugeständnis bzw. Versprechen an die stark wachsende Mittelschichtseltern und deren Kinder verstanden werden konnte, was Preglau-Hämmerle (1986, S. 254) betonte.

Pechar (2007, S. 48-49) sah diese Entwicklung ähnlich, da die oft zitierte Metapher der „Öffnung der Universitäten“ zuvor vorhandene Zugangsbarrieren implizieren würde, was im Sinne der Studiengebühren nur teilweise korrekt war, sodass primär von einer „sozialen Öffnung“ gesprochen werden musste. Denn die Schulreformen der 1960er Jahre waren ein wesentlicher Meilenstein, der erheblich zum quantitativ deutlich wirksamen Anstieg der Studierendenzahlen der 1970er Jahre beigetragen hatte. Die Zunahme der SchülerInnen spiegelte sich aber auch in der baulichen Expansion höherer Schulen wider: Ein Ministeriumsbericht wies darauf hin, dass in der ersten Hälfte der 1960er noch durchschnittlich vier neue allgemeinbildende höhere Schulen pro Jahr eröffnet wurden, die Anzahl jedoch sprunghaft anstieg und in der zweiten Hälfte des Jahrzehnts schon bei durchschnittlich 14 lag. (BMWF 1998, S. 32-33) Die 1960er durften daher zurecht als Beginn der Bildungsexpansion bezeichnet werden, wenngleich deren Folgen für die Universitäten noch nicht entsprechend eingeschätzt werden konnten. Pechar (2007, S. 49) bemerkte hierzu treffend: „In den 1970er Jahren zeigte sich dann, dass viel mehr Schüler/innen die höheren Schulen abschlossen und an die Universitäten drängten, als ... wenige Jahre zuvor für möglich gehalten“ worden war.

3.3 Expansion und Partizipation als neue Determinanten

Schon Engelbrecht wies in seinem 1988 erschienen, fünf Bände umfassenden Werk zur Geschichte des österreichischen Bildungswesens darauf hin, dass die Gleise der allgemeinen Bildungs- und Hochschulexpansion schon in den 1960er Jahren gelegt worden wären, die Regierungskabinette Kreisky daher in vielem fortsetzten, was bereits 1962 angedacht und begonnen wurde. Interessant in diesem Kontext ist die Hochschulpolitik, da hier ebenso vorhandene Ansätze wie die 1969 an

technischen Hochschulen eingeführte Studienkommissionen zur Einbindung aller Universitätszugehöriger (Studierender, Lehrender, MitarbeiterInnen) in Form einer „Drittelparität light“ Engelbrecht (1988, S. 354-355) zufolge bereits erprobt worden war. Die bildungspolitische Bedeutung der 1970er Jahre war schließlich auch klar vom Wunsch nach höherer Bildung getragen: Landler (2008, S. 119-120) wies darauf hin, dass die Übertrittsquoten an die Universitäten zwischen 1971 und 1986 eine „Bildungsexplosion“ bewirkten, die vor allem die Maturantinnen ausgelöst hatten: Denn während sich die Anzahl der Studienanfänger im genannten Zeitraum „bloß“ um das 1,8fache vergrößerte, war die Gruppe der Studienanfängerinnen um mehr als das 3fache angestiegen. Dennoch muss in diesem Kontext bedacht werden, dass die Zunahme der Studentinnen eine langsame war: 1983 gab es erstmals mehr Maturantinnen als Maturanten, Mitte der 1990er Jahre überstieg die Zahl der Studienanfängerinnen jene der Studienanfänger, 1999 hatten Frauen mehr Erstabschlüsse als Männer an österreichischen Universitäten. (Landler 2008: 120)

Mit dem UOG 1975 wurde vor allem ein demokratisch motivierter Vorstoß unternommen, um der Mitsprache aller VertreterInnen der Universität auch auf der Ebene der Universitätsorganisation Rechnung zu tragen: Wenngleich die meisten Kompetenzen bloß Beschlüsse zu Anträgen, die dem zuständigen Wissenschaftsminister bzw. der zuständigen -ministerin weitergeleitet wurden, abdeckten, ermöglichten sie doch auch Mitspracherechte und in „relativ unwichtigen Angelegenheiten“ die erwünschte „Antragsautonomie“. (Höllinger 2004, S. 53) Höllinger kritisiert in diesem Kontext allerdings auch falsch verstandene Interpretationen, die die eben erwähnten Neuerungen als basisdemokratische Ausrichtung der Universitäten einstufen, da ein solches Konzept nicht angestrebt worden sei. Ziel wäre vielmehr eine demokratische Leitungsstruktur gewesen, während durch die „ständische Gliederung“ in ProfessorInnen, Mittelbau, nichtwissenschaftliche Bedienstete und Studierende die Arbeitsstruktur der einzelnen Gruppen hierarchisch bliebe. (Höllinger 2004, S. 54) Sowohl für den universitären Mittelbau als auch für die Studierenden war jedoch eine deutliche quantitative Zunahme zu verzeichnen, wobei erstere vor allem aufgrund fehlender Assistenz- oder Professurstellen im Mittelbau verharreten, die Zahl letzterer sich hingegen nicht zuletzt aufgrund der sozialpolitischen Veränderungen im Bildungsbereich in den 1970er und 1980er Jahren verdreifachte. (Höllinger 2004, S. 55)

Gleichzeitig galten die 1970er Jahre als *die* Expansionsphase der Hochschulen – in quantitativer wie auch sozialer Hinsicht. Höllinger konstatierte in den 1980er Jahren völlig korrekt, dass die Veränderungen im Bildungsbereich und die Auswirkungen der Öffnung der Universitäten sich vermutlich erst wirklich in diesem Jahrzehnt zeigen würden, ging jedoch wie viele andere auch noch fälschlicherweise von der Annahme aus, die Neuzugänge würden „ab Beginn der neunziger Jahre ... zurückgehen.“ (HÖLLINGER 2004, S. 55) Die Zahl der Hochschulberechtigten stieg

laufend an und erreicht zwischen 1960 und 1970 eine Zunahme um 23%, die im folgenden Jahrzehnt mit einem Plus von 82% bei Weitem übertroffen wurde. Auch die 1980er Jahre waren laut Ministeriumsbericht (BMWF 1998, S. 33-34) noch von einer Zunahme um 21% geprägt. Die Übertrittsraten aller AbsolventInnen höherer Schulen stiegen daher ebenso kontinuierlich an: Von ca. 60% Ende der 1960er Jahre zu ca. 70% Anfang der 1990er Jahre. Allerdings war auch dieser Zeitraum von unterschiedlichen Dynamiken geprägt: Während zwischen 1976 und 1978 ein „deutlicher Anstieg der Übertrittsquote“ festzustellen war, kam es zwischen 1985 und 1989 sogar zu einem Rückgang, der Dell'mour und Landler (1994, S. 31) zufolge erst 1990 wieder in eine Zunahme der Quote mündete. Die Verbindung der „starken Geburtenjahrgänge“ und der schulischen Expansion führten daher zu einer bis dahin unbekannten Anstieg an AspirantInnen höherer Bildung in Form von Erstinskribierten. Die zeitgenössische Annahme, dass die Anzahl der Erstinskribierten und in Folge auch die Anzahl der Studierenden an den Universitäten nach einem kurzen und starken Anstieg ab den 1980er Jahren wieder abnehmen sollte, blieb daher eine utopische Hoffnung.

3.4 Sukzessive Stagnation durch kumulierte Konflikte

Die 1980er Jahre fußten auf den raschen Veränderungen des vergangenen Jahrzehnts: Zwischen 1971 und 1981 verringerte sich die Zahl der im primären Sektor Beschäftigten um beinahe ein Drittel, während der Anteil der Dienstleistungsberufe nur moderat von 31,2% auf 34,6% zurückging. Dennoch war der Wandel hin zu „anspruchsvolleren, höhere Bildungsqualifikationen erfordernden beruflichen Funktionen“ Mesch (2007, S. 78) zufolge abzusehen, da die Zahl der hoch qualifizierten Dienstleistungsberufe kontinuierlich anstieg. Diese Tendenz setzte sich in den 1980er Jahren fort: Gerade im Bereich der Dienstleistungsberufe mit höheren Qualifikationsansprüchen ergaben sich starke Zuwachsraten, sodass der Wandel zum tertiären Sektor deutlich forciert wurde. (Mesch 2007: 79-80) Dies zeigte sich auch am Anteil jener SchülerInnen, die eine höhere, weiterführende Schulform wie AHS und BHS besuchten, deren Anteil von ca. 33% (1980) auf ca. 43% (1990) zunahm. (Landler 2008, S. 79-80) Schulformen mit Matura gewannen stark an Gewicht.

Gleichzeitig stieg gerade im Bereich der akademischen Berufe laut Bodenhöfer die Angst vor einer zu starken Zahl an Hochqualifizierten, die unter Metaphern wie „Ärzte-, Juristen- oder Lehrerschwemme“ (Bodenhöfer 1986, S. 17) auch als potentielle Bedrohung wahrgenommen wurden. Höhere finanzielle Ausgaben für die Hochschulen und eine Verschlechterung der Studienbedingungen in bestimmten Fächern waren die Folge, wenngleich Bodenhöfer noch davon ausging, dass diese quantitative Expansion der Studierendenzahlen wohl zu Beginn der 1990er Jahre zurückgehen würde, was sich als klare Fehleinschätzung erweisen sollte. (Bodenhöfer 1986, S. 15-16) Die Aufnahme einer Vielzahl an Studierenden wurde als Chance, die „Wahrscheinlichkeit von Spitzen-

leistungen“ (Bodenhöfer 1986, 17) zu erhöhen, betrachtet, wenngleich ebenso die Schaffung von Begabtenförderungszentren explizit gefordert wurde. Pechar wiederum definierte mit „Ressourcenmangel“ und „Einschränkung der autonomen Entscheidungsbefugnisse“ zwei weitere Faktoren (Pechar 2007, S. 55), die zu einer Kumulierung von Konflikten auf mehreren Ebenen führte, sodass der Spielraum der Universitäten zunehmend eingeschränkt wurde.

Doch auch die zunehmende Homogenität der Bildungswege stellte den Staat vor neue Herausforderungen: Kellermann (1986, S. 53-56) beschrieb in diesem Kontext vor allem das Problem der fehlenden (inter-)nationalen Mobilität an Österreichs Universitäten, da eine große Anzahl an Studierenden die am nächsten gelegene Fakultät besuchen und auch bei den wissenschaftlichen MitarbeiterInnen ein beträchtlicher Anteil alle Qualifizierungsarbeiten an ein und derselben Institution eingereicht hätten. Haider (1986, S. 230) benannte ebenso die hohe Zunahme an MaturantInnen und Studierenden im Laufe der 1970er Jahre, ortete aber vor allem in den institutionellen Möglichkeiten eine Bedrohung der Belastbarkeitsgrenzen, da die Anzahl der Lehrenden nicht im äquivalenten Verhältnis angestiegen sei. Doch auch ein soziokultureller Wandel sei seit den 1970er Jahren zu konstatieren gewesen, sodass vor allem der Anteil der weiblichen Erstinskribierten stark von 28% im Jahr 1970 auf 50% im Jahr 1984 zugenommen und auch der Anteil der Studierenden aus Wien im Verhältnis zu den übrigen Bundesländern abgenommen hätte und „nur“ noch ca. 25% aller HörerInnen ausmache. (Haider 1986, S. 230)

Der Anteil der Studierenden aus nichtakademischen Schichten wäre deutlich größer geworden, wenngleich Haider (1986, S. 231) darauf hinwies, dass „die Struktur der sozialen Herkunft der Studierenden fernab von der der österreichischen Gesamtbevölkerung“ liege und für das Jahr 1984 immerhin 23% der Väter von Studierenden einen Universitätsabschluss sowie weitere 17% die Matura absolviert hätten. Der Anteil der Kinder aus „Arbeiterfamilien“ sei etwa bei 16% einzuordnen, sodass die große Masse der Neuzugänge dank der Reformen der 1970er Jahre sich vor allem aus den Angestellten- und Beamtenfamilien rekrutierte. Dennoch herrschte innerhalb der Studienrichtungen ein differenziertes Bild vor, das ein starkes soziales Gefälle widerspiegelte: An den Kunstuniversitäten (40%), den medizinischen Fakultäten (33%) und den rechtswissenschaftlichen Fakultäten (25%) war der Anteil der Väter mit Universitätsabschluss relativ hoch, bei Lehramtsstudien oder sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fächern relativ niedrig.

Die Frage des sozialen Aufstiegs durch Bildung war daher eine relative, denn wenn universitäre Bildung als zu verteidigendes Statussymbol angesehen wird, könne „nur in jenen Fächern, wo Bildungszertifikate schwer zu erlangen sind und Ergebnis scharfer Selektion darstellen ... sozialer Aufstieg über Bildung möglich“ werden, wie Schneeberger (1986: 326) konstatierte. Dennoch sprach Schneeberger ein durchaus virulent werdendes Problem an, da vor allem in geistes- und

sozialwissenschaftlichen Studien die Anzahl der Studierenden im Laufe der späten 1970er und 1980er Jahre stark zunahm, wie auch die Erwerbstätigkeit der Studierenden, deren Rücklauf Haider durch den Anstieg der allgemeinen Studierendenzahlen erklärte: Da vor allem in den ersten vier Semestern die Anzahl der Studierenden als auch die Nichterwerbstätigkeit angestiegen seien, ergebe sich in den Statistiken eine allgemeine Abnahme, wenngleich gerade in den Folgesemestern und gegen Studienabschluss immer stärker von einer „Verzahnung“ (Haider 1986, S. 233) universitärer (Aus-)Bildung und Berufstätigkeit gesprochen werden könne.

3.5 Neue Leitbilder im alten Jahrhundert

Das letzte Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts war vor allem von einem Leitgedanken geprägt, nämlich jenem der höheren Bildung. Landler (2008, S. 80-81) belegte diesen These mit den Zahlen zur Zunahme der SchülerInnen einer Altersgruppe, die eine zur Matura führende Schulform besuchten: Waren es 1990 noch ca. 43% eines Jahrgangs, die an einer AHS oder BHS gemeldet waren, nahm ihr Anteil im Jahr 2000 auf 55% zu. Interessant in dieser Phase war, dass erstmals seit den 1980er Jahren auch wieder ein temporärer Rückgang festzustellen war: Denn während 1995 bereits gute 58% eines Jahrgangs eine AHS oder BHS besuchten, sank dieser Anteil bis 1998 auf 53% und stieg erst danach wieder an. Auffällig ist jedoch auch die zunehmende Differenz zwischen Schülerinnen und Schülern: Während erstere seit den späten 1980er Jahren verstärkt zu höheren Schulabschlüssen tendierten und im Jahr 2000 ca. 61% der Altersgruppe an einer AHS oder BHS ihren Schulabschluss anstrebten, betrug im selben Jahr der Anteil der Schüler nur ca. 49%.

Probleme und blinde Flecken der letzten Reformen der 1980er Jahre, die nicht zuletzt auch aufgrund neuer politischer Imperative wie dem abnehmenden Wohlfahrtsstaat entstanden, bewirkten auch eine Adaption der österreichischen Universitätspolitik zu Beginn der 1990er Jahre. Höllinger (2004, S. 56-57) verwies schon auf die veränderten politischen Imperative, die sich auch in den Regierungsprogrammen abzeichneten, wenn mehr „Qualität“, „Effizienz“ oder „Kostenwahrheit“ im Sektor der Hochschulen gefordert wurden. Doch auch das Schlagwort der „employability“, die „Internationalisierung“ oder die Stärkung der Autonomierechte bei der Gestaltung der Lehrpläne waren zentrale Faktoren von Reformen, die sich z.B. im UG 1993 widerspiegeln. Interessant ist jedoch auch die Wahrnehmung der Hochschulen in dieser Transformationsphase. Höllinger (2004, S. 57) benannte etwa die Aufgabe der Universitäten mit der „Berufsvorbildung (nicht Berufsausbildung) durch Lehre, die mit selbst betriebener Forschung verbunden ist. Die Universitäten sollten eine Balance zwischen der Binnendynamik der Fächer und den Anforderungen von außen finden“. „Diversifizierung des tertiären Angebots“ und „Stärkung der institutionellen Autonomie“ stellten zwei zentrale Forderungen jener Phase dar, die schließlich in den Folgejahren

die Schienen für die Umsetzung des Bologna-Prozesses legen sollten. (Badelt, Wegscheider & Wulz 2007, S. 14-15) Auch Pechar (2007, S. 55-56) konstatierte für die 1990er Jahre einen neuerlichen Reformzyklus, der in Umfang und Größe mit jenem der 1970er zu vergleichen wäre. Während letzterer – beginnend in den 1960er Jahren – primär auf die Stärkung des staatlichen Einflusses durch Vereinheitlichung und Zentralisierung setzte und die Expansion der Hochschulen in Form der zunehmenden Anzahl an Lehrenden und vor allem Studierenden bewirkte, zielten die Bestrebungen der 1990er Jahre auf die „Diversifizierung“ der Hochschullandschaft und die Stärkung der institutionellen Autonomie ab, sodass private Beiträge der Studierenden, aber auch Erträge aus Drittmittelfinanzierung eine zunehmende Rolle spielen sollten. Die Veränderungen der universitären Landschaft begann wie die Bildungsexpansion langsam und vor der offiziellen Wahrnehmung.

Doch auch die Erweiterung der tertiären Bildungslandschaft durch die seit dem Wintersemester 1994/95 bestehenden Fachhochschulen (mit zunächst zehn Studiengängen), deren Expansion anhielt und momentan ca. 277 Bachelor-, 606 Master- und 437 weitere Studienrichtungen umfasst, fiel in diese Phase. (Prenner 2000, S. 128-129) Dell'mour und Landler (1971, S. 20) verwiesen ebenso auf die Bedeutung der Fachhochschulen für das tertiäre Bildungswesen: War die Übertrittsquote der MaturantInnen an die Universitäten im Wintersemester 1995 noch bei 71%, so sank sie im folgenden Jahr um 13% und lag damit auf dem Niveau von 1971. Im Jahr 2003 belegten 77% der MaturantInnen in unmittelbarer Folge ein Studium an einer Fachhochschule oder Universität. Die Diversifizierung sollte eine Verstärkung des Bildungsangebots und dessen Annahme in Folge maßgeblich – vor allem auch in den ländlichen Regionen – begünstigen.

3.6 Europäisierung und Internationalisierung

Seit den 1990er Jahren setzte eine verstärkte Verschiebung der Qualifikationsanforderungen im tertiären Bereich ein, was sich jedoch nicht zwangsläufig in einer erhöhten Beschäftigungsquote widerspiegelte. Die Berufsbilder und Tätigkeiten verschoben sich vor allem in die Richtung sozialer Berufe sowie zu Berufen mit modernen digitalen Informations- und Kommunikationstechniken bei gleichzeitiger Reduktion der öffentlichen Arbeitsplätze und Zunahme privatwirtschaftlicher Arbeitsstellen. (Mesch 2007, S. 1-3) Innerhalb der Sektoren zeigten sich die Veränderungen zur Jahrtausendwende besonders deutlich: Während der Anteil der im primären Sektor Beschäftigten zwischen 1991 und 2001 von 5,8% auf 3,9% und auch jener im sekundären Sektor von 34,1% auf 28,4% zurückgegangen war, konnte der tertiäre Bereich im selben Zeitraum mit einem Plus von 7,6% auf 67,7% weitere starke Zuwächse verzeichnen. (Mesch 2007, S. 15-25) Gleichzeitig war auch innerhalb der Gruppe der Berufstätigen eine klare Zunahme bei der Anzahl derjenigen mit höheren Bildungsabschlüssen gegeben: Während es bei den AHS-MaturantInnen kaum Veränderungen

gab, nahm die Anzahl der BHS-Maturanten bei den Männern von 6,1% auf 7,6%, jene der Frauen sogar von 8,0% auf 10,9% zu. Die Universitäts- bzw. FachhochschulabsolventInnen nahmen quantitativ und anteilmäßig von 6,3% auf 8,5% bei den Männern sowie von 4,1% auf 7,0% bei den Frauen zu. (Mesch 2007, S. 43-45)

Anstoß der Veränderungen waren vor allem die neuen politischen Vorzeichen, da zwischen den Jahren 2000 und 2006 eine Koalition aus ÖVP und FPÖ bzw. ÖVP und BZÖ die Regierung stellte. Die Ausrichtung der ÖVP zu einer scheinbar widersprüchlichen „konservativ-liberalen“ Partei erlaubte es ihr, wirtschafts- und gesellschaftspolitische Positionen klarer zu benennen bzw. sich auch auf Kosten des Koalitionspartners FPÖ bzw. deren Abspaltung BZÖ als starke und gefestigte Regierungspartei zu zeigen, wie Fallend (2006, S. 16) konstatierte. Diese Entwicklung wurde Luther (2006, S. 30-31) durch die neue Rolle der FPÖ – von „populistischer Stimmenmaximierung zur Regierungsverantwortung“ – und den damit einhergehenden Brüchen innerhalb der Partei, aber auch der öffentlichen Wahrnehmung begünstigt. Die Spaltung in FPÖ und BZÖ sowie die nachfolgenden Neuwahlen 2002 führten schließlich zu einer klaren Stärkung der ÖVP, die die eigenen Vorstellungen nun auch in der Bildungspolitik mit dem deutlich kleineren Partner BZÖ umzusetzen versuchte.

Für die Wissenschafts- und Kulturpolitik bedeuteten die neuen politischen Gegebenheiten eine Umstellung, die Wimmer (2006, S. 250) nicht als „Wende“, wohl aber als „Radikalisierung eines bereits voll in Gang gesetzten Prozesses“ bezeichnete. Gemeint ist hiermit vor allem die Frage der Förderungen und Akzentuierungen: Während das „kulturelle Erbe“ betont wurde, kam der „zeitgenössischen Kunst“ ein deutlich geringerer Stellenwert zu. Damit wären „zentrale kulturpolitische Themen“ wie etwa die Frage der Teilhabe an Kunst und Kultur bzw. die Förderung von Projekten, aber auch die Bedeutung der Gesellschaftskritik an den Rang gedrängt worden. (Wimmer 2006, S. 261) Auch in der Bildungspolitik zeigte sich die Fortschreibung des bestehenden, differenzierten Bildungssystems, was Gruber besonders an der Person Elisabeth Gehrler ausmachte: Prämissen ihrer Bildungspolitik wären das Festhalten an einer „ständischen Schulstruktur des 19. Jahrhunderts“, ein „reaktives Verständnis von Schulreform“ (Gruber 2006, S. 268-269), das nicht prospektiv, sondern nur aufgrund von Missständen Reformen einleiten würde. Gruber (2006, S. 277) bezeichnete daher die schwarz-blaue Bildungspolitik mit Verweis auf Plank und Boyd als „Antipolitik“, die sich gezielt der Gestaltung und auch der Verantwortung für den Bildungsbereich entzogen hätte und auch das Ziel der Reduktion sozialer Ungleichheit sowie der Förderung der Chancengleichheit im Gegensatz zu anderen OECD-Staaten nicht mehr benannte.

Diese Entwicklung zeigt sich auch in der Hochschulpolitik: Sandner (2006, 284-286) verwies auf die drei Phasen der hochschulpolitischen Entwicklung in der Zweiten Republik, die mit der

Rekonstruktions- und Stagnationsphase bis zu Beginn der 1970er Jahre in die Expansionsphase wechselte, ehe ab Beginn der 1990er Jahre eine Reformphase unter den Imperativen Effizienzsteigerung, Dezentralisierung und Deregulierung einsetzte. Die schwarz-blaue Hochschulpolitik hätte diese letzte Phase durch das UG 2002 verstärkt forciert, sodass eine „Modernisierung“ und „Effizienzsteigerung“ der Verwaltung und Studienorte bzw. der AbsolventInnen erreicht werden sollten, dessen Schattenseiten die Beschneidung der Mitspracherechte von Studierenden („Entdemokratisierung“) und auch die Gefahr einer verstärkten sozialen Selektion gewesen wären. Die Hochschulen sollten ein „ambitioniertes Reformprojekt“ werden, das dem „Managementmodell“ entsprechen und die ideologischen Standpunkte „Wettbewerb, Entstaatlichung, Elitenförderung“ stärken sollte. (Sandner 2006, S. 290-293)

Allerdings musste die Einführung der Studiengebühren im Jahr 2000 ebenso mit der Entwicklung der Studierendenzahlen verglichen werden, sodass sich ein etwas differenzierteres Bild ergab: Innerhalb eines Jahres nahm die Anzahl von 198.452 auf 156.908 ab, wobei es zu keinen geschlechtsspezifischen Differenzen kam. Diese Abnahme, die vermutlich hauptsächlich durch die Exmatrikulation der „Studierenden, die eigentlich längst die Verbindung mit der Universität verloren hatten“ (Landler 2008, S. 130) zustande kam, wurde von Landler durchaus positiv bewertet und in Folge mit dem Abwurf der „schlecht sitzenden Blätter eines Baumes“ (2006, S. 131) verglichen. Der Anstieg der Studierendenzahlen war jedoch bloß unterbrochen worden und nahm in den Folgejahren wieder zu.

Auf universitärer Ebene sollte sich mit dem Beschluss des UG 2002 in den Folgejahren die innere Struktur der Studien in nationaler Hinsicht ändern. Denn die neuen Bildungsziele betrafen die Inklusion der „Bologna-Deklaration“ zur Schaffung einer europäischen Hochschullandschaft mit vergleichbaren Abschlüssen sowie erhöhter Wettbewerbsfähigkeit. (Höllinger 2004, S. 62) Allerdings sollte nicht nur international, sondern auch national eine neue Ausrichtung propagiert werden. Das UG 2002 beeinflusste Höllinger (2004, S. 65) zufolge dieses Ziel vor allem durch die Veränderung der Beziehung zwischen Staat und Universitäten: Entgegen der bisherigen starken Stellung des Staates, der vor allem den Bereich der Finanzierung und Budgeterstellung betraf, sollte nun ein partnerschaftliches Verhältnis entstehen, das die Universitäten durch die Festlegung von Leistungsvereinbarungen und die Konstituierung als eigene Rechtspersönlichkeiten zu einer neuen Rolle führen sollte. Allerdings bewirkte diese Reform auch eine neue Form der Kontrolle, da der Gesetzgeber „sich wie nie zuvor mit den Entwicklungsplänen der Universitäten und mit ... der Erfüllung der Aufgaben und mit den Kosten“ (Höllinger 2004, S. 66) auseinandersetzte. Eine restriktive Finanzpolitik zeigte sich daher in Form von Ausgabenkürzungen und der Anhebung der Leistungserfordernisse auch an den Universitäten (Auer 2008, S. 146).

Die Funktion der Universitäten änderte sich, Management und Professionalisierung als Dienstleistungszentrum mit Vertragsbediensteten und befristeten Arbeitsplätzen wurden unter den Axiomen des „New Public Managements“ üblich und brachten auch Kritik unter den Schlagworten „Privatisierung“ und „Ökonomisierung“ mit sich (Auer 2008, S. 153), die vor allem befürchtete und auch tatsächlich eingetretene finanzielle und demokratische Einbußen betrafen. Allerdings fielen die Bewertungen dieser Maßnahmen unterschiedlich aus: Während Auer „Antipolitik“ und die Reduktion demokratischer Mitbestimmungsrechte, etwa in der Novelle zum Hochschülerschaftsgesetz 2014 und im Universitätsgesetz 2002, konstatierte (Auer 2008, S. 153-154), sah Titscher (2004, S. 110-113) in den Neuerungen des UG 2002 besonders die Chance der Universitäten, „selbstständig Änderungen“ bei der Gestaltung der Lehrpläne vornehmen zu können sowie die durch die Universitätsleitung geregelte Festlegung mittel- und langfristiger Ziele in Form inhaltlicher Schwerpunkte, langfristiger Kooperationsabkommen oder der „Organisierung der Leistungserstellung“ mitbestimmen zu können.

Diese Veränderungen zeigten sich auch in der Wahrnehmung und Reflexion jener Rahmenbedingungen, die den Zugang zu den Universitäten und Hochschulen regelten. So bemerkten Christoph Badelt, Wolfhard Wegscheider und Heribert Wulz (2007, S. 7) in einem einleitenden Artikel, „indiskutable Betreuungsrelationen“ und „überfüllte Hörsäle“ in manchen Studien würde die stets bemühte Idee des freien Hochschulzugangs schon seit Längerem ins Gegenteil verkehren und ihr eine „beinah zynische Note“ geben. Der Vergleich mit den Fachhochschulen, die „wie selbstverständlich und ohne große Debatte“ ein „Auswahlrecht der Studierenden“ und eine „studienplatzbezogene Finanzierung“ erhalten würden, zeigte laut Ansicht der Autoren jedoch, dass unterschiedliche Zugänge und Strukturen parallel existieren konnten, obwohl mit der Einführung der Studienbeiträge unter der ÖVP-FPÖ- bzw. ÖVP-BZÖ-Koalition in den Jahren 2001 bis 2006 ein „Element des traditionellen Verständnisses eines freien Zugangs“ weggefallen wäre.

Große politische und vor allem mediale Wellen schlug jedoch auch ein Urteil des EuGH aus dem Jahr 2005, das die Zurückhaltung bestimmter Studienplatzkontingente für StaatsbürgerInnen aufgrund des starken Andrangs deutscher StaatsbürgerInnen an österreichischen Universitäten in manchen Studien wie Medizin regelte. Diese Veränderungen zeigten die Problematik des Studienberechtigungserwerbs, der einer anderen politischen, ökonomischen und sozialen Zeit entsprach, auf. Als Reaktion auf die starke Zunahme Erstinskribierter und der Studierendenzahlen im allgemeinen wählten manche Fächer den Modus der Studieneingangsphase, die in Einklang mit dem UG 2002 den freien Zugang zum Studium ermöglichte, aber innerhalb der ersten ein oder zwei Semester „weiche“ oder auch „harte“ Selektionsmodi durch verstärkte Informationsveranstaltungen oder auch „knock-out-Prüfungen“ vorsah. (Pechar 2007, S. 24)

Diese verhältnismäßig neuen Maßnahmen zeigten, dass zwischen der Regelung des freien Hochschulzugangs und den vorhandenen Studienplätzen bzw. deren Finanzierung in den letzten drei Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts eine Kluft entstanden war. Pechars Analyse (2007, S. 24-25) konstatierte, dass Österreich in diesem Zeitraum einen „Sonderweg“ beschritt, da vergleichbare Universitätssysteme wie etwa in Deutschland und der Schweiz den Numerus clausus als zusätzliches Regulativ anwendeten, skandinavische Länder hingegen (neben dem N.c.) stark auf Frühförderung und -forderung im Pflichtschulbereich gesetzt hätten. Das österreichische System hingegen kannte weder die eine noch die andere Maßnahme.

Auch Teichler (2007, S. 208) bemerkte, dass Österreich bis 2005 eines jener Länder war, das das Prinzip der allgemeinen Zulassung zum Studium bei Erlangung der dafür nötigen „Reife“ – also der Matura – „am stärksten bewahrt hatte“. Die Beseitigung der beanstandeten Diskriminierung blieb jedoch nur das Fragment einer Reform und mündete bei manchen Fächern aufgrund des verstärkten Andrangs in Zugangsbeschränkungen. Die Festlegung der sogenannten „Quotenregelung“ für Human-, Zahn- und Veterinärmedizin sowie Biologie, Psychologie, Pharmazie, Betriebswirtschaftslehre und Publizistik folgte unmittelbar auf die Verkündung des EuGH-Urteils, wenngleich die Beschränkungen für Biologie und Pharmazie 2007 ausgesetzt bzw. für Publizistik und Betriebswirtschaft 2008 abgeschafft wurden. Die erneute Beschränkung der Studienplätze für Publizistik 2010 bzw. Informatik, Biologie, Architektur, Pharmazie und Wirtschaftswissenschaften 2013 zeigte, wie umstritten und auch chaotisch die Planung zwischen den Regierungspartnern verlief. Pechars Kassandrarufo, „einer politischen Lösung konkreter Probleme auszuweichen“, (Pechar 2007, S. 26) wurden Realität.

4 Hochschuleitbilder zwischen Konstruktion und Reflektion

4.1 Universitäre Bildung als Allgemeingut?

Die Frage, wer unter welchen Bedingungen Zugang zu den Universitäten erhalten solle, ist eine, die sich indirekt in allen Phasen der Zweiten Republik wiederfinden ließ. Die „Herstellung von Partizipationsrechten an Bildungschancen“ (Egger & Sturn 2007, S. 108) ist der zentrale Aspekt, der sich auch in den Zugangsbestimmungen und den hochschulpolitischen Rahmenbedingungen widerspiegelte. Hier stellte sich auch die Frage, inwiefern der gebührenfreie Zugang alleine für die tatsächliche Aufnahme eines Studiums Relevanz hat(te). Teichler (2007, S. 198) wies darauf hin, dass Studiengebühren meist nur einen Teil der finanziellen Belastung ausmachten bzw. „entgangenes Einkommen“ bzw. „Lebenserhaltungskosten“ weitaus größere Lücken im Budget der (potenziellen) Studierenden verursachten und die Frage, ob ein Studium „finanziell realisierbar“ wäre, beeinflussen würden.

Doch nicht nur der Zugang zu Hochschulbildung, auch die prinzipielle Kontroverse, ob diese ein öffentliches Gut sei und ausschließlich vom Staat zu finanzieren wäre, war und ist eine vor allem im 21. Jahrhundert wieder vermehrt geführte. Pechar (2007, S. 28) verwies in diesem Kontext auf zwei Argumentationsstränge, die inkonsistent wären: Zunächst würde oft der Vorwurf vorgebracht, die Planung von Ausbildungskapazitäten wäre sinnlos, da aufgrund der langen Ausbildungszeiten „Bedarfsschätzungen“ nicht möglich seien. Auf diesem Argument aufbauend stünde es dem Staat in weiterer Folge auch nicht zu, in die „Autonomie des akademischen Lebens“ einzugreifen. Pechar widerlegte diese Ansichten, da einerseits Einschätzungen durchaus möglich und notwendig für die (finanzielle) Ausrichtung der Universitäten seien, andererseits öffentliche Institutionen und Güter von öffentlichen EntscheidungsträgerInnen, also den PolitikerInnen, geleitet werden müssten. Bildungspolitik ist daher immer auch Gesellschaftspolitik, sodass mit den Worten Eggers und Sturns (2007, S. 110) Bildung selbst als individuelles Kapital, als individueller Prozess oder als soziales Kapital in einer Gesellschaft definiert werden könnten. Die Frage, inwiefern den aus den sozioökonomisch schwächsten Schichten entstammenden Kindern die Teilhabe an höherer Bildung ermöglicht und zugänglich gemacht wurde, war daher auch für die Entwicklung der Universitäten von größter Bedeutung, wenn sie den Anspruch erhoben, egalitäre und progressive Institutionen zu sein.

4.2 (Neu-)Gründung und (Wieder-)Aufbau der österreichischen Universitäten

1945 markierte eine klare politische Trennlinie, die zur Wiederherstellung der österreichischen Demokratie und dem ihr entsprechenden Parteienspektrum unter neuen Imperativen führte. So bildeten sich mit der Österreichischen Volkspartei und der Sozialistischen Partei Österreichs zwei zentrale Pole, die teilweise an ihre Wurzeln und Ideale der Ersten Republik anschlossen, jedoch auch neue Ziele anvisierten. Im Falle der ÖVP zeigte sich dieser Wandel schon im neuen Namen der Partei, das „christlichsoziale Element“ sollte in den Hintergrund gedrängt und mit der Fokussierung auf (aus-)bildungspolitische und wirtschaftliche Themen der Weg zu einem höheren Lebensstandard erreicht werden. Die SPÖ hingegen orientierte sich in den unmittelbaren Nachkriegsjahren noch stark an den Überlegungen der Ersten Republik, wobei in der Bildungspolitik schon 1958 die Öffnung zur Mitte durch die Forderung nach einem neunten Pflichtschuljahr oder einer „differenzierten Form der Mittelstufe“ (Engelbrecht 1988, S. 356-357) erhoben wurde.

Die ersten Unterrichtsminister der Zweiten Republik verband somit primär die Aufgabe, Ordnung ins Chaos zu bringen und ein nationales Unterrichts- und damit auch Hochschulwesen neu bzw. wieder zu gründen. Ernst Fischer, der kurzzeitig zwischen 27.04.1945 und 20.12.1945 das „Staatssekretariat für Unterricht und Erziehung und für Kultusangelegenheiten“ leitete, hinterließ in seiner Funktion vor allem die Instandsetzung des Lehrbetriebs an der Universität Wien und deren Entnazifizierung, die er als bekennendes Mitglied der KPÖ Tarmann zufolge (2015) entsprechend vorantrieb. Felix Hurdes, einer der Gründerväter der Österreichischen Volkspartei, sollte Fischer nachfolgen und als Unterrichtsminister, der nebenbei noch Generalsekretär der ÖVP, Abgeordneter zum Nationalrat und Vorstehender einer Anwaltskanzlei war, bis 1952 im Amt bleiben. In seine siebenjährige Amtszeit fielen im allgemeinen Bildungsbereich vor allem der Erlass zur Gründung des Österreichischen Wörterbuches (ÖWB) 1951 sowie die noch von Vorgänger Ernst Fischer initiierte und von Hurdes 1946 umgesetzte Umbenennung des Unterrichtsfachs „Deutsch“ in „Unterrichtssprache“. Die Abgrenzung von NS-Deutschland und jeglichem sprachlichen oder kulturellen Anklang an dessen Nachfolgestaaten sollte nach Möglichkeit vermieden werden, um die Opfer-These aufrecht zu erhalten. Ein weiteres zentrales Merkmal von Hurdes Amtszeit war die Erstellung und Vertiefung bzw. auch Adaption von Lehrplänen für Schulen und Universitäten. (Die Presse 2012) Ernst Kolb wiederum leitete für beinahe zwei Jahre das Unterrichtsministerium nach Hurdes Rückzug. Größere Maßnahmen blieben in seiner Amtszeit aus, die symbolträchtigste Anordnung blieb die Modifikation der Bezeichnung „Unterrichtssprache“, sodass ab 1953 die an den Schulen die „Deutsche Unterrichtssprache“ gelehrt wurde. Die Planung eines neuen Hochschulorganisationsgesetzes und erste Konsultationen fielen noch in seine Ära, konkrete Gesetzesentwürfe entstanden jedoch erst unter Kolbs Nachfolger Drimmel. (ÖCV 2018)

Die 1940er und 1950er Jahre waren daher stark von den Akteuren eines christlich-reaktionären Traditionalismus an den Hochschulen geprägt, die die ideologische Restauration und Expansion ihrer Fraktion an den Hochschulen nun zulasten der verhafteten oder getürmten Nationalsozialisten bzw. der bereits zuvor vertriebenen oder ermordeten jüdischen, sozialdemokratischen oder kommunistischen Universitätsangehörigen durchzusetzen begannen. Maßgebliche Förderung erhielten ihre Vertreter dabei durch Berufungen des Ministeriums, Seilschaften oder politische Interventionen. (Fischer-Kowalski & Strasser 1974, S. 44-45) Für den gesamten Zeitraum der Zweiten Republik wird jedoch deutlich, dass die Zielsetzungen des Bildungswesens stark umkämpft waren. Erhellend sind etwa Engelbrechts Analysen, wenn er 1988 aus Sicht eines bürgerlich-konservativen Historikers davor warnte, dass die „den pädagogischen Auftrag verratende Instrumentalisierung der Schule für gesellschaftliche Zwecke, ihre Umpolung zu einer ‚Zuteilungsstelle für soziale Chancen‘“ (1988, S. 366-367) um sich greife und dieser entsprechend begegnet werden müsse. Die Annahme, dass Schule bzw. Bildung im Allgemeinen in einer apolitischen, von der Gesellschaft getrennten Sphäre passiere und Bildung bzw. der Zugang zu Bildungsinstitutionen unabhängig von der sozialen Herkunft stattdessen, war typisch für dieses Weltbild.

Gleichzeitig fiel auf, dass bestimmte Entwicklungsphasen geradezu durch einen Drang zur (scheinbaren) Entpolitisierung gekennzeichnet waren. Die unmittelbare Nachkriegszeit war auffällig stark durch das Fehlen größerer bildungspolitischer Konzepte bzw. deren Umsetzung geprägt. Gewiss wurden die Verordnungen und Gesetze des Nationalsozialismus wieder aufgehoben und durch die letztgültigen juristischen Regelwerke der Jahre 1933 (oder auch 1937) ersetzt, aber konkrete Maßnahmen wie etwa die 1948 vom „Institut für Wissenschaft und Kunst“ erhobene Forderung nach einem höheren Forschungsetat, der Gründung eines „Forschungsrats“ oder des Eintretens der Wissenschaften für gesellschaftspolitische Aktionen und Veränderungen verhallten ungehört (Fischer-Kowalski 1974, S. 42-43).

Die politische Agenda der ersten Unterrichtsminister, deren Kompetenzbereich auch die Universitäten umfasste, war stark durch die beschriebenen Gegebenheiten geprägt, wobei ihnen bis zum Ende der 1960er Jahre hinein ein großer Gestaltungsspielraum zufiel. Anfang der 1950er Jahre fanden sich in den ÖVP-Grundsatzprogrammen daher vor allem Forderungen nach einem „organisch gegliederten Schulwesen“ und der Betonung der Wichtigkeit höherer Bildung wieder, die durch die klare hierarchische und auch selektive Rekonstituierung des Schul- und Universitätswesens erreicht werden sollte. Die in den 1950er Jahren noch sehr präsenten Forderungen der SPÖ nach einheitlichen Schulen bzw. „Gesamtschulen“ einerseits sowie die nach begleitenden sozialen Stützmaßnahmen für Studierende (Stipendien, Heime für Studierende) andererseits verhallten jedoch im Wind. (Fischer-Kowalski & Strasser 1974, S. 52-53) Beiden Ansichten war

jedoch gemein, dass die politisch-ideologische Argumentation und Legitimation von Maßnahmen noch stark vorherrschte und wirtschaftlichen-funktionale oder pädagogischen-wissenschaftliche Perspektiven die Minderheit bildeten.

4.3 Heinrich Drimmel und das HOG 1955 zwischen Bruch und Kontinuität

Ein Großteil der publizierten Literatur zur österreichischen Wissenschaftspolitik der unmittelbaren Nachkriegszeit behandelte entweder die Entnazifizierungspolitik der 1940er oder die ab den 1960er Jahren einsetzenden Reformbewegungen. Gerade in den ersten Nachkriegsjahren ist die Funktion der Universitäten jedoch noch nicht klar definiert, größere bildungs- oder forschungspolitische Maßnahmen waren nicht zu erwarten, da die ideologischen Differenzen der politischen Parteien zu groß waren und schließlich eine leicht veränderte Restauration des Status quo ante von 1933 beschlossen wurde. (Preglau-Hämmerle 1986, S. 199) Zusätzlich stellte der nach Kriegsende einsetzende Anstieg der Studierendenzahlen bis ins Jahr 1948 die Universitäten vor logistische Herausforderungen. Ursache dieses ersten „Booms“, der am Ende der 1940er auch wieder abebbte, waren durch den Krieg vom Studium zwangsweise Ferngehaltenene, die nun ihre Abschlüsse nachzuholen hofften. (BMWF 1998, S. 89) Stark frequentierte Universitäten stellten also kein Spezifikum der späteren Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts dar.

Auch Thomas König (2012, S. 2) verwies auf die verhaltene wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dieser frühen Phase, da die 1950er Jahre als „Rekonstruktionsperiode“ der österreichischen Universitäten meist nicht mit größeren hochschulpolitischen Debatten in Zusammenhang gebracht wurden. Die Ursachen hierfür sah er jedoch in einem „stabilen wissenschaftspolitischen Regime“, dessen Akteure maßgeblich zur (Re-)Konstruktion einer nationalen Hochschulpolitik und vor allem den Inhalten des Hochschulorganisationsgesetzes 1955 beigetragen hätten. Preglau-Hämmerle (1986, S. 199) wiederum hielt fest, dass Bildungspolitik (und damit auch Hochschulpolitik) in den 1940er Jahren noch ein zentrales (und entsprechend stark innerhalb der Partei propagiertes) politisches Themenfeld der ÖVP darstellte und ideologischen Kämpfe erst im Zuge der nachfolgenden Konkordanzdemokratie der 1960er Jahre an Gewicht verloren hätten.

Bestes Beispiel dieser unruhigen, teilweise auch widersprüchlichen bildungspolitischen Akzentuierungen der 1950er Jahre stellte der 1954 nominierte neue Unterrichtsminister Heinrich Drimmel dar, der König zufolge trotz „erheblichen Widerstands innerhalb der ÖVP“ (2012, S. 8) das erste Hochschulorganisationsgesetz der Zweiten Republik durchsetzen sollte. Drimmel war kein Mitglied der ÖVP, politisch jedoch kein unbeschriebenes Blatt: Seine Funktionen als „oberster Studentenfunktionär des Ständestaats bis Ende 1937“ sowie als „Vorsitzender der Verbandsführung des österreichischen CV“ von 1948 bis 1952 sollten sein politisches Handeln prägen. (Hartmann 1997, S.

79) Er begann vor seiner Wahl zum Unterrichtsminister früh mit der Wiederbelebung alter Netzwerke, wobei vor allem sein Vorsitz im CV maßgeblich zur inneren und äußeren Konsolidierung und ideologischen Ausrichtung im Sinne der ÖVP beitrug. (Hartmann 1997, S. 84) Interessant ist in diesem Zusammenhang die Argumentation Drimmels, der aufgrund der Unvereinbarkeit seiner ÖCV-Funktion mit der nun an ihn herangetragenen hochpolitischen Rolle von ersterer zurück-, der ÖVP jedoch immer noch nicht beitrat. Dennoch machte sich innerhalb der ÖVP ein großer Teil der Funktionäre für die Ernennung Drimmels zum neuen Unterrichtsminister im Jahr 1954 stark, wofür laut Hartmann (1997, S. 88-90) dessen CV-Mitgliedschaft (dem viele ÖVP-Mitglieder angehörten), die guten Kontakte zur katholischen Kirche (z.B. zum damaligen Wiener Dompfarrer Karl Dorr) und die fehlende „Hausmacht“ Drimmels, die innerhalb der ÖVP durchaus auch als positiv-neutrale Position eines Externen gesehen werden konnte, ausschlaggebend waren.

Drimmel selbst blieb in seiner Rolle als Unterrichtsminister den Imperativen seiner persönlichen und parteipolitischen katholisch-konservativen Überzeugungen treu, sodass auch mit dem HOG 1955 keine neuen finanziellen Belastungen für den Staat anfielen und die ÖVP weiterhin die kulturpolitischen Leitenden (zu denen auch die Wissenschaftspolitik zählte) kontrollierte. Ausdruck dieser Politik war das HOG 1955, das zunächst vor allem in verwaltungsrechtlicher Hinsicht einen Meilenstein darstellte. Der politische Steuerungseinfluss sowie die Selbstregulierungskompetenzen der Universitäten wurden erstmals klar definiert und eine Abkehr von der zuvor üblichen Verwaltung durch Erlässe und Verordnungen der jeweiligen Regierungen beschlossen. Inhaltliche Adaptionen wie die Gleichstellung von Universitäten und Fachhochschulen, die rechtliche Aufwertung der außerordentlichen Professoren und vor allem der klar geregelte Status der einzelnen Universitäten als Anstalten des Bundes schärfen das Verhältnis zwischen Staat und Universität und dienten im Wesentlichen zur Vereinheitlichung bestehender Regelungen. (König 2012, S. 3-4) Drimmels Geschick bestand vor allem darin, die Professoren durch die informelle (und sehr begrenzte) Beteiligung und Zusammenarbeit an Entscheidungsfindungsprozessen aufzuwerten, ohne de facto ein höheres Budget oder eine ernsthafte Beschneidung der staatlichen Kontrollrechte zu bewilligen. (König 2012, S. 23-24) Administrative Überlegungen waren also primär die Motivation für ein neues Gesetz, das nicht an der „bestehenden autokratischen Institutsstruktur und korporativen Fakultätsorganisation unter Ausschluß (sic.) der Nichtordinarien“ (Preglau-Hämmerle, 1986, S. 199-200) rütteln sollte. Ziel war also die inhaltliche Klarstellung von Zuständigkeiten und Begrifflichkeiten, bestehende Machtstrukturen sollten nicht in Frage gestellt werden.

Das Zustandekommen dieser Leitlinien ist König zufolge der Beteiligung unterschiedlicher Kreise zu verdanken, da – ganz im Sinne der sich etablierenden nationalen Konsenspolitik – sowohl Beamte des BMU, Vertreter der Hochschulen, Vertreter der Sozialpartner und Interessens-

vertretungen, als auch koalitionäre Befindlichkeiten zur Akkordierung miteinbezogen werden mussten. (2012, S. 4-6) Die Frage der „Durchlässigkeit“ oder „Öffnung“ der Universitäten war für die Diskussionen nicht relevant. Die Tatsache, dass auch die SPÖ diese Bestimmungen mittrug, erklärt König durchaus plausibel mit einer „strategischen Fehleinschätzung“, derzufolge die ausverhandelten Bedingungen nicht als politische, sondern verwaltungsrechtliche, organisatorische Fragen wahrgenommenen worden wären. Drimmel war es somit möglich, innerhalb weniger Jahre eine Hausmacht aufzubauen und dieser seinen eigenen Regierungsstil für die 1950er aufzuzwingen – von König treffend als „system of containment“ (2013, S. 2) bezeichnet. Der Unterrichtsminister trug maßgeblich dazu bei, die alte „Ordinarienuniversität“ mit einem (innerhalb der Universität) herrschenden Professorenkollegium zu festigen, die Berufung „hauseigener“ Dozenten erst nach vorheriger politischer Zustimmung zu forcieren und den „Akademischen Rat“ als Placebo scheinbarer universitärer bildungspolitischer Partizipation zu etablieren, ehe er selbst in den frühen 1960er Jahren als „Inkarnation einer unbeweglichen Hochschulpolitik“ galt und langsam aus dem Amt geschasst werden sollte. (König 2012, S. 26-31)

Die schnelle Beschlussfassung des HOG 1955 – von den ersten Verhandlungen bis zur Vorlage im Nationalrat im Juli 1955 verging in etwa ein Jahr – zeigte hingegen, dass neben einer stark konsensorientierten Verhandlungskultur auch die sozioökonomischen Notwendigkeiten einer Modernisierung oder zumindest Aktualisierung des Hochschulwesens eine Rolle spielten. Königs Resümee (2012, S. 22) zum HOG 2005 wies vor allem auf die singuläre Stellung des Gesetzes hin, das sowohl ein wichtiges, einheitliches und vor allem auch „zeitgemäßes“ verwaltungsrechtliches Novum darstellte, aber auch ein Kind der Zeit blieb und die Verbindung von Wissenschaft, Marktwirtschaft und Produktivitätssteigerung für eine wissensbasierte Gesellschaft noch nicht erreichen konnte. In der öffentlichen Wahrnehmung erschienen die Universitäten konsolidiert und somit stabil genug zur Rechtfertigung neuer Investitionen und zukünftiger universitärer Expansionen. Allerdings negierte das HOG aufgrund politischer Präferenzen auch die Zeichen der Zeit und ließ nicht nur alte Strukturen unangetastet, sondern ergänzte diese um scheinbare neue Adaptionen wie den de facto machtlosen „Akademischen Rat“.

4.4 Aufbruch zur Erneuerung unter Theodor Piffl-Perčević

Die bildungspolitische Vorstellung, dass der Abschluss höherer Qualifikationen als für die Zukunft bedeutender „Produktionsfaktor“ zu gelten habe, gewann schrittweise ab den 1960er Jahren auch in Österreich an Bedeutung. Dell'mour und Landler (1994, S. 28) belegten, dass sowohl demographische Gründe, aber auch der Mangel an Fachkräften schließlich die Initialzündung für die rapide Zunahme der Studierenden unter den politischen Imperativen „Chancengleichheit“ und „Recht auf Bil-

dung“ bewirkten. Die veränderten ökonomischen Rahmenbedingungen und beruflichen Erfordernisse der 1960er Jahre führten auch in der Bildungs- und Hochschulpolitik zu einer Aktualisierung und Debatte über die Zukunft der Universitäten und ihrer Struktur, die im im HOG 1955 noch keine Berücksichtigung gefunden hatte. „Bildungsexpansion“ und „Bildungspartnerschaft“ sollten die 1960er Jahre als Schlagwörter und damit die Politik der beiden Großparteien prägen. „Ein gemeinsames Paradigma war gefunden, das einen Konsens unter Hintanstellung der bisherigen ideologischen Differenzen zwischen den Koalitionspartnern im Bildungsbereich ermöglichten“. (Preglau-Hämmerle 1986, S. 202) Zusätzlich erhob sich auch die Frage der Chancengleichheit und des Zugangs zu höherer Bildung in stärkerem Ausmaß: Die 1962 beschlossenen neuen Schulgesetze lösten eine expansive Schulpolitik und damit auch eine Verbreiterung der Zugangsberechtigungen für die Universitäten aus, da nun auch SchülerInnen von Berufsbildenden Höheren Schulen nach erfolgreich abgelegter Matura die Hochschulreife erlangten.

Charakteristikum dieser ersten Schritte war jedoch der für die nachfolgenden Jahrzehnte österreichischer Bildungspolitik so typische Kompromiss. Dieser verlangte der SPÖ den Verzicht auf die Einführung einer „integrierten Mittelschule“ und einer „Entkirchlichung der Bildungseinrichtungen“, der ÖVP die Zusage zur Einführung des 9. Pflichtschuljahres oder auch der Ausbildung von Volks- und Hauptschullehrkräften an den neu gegründeten Pädagogischen Akademien, ab. (Preglau-Hämmerle 1986, S. 203) Die ersten Maßnahmen bewirkten daher primär strukturelle Veränderungen, die jedoch indirekt auch schon die Universitäten tangierten, da der potentielle Kreis der zukünftigen Erstinskribierten vergrößert wurde.

1966 ist daher weniger als Jahr, denn vielmehr als Symbol für eine sich über einen längeren Zeitraum hinweg streckende Neuordnung der Universitäten und ihrer Strukturen von Bedeutung. Die Regelung und Durchführung der ordentlichen Studien durch entsprechende „Studienordnungen“ und die Konstituierung der dafür zuständigen Gremien aus drittelparitätisch zusammengesetzten Studienkommissionen waren die markantesten Zeichen einer sich wandelnden Hochschulpolitik, die die Institutionen der höheren Bildung „demokratischer“ machen sollte. (Engelbrecht 1988, S. 523-524) Theodor Piffl-Perčević, der Drimmel 1966 im Amt des Unterrichtsministers nachgefolgt war, hatte somit die Aufgabe zur Erarbeitung eines gesamtösterreichischen Planungskonzepts übernommen, das durch ein neu installiertes Beratungsgremium (den Rat für Hochschulfragen, ab 1968 die parlamentarische Hochschulreformkommission) unter Einbindung von Vertretern aller Parteien, der Hochschulprofessoren, der Hochschulassistenten sowie der Studierenden eine neue Struktur der Universitäten erarbeiten sollte. (Engelbrecht 1988, S. 522-523) Kommentare wie jener der vom Bundesministerium beauftragten „Arbeitsgruppe für Hochschulfragen“, die das HOG 1966 mit den im 19. Jahrhundert erlassenen Reformen Thun-Hohensteins verglichen

(Schuster in Michalícek & Pliem 1966, S. 7) waren den (Vor-)Zeichen der Zeit geschuldet als übertriebener Pathos zu beurteilen. Dennoch sollten die Erwartungen an eine moderne Hochschulordnung eingelöst werden. Die Entwicklung wurde jedoch auch durch finanzielle Aspekte begünstigt, da der Hochschuletat und die Mittel der Forschungsförderung deutlich erhöht und somit eine „Steigerung der Effizienz des Hochschulwesens“ erwartet wurden. „Effizienz“ sollte Preglau-Hämmerle (1986, S. 203) zufolge jedoch nicht ausschließlich als ökonomisch effizient verstanden werden, sondern vielmehr als „Rationalisierung“ und „Meritokratisierung“.

„Rationalisierung“ betraf dabei vorwiegend die technisch-strukturelle Adaption der Lehrmittel und -räume bzw. die Standardisierung der Studierenerfordernisse und erzielten Kompetenzen bei Abschluss des Faches. „Meritokratisierung“ hingegen zielte stärker auf die Objektivierung der Lern- und Studienbedingungen und die Minimierung des Faktors „soziale Herkunft“ im Hinblick auf den Studienerfolg ab. (Preglau-Hämmerle 1986, 204-205) Fischer-Kowalski und Strasser (1974, S. 115) hoben hingegen den nun primär ökonomischen Imperativ in der Bildungspolitik hervor, da ihrer Analyse zu Folge auf Anregung der OECD die langfristige Bildungsplanung und die Steigerung des Wirtschaftswachstum durch entsprechend (universitär) ausgebildete Arbeitskräfte in den Vordergrund traten. Auch der Gegensatz zur Professorenschaft wurde – entgegen der Beschlussfassung des HOG 1955 – beim HOG 1966 klar ersichtlich, da der Minister die mehrheitlich negativen Kommentare der Professoren, die sich u.a. an der Einführung der ersten drittel-paritätischen Modelle stießen, ignorierte und die Umsetzung des Gesetzes vor allem vom universitären Mittelbau und den Studierenden mitgetragen wurde. (Fischer-Kowalski & Strasser 1974, S. 119)

Die Aktualisierung und Verbesserung von Studienplanpunkten hatte höchste Priorität, dennoch erforderte die Inkraftsetzung der neuen Regelungen eine Übergangsphase, sodass Engelbrecht von einer langsamen Transition und einem entsprechenden „fließenden Übergang“, (1988, S. 526) der sich über Jahrzehnte zog, sprach. Dieser Aufbruch zeigte sich auch in der Gründung der „Aktion 20“, deren Teilnehmer dem wissenschaftlichen, wirtschaftlichen oder politischen Bereich entstammten und mit der Aufgabe, Entwicklungslinien der österreichischen Hochschulen und deren Rolle in der Gesellschaft für die zukünftigen Jahre zu zeichnen, betraut wurden. Bundeskanzler Klaus selbst hielt zu den Aufgaben dieses Gremiums fest, dass eine „moderne politische Arbeitsmethode“ geschaffen werden solle, die „die enge Zusammenarbeit von Politik und Wirtschaft“ für zukünftige, bis zu 20 Jahre entfernt liegende Projekte zu begründen habe. (Klaus in ÖGP 1967, S. 7) Die Frage nach der Durchsetzungskraft der Aktion 20 bzw. der Funktionalisierung von Wissenschaftlern und ihrer Beiträge für parteipolitische Zwecke drängt sich an dieser Stelle auf, da etwa der damalige ÖVP-Klubobmann Hermann Withalm festhielt, die Wissenschaftler sollten primär „nach wissenschaftlichen Grundsätzen erarbeitete Entscheidungsgrundlagen liefern“, (Withalm in ÖGP

1967, S. 12-13) über welche in Folge aber gesondert beraten werden müsse.

Unter Piffl-Perčevićs Nachfolger Alois Mock, der 1969 und 1970 kurzzeitig das Unterrichtsministerium leitete, wurde schließlich als Testphase die drittelparitätisch besetzten Kommissionen errichtet, die die Umsetzung der neuen Regelungen sowohl durchführen als auch begleiten und kontrollieren sollten. (Schachinger 2009, S. 126) Die Stellung jener Weichen, die Hertha Firnberg erweiterte, waren jedoch das Verdienst Piffl-Perčevićs, was sich auch anhand der Budgetzahlen erkennen ließ: Zwischen 1965 und 1969 verbuchte das Unterrichtsministerium die stärksten Zuwachsraten aller Budgetposten um 86% (Engelbrecht 1988, S. 523) und stand somit ganz im Zeichen einer expansiven Bildungspolitik.

4.5 Hertha Firnbergs forcierte Expansion der Universitäten

Hertha Firnberg beeinflusste die österreichische Hochschulpolitik der 1970er und frühen 1980er Jahre als zentrale Protagonistin maßgeblich. 1970 warb sie innerhalb der Partei stark für die Errichtung eines eigenen, vom Unterrichtsministerium getrennten, Ressorts für die Hochschulen. Schachinger deutete Firnbergs Agitation dabei als doppeltes Bekenntnis zur Hochschulpolitik, da der zukünftigen Ministerin weder ein Superministerium für alle bildungsrelevanten Agenden, noch ein eigenes Frauenressort, sondern die Modernisierung der österreichischen Wissenschafts- und Forschungswelt als klares Ziel vorschwebte. (Schachinger 2009, S. 122-123)

Mit dem Universitäts-Organisationsgesetz von 1975 sollte eine Reihe zentraler Neuerungen und Umstrukturierungen eingeleitet werden: Die sogenannte „Demokratisierung der universitären Entscheidungsprozesse“ galt neben der selbstständigen Organisation der einzelnen Institute und der daraus resultierenden Gründung der „Kollegialorgane“ als Herzstück der Reform, wenngleich die anfangs angedachten weiten Mitspracherechte der Institutskonferenz in der Regierungsvorlage nur noch als „Recht auf Anhörung und Begutachtung“ erwähnt wurden (2009, S. 149-150). Die zu Beginn stark basisdemokratischen Ansätze wurden als Konzession Firnbergs an die Rektoren nivelliert, sodass das UOG 1975 primär die Stimmenmehrheit der ProfessorInnen und Habilitierten in allen Gremien festschrieb. (Schachinger 2009, S. 151-152) Das Ministerium konnte seine Position stärken und Handlungsspielräume zwischen Hochschulangehörigen und ministeriellen Weisungen neu abstecken, wobei vor allem die Forderung nach Mitbestimmung und verwaltungsrechtlichen Fragen zum Zankapfel wurden. (Preglau-Hämmerle 1986, S. 211)

Die schließlich erlassene Einführung der Drittelparität bewirkte indirekt auch die Förderung der Gleichbehandlung von Frauen, sei es durch die offene Diskussionsteilnahme oder auch die Berechtigung, an Abstimmungen mitzuwirken. (Knollmayer in BMWF 2010, S. 160) Die ebenfalls 1975 erstmals herausgegebenen „Materialien zur sozialen Lage der Studenten in Österreich“ sollten wie

auch die Einführung der Selbsterhalterstipendien die sozialpolitische Seite des UOGs unterstützen, trugen also zu einer „Systematisierung und Spezifizierung“ der Fördermittel bei, die jedoch auch von Seiten mancher Professoren mit dem Argument, man würde zu viel Zeit bei den nun verbindlichen Sitzungen verlieren, kritisiert wurde (Marinovics in BMWF 2010, S. 208).

Die Geburt des UOG war eine sowohl für die Ministerin als auch die unterschiedlichen Erwartungen und Aspirationen schwierige. Die Einführung der Drittelparität stellte eine der bedeutendsten Neuerungen dar, die vor allem den Status des Mittelbaus und der Studierenden aufwertete, ein zweiter zentraler Aspekt war die nachgeholte Modernisierung und forcierte Investition im Bereich der Forschung: Firnberg schaffte es, das Budget innerhalb von zehn Jahren von 2,3 Milliarden Schilling (1970) auf 8,3 Milliarden Schilling (1980) zu vervielfachen und damit auch die dauerhafte Finanzierung der Universitäten zu sichern. (BMWF 2010, S. 97). Diese markante Erhöhung des Etats führte jedoch auch zu politischen Kontroversen, sodass der Beschluss des UOG 1975 erstmals ohne breiter Zustimmung ausschließlich durch Stimmen der SPÖ-MandatarInnen zu Stande kam. Wissenschaftspolitische Beschlüsse konnten nun trotz entsprechender Versuche zwischen den beiden Großparteien nicht mehr akkordiert werden.

Firnbergs politische Akzentuierungen fielen unter dem Eindruck der quantitativ stark expandierenden Universitäten zugunsten einer Hebung der Studierendenzahlen aus, während die Einführung von Zugangsbeschränkungen klar negiert wurde und – wie im Hochschulbericht des Bundesministeriums aus dem Jahr 1975 festgehalten – die Universitäten alle Berechtigten aufzunehmen hätten. (BMWF 1975a, S. 5) Die Forcierung von Bildung und Ausbildung zur individuellen Fortbildung aber auch aus ökonomischen Aspirationen stellte den zentralen bildungspolitischen Imperativ der 1970er Jahre dar, wenngleich Pechar (2007, S. 50) zufolge schon in diesem Zeitraum Kritik an der Ministerin laut wurde, da die unbeschränkte Öffnung aufgrund der zahlreichen Inskriptionen zur Bildung eines akademischen Prekariats führen und das Niveau der Lehre senken könnte. Interessanterweise stand also nicht die mögliche Überlastung der universitären Infrastruktur, sondern die kognitive Tauglichkeit der neuen Studierenden im Zentrum der meisten KritikerInnen. Auslöser dieser Befürchtungen war vermutlich das von Firnberg erklärte Ziel, Jugendarbeitslosigkeit durch die Erhöhung der Inskriptionszahlen und die (erhofften) höheren Bildungsabschlüsse der MaturantInnen zu vermeiden (BMWF 1978, S. 5)

Die Bedeutung von Bildung aufgrund ihrer selbst und den damit verbundenen Chancen der Selbstverwirklichung und Selbstermächtigung waren leitende Imperative von Firnbergs Wissenschaftspolitik, die sich nicht nur in der ökonomisch benötigten Anzahl an qualifizierten Fachkräften, sondern vielmehr an einem holistisch orientierten Ansatz zeigte. Es erscheint daher schlüssig und auch als Verbindung zweier Ansätze, wenn Firnberg im Kontext der universitären Studien und deren

Zweck meist von einer „wissenschaftlichen Berufsvorbildung“ (Schachinger 2009, S. 136) sprach. Wissenschaft und Forschung nahmen in Firnbergs Sinne eine klar gesellschaftspolitische Dimension ein und konnten nicht in einer apolitischen Sphäre verhandelt werden. „Gleichheit der Bildungschancen“ sowie die „Öffnung der Hochschulen als höchstqualifizierende Bildungseinrichtung unserer Gesellschaft für alle Kreise“ (Schachinger 2009, S. 130) waren Schlagworte dieser Modernisierungsbestrebungen, die sich auch in einer deutlich stärkeren Subventionierung der Forschung zeigte. (Schachinger 2009, S. 165-166)

Die ebenso eng mit Firnberg verknüpfte Annahme, sie hätte gerade den Kindern aus bildungsfernen Schichten durch Stipendien und andere Beihilfsformen in quantitativ größeren Gruppen den Weg zur Hochschule geebnet, wurde jedoch unterschiedlich beurteilt und schwankte Schachinger (2009, S. 139) zufolge zwischen klarer Zustimmung und Negation. Dennoch führte vor allem die von ihr initiierte Inkraftsetzung des UOG 1975 zu einer veränderten Lebensrealität an den Universitäten: Demokratische Kooperationen durch die nun offiziell eingeführte Drittelparität, neue Verwaltungsstrukturen, die Erhöhung der universitären Mittel für Lehre und Forschung um das Zweieinhalbfache und die damit verbundene Schaffung neuer Planstellen sowie nicht zuletzt die direkte Unterstellung unter ein nun eigens eingerichtetes Wissenschaftsministerium steckten den neuen Spielraum ab. Mit dem UOG 1975 vollzogen Österreichs Universitäten den Wandel von der „Ordinarien-“ zur „Gruppenuniversität“. (Preglau-Hämmerle 1986, S. 211-214)

Firnberg selbst nahm hierzu klar Stellung: Die Universitäten sollten ihrer Ansicht nach „als eine demokratische und wissenschaftliche Kontrollinstanz der gesellschaftlichen Entwicklung“ (Firnberg in BMWF 2010, S. 13) fungieren. Mautner und Kienpointner (2007, S. 148) führten eine diskursanalytische Auseinandersetzung über den ideologischen Gebrauch des „freien Hochschulzugangs“ und dessen Konnotationen in über 700 Artikeln ausgewählter österreichischer Zeitungen durch, deren Ergebnis kontrastierende Ansichten, aber vor allem auch unterschiedliche zeitliche Argumentationsschwerpunkte erkennen ließ: Für die 1970er Jahre wird über den „freien Hochschulzugang“ kaum kritisch berichtet, quantitativ herrschte eine positiv-zustimmende Berichterstattung vor, die Abschaffung der „Hochschultaxen“ wurde oft als zentrales Novum der in Metaphern nun offenen (Universitäts-)Tore hervorgehoben. Auch Dell'mour und Landler (1994, S. 29) konstatierten Termini wie „Bildungsexplosion“ oder „Akademikerschwemme“, die schon in den frühen 1970er Jahren gebräuchlich, aber nicht tonangebend waren. Vor allem für das Ende der 1970er Jahre gewannen aufgrund des immer noch quantitativ starken Anstiegs an Erstinskribierten negativ-skeptische Artikel an Terrain: Von einer „Akademikerschwemme“ und der (negativ konnotierten Bezeichnung) „Massenuniversität“ war in den frühen 1980er Jahren in Zeitungen aber auch zum Teil schon in Prognosen zur Hochschulentwicklung die Rede. (Schachinger 2009, S. 148)4.6

Redimensionierung und Adaptionen an neue Bedingungen

Nachdem Hertha Firnberg 1983 ihr Amt nach 13 Jahren an Heinz Fischer übergeben hatte, sollte dieser für die vier nachfolgenden Jahre die österreichische Universitätspolitik im Geiste Firnbergs weiterführen. Eine wichtige Veränderung jener Zeit war vor allem die Vereinfachung der Inskriptionsbedingungen durch die Novellierung des Studienberechtigungsgesetzes 1985 und des Universitäts-Studiengesetzes 1987, sodass die Zugangsbedingungen zu den Hochschulen erleichtert bzw. der Kreis der potentiellen Studierenden ohne Matura erweitert wurde. Ebenso prägte die räumliche Expansion in Form von Universitätsbauten aber auch Studentenheimen, die Erhöhung der Forschungsbudgets sowie die neu eingerichteten Erwin-Schrödinger-Forschungsstipendiate für Forschungsaufenthalte im Ausland Fischers Amtszeit. (BMWF 2010, S. 20) Er selbst beschrieb in einem aufgezeichneten Interview seine wissenschaftspolitische Positionierung und die Ausrichtung der Hochschulen in den 1980er Jahren als Spagat zwischen dem Postulat der frei zugänglichen Hochschule oder „Massenuniversität“ einerseits sowie der Förderung wissenschaftlicher Exzellenz andererseits, was anhand der Stipendien und der Berufung einer möglichst großen Anzahl an ProfessorInnen aus dem Ausland durchaus ersichtlich wurde. (BMWF 2010, S. 22-23)

Hans Tuppy, der als aktiver Wissenschaftler auf Fischers Position noch unter anderer Parteifarbe nachfolgte, sollte in den beiden letzten Jahren des zu Ende gehenden Jahrzehnts noch Novellierungen vornehmen, die primär in den Bereichen Studienbeihilfe (Erhöhung der vorhandenen Mittel), Neustrukturierung (und teilweise Entwirrung) des Hochschullehrer-Dienstrechts sowie Adaptierung der Kunsthochschulen und ihrer Curricula zusammengefasst werden können. (BMWF 2010, S. 28) Tuppy selbst betonte, dass ihm die unabhängige, unbeeinflusste und autonome Vergabe von Forschungsmitteln und die Beendigung klientelistischer Netzwerke ein großes Anliegen war, aber auch die Internationalisierung der österreichischen Universitäten klar weiterverfolgt werden sollte. Inwiefern jedoch die von Tuppy angeblich angedachte Einführung eines – international vergleichbaren – Bakkalauratsstudiums im Ministerium tatsächlich angedacht wurde oder nur ein unausgesprochener Wunsch des Ministers blieb, ist fraglich. (BMWF 2010, S. 30)

Der globale politische Wandel zu lebenslangem Lernen stieß zu Beginn der 1990er Jahre jedoch auch in der österreichischen Bildungspolitik langsam auf Widerhall: Die mediale Berichterstattung der 1980er und 1990er Jahre wies auf eine verstärkte Problematisierung der Studierendenzahl sowie des Hochschulzugangs hin: Während BefürworterInnen des Status Quo die von GegnerInnen teilweise geforderte Einführung von Studiengebühren als „sozioökonomische Bildungsbarriere“ und mögliche Zugangsbeschränkungen als „eingebaute Schikane“ ablehnten, sahen KritikerInnen in diesen Maßnahmen die Chance, die „Bildungssackgasse“ mancher Studierender und die „Verstopfung“ der Universitäten zu beenden und durch „leistungsbezogene Studieneingangsphasen“ oder

auch ein „Bonus-Malus-System“ für besonders schnelle bzw. langsame Studierende die konstatierten Missstände bereinigen zu können. (Mautner & Kienpointner 2007, S. 161-162; 169-173) Die Stimmen nach Differenzierung, Zugangsbeschränkungen oder Selektion zur qualitativen Verbesserung der Studienbedingungen wurden in jenen Jahrzehnten laut, die Einführung von Studiengebühren kam jedoch interessanterweise kaum zur Debatte.

Mit Erhard Buseks Übernahme des Amtes fand sich das Ministerium 1989 in turbulenten Zeiten wieder, die natürlich durch die politische Wende in Osteuropa stark geprägt wurden. Buseks wissenschaftspolitische Auffassung zeigte sich in einer kritischen Haltung gegenüber der drittelparitätischen Kommissionen, da sie seiner Meinung nach als „Blockade-Element“ zur Durchsetzung persönlicher Vorteile fungierten. Buseks Ziel war es daher, die „Funktionsfähigkeit der Universität“ zu überprüfen bzw. entsprechende Novellierungen zu deren Erreichung zu erlassen. (BMWF 2010, S. 37) Unter der verstärkt einsetzenden Forderung nach Qualität und Wettbewerb setzte der Minister Reduktionen in der Studienbeihilfe (Kinderbeihilfe bis zum 25. anstelle des 27. Lebensjahres), die Einführung einer neuen Studieneingangsphase und den Erlass des UOG 1993 zur Stärkung der Autonomie der Universitäten durch. Das erklärte Ziel war eine „Straffung des Studienablaufes“ und die Umwandlung der Universitäten zu Rechtspersonen mit Vollautonomie. (BMWF 2010, S. 36-38) Die Steigerung der Effizienz und eine Outputorientierung bei Universitäten und Studierenden galten nun als klare Leitgedanken. Von ebenso großer Bedeutung war jedoch auch das 1993 beschlossene Fachhochschul-Studiengesetz, welches alternative Institutionen zur Erlangung höherer Bildung nach Ablegung der Reifeprüfung ermöglichte. Buseks Einschätzung dieser Bildungseinrichtungen folgte jedoch einem klar politischen Ideal der Hochschullandschaft, wenn er dazu bemerkte, dass Studienplatzfinanzierung, Aufnahmeprüfung und flexiblere (d.h. auf den Arbeitsmarkt Bezug nehmende) Studiengänge Kennzeichen moderner Hochschulen seien. (BMWF 2010, S. 39)

Buseks Nachfolger Rudolf Scholten sollte für knapp drei Jahre in die Fußstapfen seiner VorgängerInnen treten und die Hochschulpolitik durch sich wandelnde Zeiten – vor allem aufgrund des österreichischen EU-Beitritts aber auch der neuen ministeriellen Kompetenzen (zuerst Kunst, dann Verkehr) – führen. Die Evaluierung der Hochschulen und die vollständige Implementierung des UOG 1993 nahmen nun einen wichtigen Platz für das Ministerium ein und wurden von Scholten neben der Novellierung bestehender Regelungen im Besoldungsrecht und im Studienförderungsgesetz vorangetrieben. Doch auch die Schaffung eines europäischen Hochschulraumes sowie der Internationalisierung und Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Hochschulen begann in Form der Teilnahme an europäischen Programmen wie „Sokrates“ oder „Leonardo da Vinci“ unter der Ägide des Ministers. Stärkung und Ausbau der Forschung sowie der Anschluss an globale universitäre Entwicklungen galten als primäres Ziel des Ministers. Scholtens Prämisse, für

„Qualität“ an den Hochschulen eingetreten zu sein, (BMWF 2010, S. 49) lässt sich im Hinblick auf die realisierten Novellen, Gesetze und Projekte daher als klare Fortführung von Buseks Kurs einordnen. Zusätzlich sah Scholten auch den genderpolitischen Aspekt als neue Herausforderung an, sodass 1995 auch ein „Frauenförderungsplan“ ins Leben gerufen wurde, um den Anteil der Studentinnen und Professorinnen langfristig zu erhöhen. (BMWF 2010, S. 44)

Capar Einem beschloss ab 1997 schließlich die letzten Jahre des 20. Jahrhunderts als Wissenschaftsminister und sorgte primär für die Fortführung der zu Beginn des Jahrzehnts begonnenen Umstellung der Universitäten gemäß des UOG 1993 sowie der Aktualisierung des Universitäts-Studiengesetzes 1997. Die Schaffung eines europäischen Hochschulraums nahm unter seiner Ägide nun erstmals konkrete Formen an: Die „Bologna-Erklärung“ die zur „Harmonisierung der unterschiedlichen Hochschulsysteme“ in Form des Bachelor-Master-Doctor-Systems beitragen sollte und die Erweiterung des universitären Spektrums zur möglichen Akkreditierung für private Universitäten stellten 1999 die Weichen für neue Wege. Doch auch im sozialpolitischen Bereich kündigten sich Neuerungen unter Einem an: Die Einführung der Studierendenanwaltschaft 1997, die Gründung der „Österreichischen Forschungsstrategie 1999plus“, das „Weißbuch zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft“ sowie das „Grünbuch zur Österreichischen Forschungspolitik“, (BMWF 2010, S. 53) welches die zuvor genannten Maßnahmen dokumentieren und evaluieren sollte, konnten als Schritt zu einer gender- und sozialpolitischen Renaissance bzw. Erweiterung zunächst primär ökonomisch und organisatorisch-strukturell gedachter Zielsetzungen in den 1990ern gesehen werden.

Einem selbst bemerkte hierzu: „Ein paar Dinge, die ich von Rudolf Scholten halbfertig übernommen habe, habe ich dann ganz anders weitergeführt“. (BMWF 2010, S. 53) Dies zeigte sich auch in der Wahrnehmung des Hochschulzugangs, den Einem ambivalent beurteilte und einerseits nicht für Studiengebühren oder Platzbeschränkungen im Allgemeinen eintrat, andererseits aber „Begrenzungen“ für bestimmte, stark frequentierte Studien forderte, die jedoch „nicht sozial diskriminieren“ dürften. Einems Einschätzungen waren sicherlich von den frühen 2000er Jahren und ihren bildungspolitischen Veränderungen geprägt, zeigten aber auch die Schwierigkeiten eines zunehmend komplexer werdenden Systems und seiner Adaptionen im Rahmen der europäischen Bildungspolitik auf. Bezeichnend war aber auch die Verknüpfung von Bildung und Wirtschaftlichkeit in Einems retrospektiver Analyse seiner Amtszeit: Die Funktion der Universitäten sei jene als „Stätten der Wissenschaft, Forschung, Pflege“, die in der „Bildung und Ausbildung maßgebliche Funktionen für die Gesellschaft“ übernehmen würden, im Rahmen der erforderlichen „Rahmen- und Strukturbedingungen des Bildungssystems“ aber auch die als „Dienstleistungszentren für die Entwicklung der Regionen“ dienen müssten. „Qualifizierung“, „Verwert-

barkeit“ und „Ausbildung“ spielten eine zentrale Rolle, die Fokussierung auf den beruflichen oder gesellschaftlichen Nutzen wurde stärker in den Vordergrund gerückt. (Einem 1998, S. 7-8) Allerdings spiegelt sich diese eher utilitaristische Sicht nicht in den bildungspolitischen Zielen zum Hochschulzugang wider, zur Frage des Hochschulzugangs und dessen sozialer Durchlässigkeit wurde unmissverständlich festgehalten, dass das Bildungssystem Österreichs „für alle – unabhängig von sozialer und regionaler Herkunft, Geschlecht und Alter“ zur Verfügung stünde und somit auch alle einen Anspruch auf die höchsten Bildungsabschlüsse hätten.

Im Detail bekräftigte der Minister die Ablehnung von Studiengebühren, von „knock-out-Prüfungen“ sowie des Numerus Clausus und forderte im Gegenzug die „Steigerung des Anteils an Studierenden und AbsolventInnen aus bildungsfernen und einkommensschwachen Bevölkerungsschichten“ neben der generellen „Steigerung des Akademikeranteils“ und der „Annäherung des Bildungs-, insbesondere des Studienwahlverhaltens von Frauen und Männern“ ein. (Einem 1998, S. 8-9) Der Anteil der Universitätsprofessorinnen und deren Entwicklung bezeichnete er retrospektiv als „Peinlichkeit“, da die Universitäten noch stark als „männlich gemustertes System“ (BMWF 2010, S. 58) funktionieren würden. Interessant ist auch der Verweis zur Förderung berufstätiger Studierender, deren Anzahl durch Weiterbildungsangebote und die mit den jeweiligen Betrieben akkordierte Rechtssicherheit erhöht werden sollte. Eng gekoppelt mit der Förderung Berufstätiger, die als bedeutende Gruppe mehrfach erwähnt wurden, wäre aber auch die Frauenförderung und der Ausbau des Fachhochschulektors.

Ein weiteres wesentliches Novum, das das UG 1993 implementierte, betraf ebenso die „effizientere“ Ausrichtung der Universitäten, nämlich das Ziel der vollen Autonomie für Universitäten (Einem 1998, S. 11-12) und die „Dezentralisierung der Kompetenz zur Erstellung der Studienpläne“, (Einem 1998, S. 14) sodass flexible Curricula eine „profunde (Aus-)Bildung“ für „adäquate Arbeitsplätze“ anbieten könnten, aber auch „Gesellschaft und Wirtschaft ... angemessen profitieren“ würden. (Einem 1998, S. 16) Die Imperative „Deregulierung“ und „Dezentralisierung“ ließen sich daher auch im ministeriellen Weißbuch unter dem Aspekt der „Weiterführung und Konsolidierung der Reformen an Universitäten und Kunsthochschulen“ klar erkennen, sodass die verstärkte Evaluierung der Leistung von Universitätsangehörigen sowie der budgetierten Haushaltspläne in den Vordergrund rückte. Erkenntlich wurde dieser bildungspolitische, stärker auf „employability“ abzielende Wandel auch anhand des Universitäts-Studiengesetzes von 1997, zu dem der Bericht bemerkte, dass „in Zukunft eine stärker nachfrage- und arbeitsmarktorientierte Ausbildung“ sowie eine damit verbundene Senkung der „tatsächlichen Studienzeiten“ erfolgen solle. (Einem 1998, S. 21-27) Allerdings wurden von Einem (1988, S. 52-53) auch Maßnahmen zur Unterstützung und Förderung der Studierenden angesprochen, namentlich vor allem das Studienförderungsgesetz

1992, das – bei sozialer Bedürftigkeit – den Rechtsanspruch auf Studienbeihilfe oder auch ein Auslandsstipendium bestätigen bzw. nach vierjähriger Erwerbsarbeit unabhängig vom Einkommen der Eltern zur Verfügung stehen solle. Komplementär zu diesen direkten Beihilfen hob der Minister die „staatlichen Transferleistungen“ hervor, wenngleich die Anzahl der BezieherInnen seit Einführung des Leistungsnachweises zwischen 1992 und 1997 von 110.000 auf 79.000 gesunken wäre. Interessant ist auch der Faktor „Alter“, da zur „Verbesserung der Chancengleichheit“ für Berufstätige und „Personen mit Sorgepflichten“ das Bezugsende der Beihilfen auf ein Höchstalter von 35 Jahren verlängert wurde. (Einem 1998, S. 54-55)

Die 1990er führten somit zu einer „engmaschigen Verknüpfung und Harmonisierung der Förderungsbestimmungen für Studierenden“, (Marinovic in BMWF 2010, S. 209) wenngleich gegen Ende des Jahrzehnts auch der Studienerfolg als Vergabekriterium stärker betont wurde. Flexibilität und Individualisierung bei der Studienplanung traten in den Vordergrund, wodurch berufstätige Studierende sowie Frauen entlastet und gefördert werden sollten. (Einem 1998, S. 58-60) Doch auch die Erweiterung der Zugangsmöglichkeiten zur Universität wurde 1997 mit der Schaffung der Berufsreifeprüfung – einer extern abgelegten, aber der AHS- und BHS-Matura im Berechtigungsumfang gleichgestellten Qualifikation – in Angriff genommen. (BMWV 1998, S. 30) Die Möglichkeit, die aus welchen Gründen auch immer fehlenden schulischen Abschlüsse zur Inskription an den Hochschulen und Universitäten nun in dieser Form nachholen zu können, stellte eine wichtige Ergänzung zur Studienberechtigungsprüfung dar und trug in Folge zur Heterogenisierung der Bildungswege von Erstinskribierten bei.

4.7 Autonomie als Schlüssel zur Wettbewerbsfähigkeit

Die 2000er Jahre zeigten unter gewandelten politischen Zeichen auch eine Änderung der medialen Rezeption und Auseinandersetzung: KritikerInnen der wiedereingeführten Studiengebühren bzw. der 2005 nachfolgenden Eingangsselektion für bestimmte Studienfächer sahen nun auch den freien Hochschulzugang für sozial schwächere Schichten bedroht bzw. eine Instrumentalisierung der EuGH-Vorgaben zur Erhöhung der universitären Zugangshürden und befürchteten unter Verweis auf andere Länder mit ähnlichen Systemen eine Verlängerung der individuellen Studienzeiten, was sich in sprachlichen Metaphern wie „Schraken“, „Damm“ oder auch der EU als „Sündenbock“ für Restriktionen widerspiegelte. Biologistische Metaphern wie „Sturm“, „Ärztenschwemme“ oder „Nachwuchsflut“ (Mautner & Kienpointner 2007, S. 163-168) traten vermehrt im politischen, aber auch fachwissenschaftlich-medialen Diskurs in Schlagzeilen wie „Deutsche Studenten stürmen Österreichs Unis“ (Ärztezeitung 2009, 4) auf. BefürworterInnen der neuen Maßnahmen begannen nun vermehrt auf die semantische Differenzierung zwischen dem „freien Hochschulzugang“ im Allge-

meinen und dem nicht erwünschten „gebührenfreien Zugang“ im Speziellen hinzuweisen. Weiters wurde auch die eingehobene Summe des Öfteren als nicht sozial selektiver Betrag verteidigt und die Notwendigkeit einer verbesserten Budgetsituation an den Universitäten betont. Weitere Vorteile eingehobener Gebühren und Zugangsbeschränkungen würden sich in den Aspirationen zur „Optimierung“ der Studienbedingungen durch eine geringere Dropout-Quote sowie einer „effizienteren Gestaltung des Lehrbetriebs“ (Mautner & Kienpointner 2007, S. 173-178) zeigen.

Die 2000er begannen somit unter neuen gesellschafts-, aber auch parteipolitischen Vorzeichen, die in Form der ÖVP-FPÖ-Koalition eine neue Hochschulpolitik anstrebten. Elisabeth Gehrler wurde als neue Wissenschaftsministerin und zweite Frau für ein Amt nominiert, das sie sieben Jahre lang ausüben sollte. Wegweisend für die zukünftige Hochschulpolitik und die angestrebten Änderungen war die schon 1999 veröffentlichte Bildungsplanung der ÖVP, herausgegeben von Wolfgang Schüssel und Elisabeth Gehrler. Die Kurztitel der Kapitel, die „Bildung“ abwechselnd mit den Begriffen „Vielfalt“, „Kreativität“, „Entwicklung“, mit „Orientierung“ und „Wissen“, aber auch „Leistung“, „Wirtschaftskraft“ und „Beruf“ in Verbindung brachten, zeigten einen sehr breiten Ansatz, wobei gleich zu Beginn festgehalten wurde, dass die ÖVP sich zu „leistungsorientierten und international wettbewerbsfähigen Universitäten bekenne“. (Gehrler & Schüssel 1999, S. 66)

Der Abschluss dieser „Leistungsvereinbarungen“ mit den einzelnen Universitäten wurde mit der Ausrichtung auf bestimmte Ziele und deren Überprüfbarkeit gerechtfertigt, da bei Nichterfüllung auch Fördermittel reduziert werden sollten. Die neue Universität galt nun als eigenständige juristische Person, die für den Zeitraum von drei Jahren ein fixiertes Budget samt Leistungsvereinbarungen erhalten und Angestellte unter der Leitung eines Universitätsrates Organisationspläne festlegen sollten, wie Haider (2008, S. 107) konstatierte. Auer bemerkte in diesem Kontext, der Umbau der Strukturen habe eine Favorisierung vermeintlich überlegener autoritärer Entscheidungsmechanismen erkennen lassen: Demokratische Prozesse wären indirekt als zu unproduktiv und mühsam beurteilt und durch klare Hierarchien und Kompetenzfelder ersetzt worden. (Auer 2008, S. 182-183) Das neue UG 2002 habe die Universitäten daher „nicht *in* ihre Autonomie, sondern *aus* ihrer Autonomie“ (Auer 2008, S. 188) entlassen, da die Rektoren Entscheidungen ohne Konsens treffen konnten, die Bundesregierung durch die Bestellung mancher Universitätsräte Einfluss (zurück-)erlangte und Konzerne nun verstärkt in ihrem Interesse Lobbying an den Universitäten betreiben konnten.

Gehrers hochschulpolitische Argumentation war daher eine stark ökonomisch-kompetitive, die die Universitäten Unternehmensstrukturen anzugleichen versuchte: Um im „dynamischen Bildungswettbewerb des 21. Jahrhunderts“ zu bestehen, wurden prospektiv ein „leistungsorientierter Wettbewerb der Universitäten“, die „stärkere Vernetzung mit der Wirtschaft“, der Ausbau der „Autono-

mie und Selbstverantwortung“ und auch „mehr Flexibilität“ innerhalb der universitären Systeme sowie eine „Verringerung der Drop-out-Quoten“ und die „Verkürzung der tatsächlichen Studienzeit“ gefordert (Gehrer & Schüssel 1999, S. 66-67) und zum Großteil auch umgesetzt. Dennoch fanden sich in den Planungs- und Strategiepapieren auch nicht näher spezifizierte Forderungen, den Zugang zu den Hochschulen „allen Geeigneten“ zu eröffnen und dafür „Mobilitäts- sowie soziale Schranken“ (Gehrer & Schüssel 1999, S. 68) zu überwinden.

Eine Neuorientierung in strukturellen, aber auch sozialen Bereichen der Hochschulpolitik wurde früh anvisiert: Die vollständige Umwandlung der Universitäten in Rechtspersonen und die Infragestellung der Drittelparität durch die Verlagerung von Entscheidungskompetenzen hin zu Einzelpersonen waren ein erster Schritt, dem die Zusammenführung von vormals 54 Einrichtungen zu 14 pädagogischen Hochschulen durch das Hochschulgesetz 2005 sowie die Novellierung und Adaptierung des Fachhochschulstudiengesetzes im Hinblick auf das Bologna-System folgten. (BMWF 2010, S. 62) Doch auch die Neuregelung des Hochschulzugangs für EU-BürgerInnen wurde in Form provisorischer Novellierungen zur Abwehr eines zu großen Anstiegs europäischer bzw. deutscher Studierender in bestimmten Fächern wie Medizin begonnen, überschritt jedoch Gehrs Amtszeit.

Ein weiterer neuer Aspekt betraf die Finanzierung der Hochschulen, da diese sich nun sowohl aus der gewohnten staatlichen Finanzierung aber auch den seit dem Wintersemester 2001/02 eingeführten Studiengebühren speisen sollte. Die Ambivalenzen dieser Umbauphase zeigten sich darin, dass gleichzeitig zur von Protesten begleiteten Einführung der „Studienbeiträge“ auch die Mittel für Leistungsstipendien verdreifacht, Studiengebühren „aus sozialen Gründen“ refundiert und gerade im Bereich der Forschung eine massive Expansion gestartet wurde. (BMWF 2010, S. 62) Die Schaffung eines unabhängigen Rates, die Einrichtung einer „Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung“, die Einrichtung einer „Forschungsförderungsgesellschaft“ sowie die Gründung des „Institute of Science and Technology“ als zur wissenschaftlichen Exzellenz verpflichteten Postgraduiertenausbildung (BMWF 2010, S. 63) sowie die Gründung der „University of Excellence“ in Klosterneuburg als „Elitenuniversität“ waren Projekte, die „Spitzenforschung“ in Österreich ermöglichen sollten und als komplementäre Maßnahmen zu Lehre und Forschung an den öffentlichen Universitäten gedacht waren. (Haider 2008, S. 116)

Rektoren galten nun als Manager und Universitäten als betriebsähnliche Organisation mit klarer Hierarchie und Outputorientierung, wie auch anhand der Installierung von „Universitätsräten“, (BMWF 2010, S. 63-65) die ähnliche Aufgaben wie Aufsichtsräte eines Unternehmens wahrnehmen sollten, zu sehen war. Auch die Einführung von Studiengebühren ließ sich innerhalb dieses Rahmens verorten, da Gehrer diese retrospektiv als positive Beeinflussung der Studiendauer ohne

sozialer Selektion verteidigte. (BMWF 2010, S. 65) Gehrers politische Biographie nannte allerdings noch ein weiteres Argument: „Sie hat nicht nur Budgetziffern vor Augen, sondern auch die Sorgen von Eltern, deren Kinder in den blauen Tag hinein studieren“. (Haider 2008, S. 100) Die metaphorische Inszenierung als besorgte Mutter der Universitäten und Studierenden sollte der ökonomisch-kompetitiven Ausrichtung wohl ein anderes Bild der Ministerin zur Seite stellen.

Das UG 2002 galt daher als wesentlicher Meilenstein einer neu ausgerichteten bildungspolitischen Wende, die unter der Regierung Schüssel I im Jahr 2000 begann und an den Hochschulen Österreichs mit 1. Jänner 2004 auch offiziell in Kraft trat. Die Schlagworte „Autonomie“ und „partnerschaftliches Verhältnis“ zwischen Staat und Hochschule sollte nach Ansicht der Regierung der Schaffung von Rahmenbedingungen dienen, in denen „Universitäten ihre Leistungen in Forschung und Lehre besser entfalten und auch ökonomisch“ nutzen könnten, wie Sigurd Höllinger und Stefan Titscher (2004, S. 12) festhielten. Auch Erhard Busek, wesentlicher Proponent des UG 1993, kommentierte das UG 2002 mit ähnlichen Worten als Chance, durch die Autonomie der Universitäten „eine neue Dimension der Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre“ (Busek 2004, S. 31) zu erreichen und die Europäisierung bzw. Internationalisierung der österreichischen Universitäten voranzutreiben. Gehrers Amtsvorgänger Einem hob die befristeten Dienstverhältnissen der Universitätsangehörigen als wesentliches Novum hervor, da nun längere „Einstiegschancen“ geschaffen, gleichzeitig aber die Ordinarien (im Verhältnis zum universitären Mittelbau) in ihren Mitbestimmungsrechten deutlich gestärkt worden wären. (Einem 2004, S. 40-42) Allerdings hätte der gebührenfreie Hochschulzugang weiterhin seine Berechtigung gehabt, jedoch nicht, um den Anteil der „Arbeiterkinder“ an den Universitäten zu erhöhen, sondern jenen der Frauen. (Einem 2004, S. 45) Gehrers Genderpolitik zeigte die Fortführung von Einems Ansatz durch die Dotierung eines neuen Programms für „Frauen in Forschung und Technologie“, kurz fForte, 2002 sowie die Schaffung eines „Frauen-politischen Beirats“ für alle Universitäten 2003.

Sigurd Höllinger beurteilte die anvisierten Ziele des UG 2002 mit „Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Erhöhung der Leistungsfähigkeit“, verbunden mit der Forderung nach Europäisierung, um „konkurrenzfähige europäische Akteure in Forschung und Lehre“ (2004, S. 51) zu werden. Gleichzeitig wurde explizit auf die Frage des Zugangs zur Hochschule Bezug genommen und im Gesetz (UG 2002, § 71a) vermerkt, dass die „Implementierung einer kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung“ veranlasst werden solle ohne dabei die Anzahl der Studierenden zu senken. Erklärtes Ziel sei es, „eine ausreichende Anzahl von Studienplätzen unter im internationalen Vergleich qualitativ adäquaten Studienbedingungen zur Verfügung zu stellen“ und in weiterer Folge „die Betreuungsrelationen zu verbessern“. Die Vorgabe einer begrenzten Anzahl von Studienplätzen oder auch die Zulassung von Aufnahmeverfahren in bestimmten Studienfächern

stand symbolisch für eine Reform, die paradoxerweise den Status Quo unter gleichzeitiger Veränderung der Studienbedingungen beibehalten wollte.

Das UG 2002 schlug jedoch auch durch seine Novellierung große Wellen, vor allem im Zuge des EuGH-Urteils 2005 zum freien Hochschulzugang für Nicht-StaatsbürgerInnen. Da eine Diskriminierung in den betreffenden Zugangsregelungen für Nicht-StaatsbürgerInnen festgestellt worden war, sah die beschlossene Novelle § 124b UG 2002 vor, für bestimmte Studien (Biologie, Medizin, Pharmazie, Psychologie, Tiermedizin, Zahnmedizin, Betriebswirtschaft und Publizistik) den Zugang durch Aufnahmeprüfungen temporär für zwei Jahre zu beschränken, was zu unterschiedlichen Reaktionen, vor allem nach der erneuten Verlängerung und Novellierung, führte. (Pechar 2007, S. 64-66) Ursache der teilweise überaus negativen Reaktionen war – wie Pechar die Situation kommentierte – der Zusammenstoß zweier Logiken, nämlich jener „der über nationale Steuermittel finanzierten Bildungssysteme“ einerseits sowie jener „eines europäischen Hochschulraums, in dem die Bürger/innen aller Mitgliedstaaten gleichgestellt“ (2007, S. 71) wären andererseits. Die Adaptionen der österreichischen Universitäten im sich angleichenden europäischen Hochschulraum sollten daher auch die zukünftigen bildungspolitischen Debatten stark mitbestimmen.

4.8 Gegenwärtige Entwicklungstendenzen der letzten Jahre

Österreichs Universitäten unterlagen einer zentralen Lenkung durch den Bund, der jedoch die längste Zeit der Zweiten Republik ein „bottom-up ausgerichtetes, diskursives und harmonieorientiertes Governance-Muster“ befolgte und den einzelnen Universitäten somit genügend Spielraum für lokal getroffene Entscheidungen einräumte. Dies zeigte sich auch im Zugang zu den Hochschulen, da Österreich im europäischen Vergleich keine „kapazitätsorientierte Begrenzung der Studienzulassung“ bis zum Jahr 2005 kannte und höhere Bildung als konkurrenzfreies Gut betrachtet wurde. (Nickel, Witte & Ziegele 2007, S. 283) Mit der Implementierung des UG 1993 und UG 2002 wurde von diesem Modus zugunsten wettbewerbsorientierter Kriterien abgewichen, sodass „Leistungsvereinbarungen“ im Sinne einer effizienten und Output-orientierten Hochschule standen. Allerdings blieb durch die staatliche Festlegung der Studiengebühren und die weiterhin starke Steuerungskompetenzen die Autonomisierung der Universitäten auf halbem Weg stecken, sodass – wie Nickel, Witte und Ziegele (2007, S. 290-291) betonten – die neue Profilbildung des 21. Jahrhunderts (im Sinne des New Public Managements) in zunehmenden Kontrast zum weiterhin weitestgehend offenen Hochschulzugang gestanden hätte und somit zwei unterschiedliche Zugänge in immer stärkeren Kontrast zueinander gerieten. Auch Osterloh (2012, S. 209-210) bemerkte zu den Veränderungen in der Organisation und Beurteilung der wissenschaftlichen Arbeit im 21. Jahrhundert, dass das „New Public Management“ die Implementierung privatwirtschaftlicher

Arbeitsmodi stark forciert hätte: Qualitätsmanagement, Rankings, die Forderung nach Transparenz und Vergleichbarkeit wissenschaftlicher Leistungen und deren Evaluation unterstünden dabei primär dem Aspekt der Ökonomisierung und gerieten in einen immer schärferen Gegensatz zu den Idealen der Universität als „Gelehrtenrepublik“, deren Fokus auf einer demokratischen, durch gegenseitigen kollegialen Austausch geprägten, Praxis läge. (Osterloh 2012, S. 212-213)

Gehrs Nachfolger Johannes Hahn führte die neuen Agenden in seiner Amtszeit (2007-2010) fort, wobei vor allem die Aspekte der Gleichbehandlung bzw. Antidiskriminierung und Frauenförderung, die Schaffung von Anreizsystemen zur schnelleren Realisierung der Leistungsvereinbarungen und die Ausweitung der Studieneingangs- und Orientierungsphase betont wurden. Die Aufweichung der Studiengebühren, d.h. deren Entfall, wenn die Studierenden die Mindeststudienzeit nicht um mehr als zwei Semester überschritten hatten, sorgte hingegen wie auch die Anhebung der Beihilfen und Zuverdienstgrenzen bei Studierenden bzw. der Erhöhung der Grenzen des elterlichen Einkommens für eine Abkehr von Gehrs Kurs, woran vor allem dem alten/neuen Koalitionspartner SPÖ gelegen war. Die Tatsache, dass der Wissenschaftsminister selbst für die Beibehaltung der Studiengebühren plädierte und dies sowohl mit finanziellen Notwendigkeiten im Zeitalter der „Massenuniversität“, aber auch mit der Bemerkung, „dass Bildung ihren Preis hat“, (BMWF 2010, S. 72) zu rechtfertigen versuchte, fand jedoch im Regierungsprogramm keine entsprechende Berücksichtigung. Hahns Versuche, einen Brückenschlag zwischen den Universitäten und Hochschulen einerseits und der Bevölkerung andererseits anzubahnen, waren in Maßnahmen wie der Einbeziehung der Pädagogischen Hochschulen in das Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz, der Gründung von „Sparkling Science“ zur Begeisterung von Kindern und Jugendlichen für die Wissenschaften, der Einführung der „Langen Nacht der Forschung“ oder der Etablierung der „Österreichischen Austauschdienst-Gesellschaft“ ersichtlich. (BMWF 2010, S. 70) Als primäres Ziel galten ihm die Steigerung der akademischen Abschlüsse (BMWF 2010, S. 71) und die „Qualitätssteigerung der Universitäten“. (BMWF 2010, S. 74)

Die Hahn für ein Jahr nachfolgende Wissenschaftsministerin Beatrix Karl sollte die Umsetzung der Bologna-Strukturen fortführen, wenngleich die Umsetzung des Konjunkturpaktes die Kürzung finanzieller Mittel an den universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen erforderte. (BMWF 2010, S. 80) Größte hochschulpolitische Erfolge Karls waren die Festschreibung einer im Laufe der folgenden Jahre zu erreichenden Frauenquote von 40% (BMWF 2010, S. 82), die Schaffung von „Exzellenz-Clustern“ sowie der Ausbau von Aufnahmeverfahren zu Studienbeginn (BMWF 2010, S. 86-87) Die „Qualitätssicherung“ von Studieninhalten, „Innovation“, „Effizienz“ und „Exzellenz“ galten als zentrale Imperative der Hochschulpolitik. (Baldinger 2010, 6-7)

Karlheinz Töchterle trat das Amt des Wissenschaftsminister 2011 als erster (im Vergleich mit

Drimmel auch de facto) parteiunabhängiger Minister an, wenngleich seine Bestellung von der ÖVP initiiert und unterstützt wurde. Als ehemaliger Rektor der Universität Innsbruck brachte Töchterle sein Expertise zum Hochschulsektor mit ein, wenngleich er diese nur bedingt als Vorteil nutzen konnte, da die Ausgangssituation durchaus herausfordernd war: Die Streichung von Fördermitteln und eingefrorene Budgets, die seine Vorgängerin auf Drängen des Finanzministeriums durchsetzen musste, (Ö1, 2011) stellten Töchterle zu Beginn seiner Amtszeit vor entsprechende Probleme. Die Erfolge des Ministers hielten sich daher durchaus in Grenzen und betrafen vor allem organisatorische Aspekte wie die verpflichtende Voranmeldung für Inskriptionen und die Außenwirkung des Minister, dessen Beliebtheitswerte in Umfragen stets unter den höchsten rangierten (Hacker-Walton, 2012). Größere Würfe gelangen Töchterle, der seinen Erinnerungen zufolge schnell an die inneren wie äußeren Grenzen des Machbaren stieß, (Ö1, 2011) allerdings nicht, ehe er 2013 mit der gleichzeitigen Vereinigung des Wissenschafts- mit dem von Reinhold Mitterlehner geleiteten Wirtschaftsministeriums abberufen wurde.

Mitterlehner wurde als Wissenschaftsminister gleich zu Beginn seiner Amtszeit durch scharfe Kritik herausgefordert, die ihm nicht nur aus der wissenschaftlichen Gemeinschaft, sondern auch vom ehemaligen und aus Protest gegen die Auflassung der Eigenständigkeit des Ministeriums zurückgetretenen Minister Töchterle entgegen prallte (Lahodynsky, 2013) Wichtige Agenden, die im „Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft“ nun gebündelt waren, sollten Mitterlehner zufolge vor allem die Klärung des Raumbedarfs, aber auch die Hervorhebung der Interdependenzen beider Ressorts sein, da er selbst Wissenschaft und Forschung als „Rohstoffe der Zukunft“ bezeichnete. Das u.a. unter Mitterlehners Ägide beschlossene Promotionsrecht für die Donau-Universität-Krems zeigte jedoch, das nun auch verstärkt andere Stätten tertiärer Bildung und auch private Universitäten in den Fokus des Wissenschaftsministers gerieten. (BMDW, 2014) Andere Forderungen wie die im Jahr 2014 angekündigte „Universitätsmilliarde“ oder auch die „flächendeckende Studienplatzfinanzierung“ (Gaul, 2014) blieben Ankündigen, deren Umsetzung länger als die Amtszeit des Ministers andauern sollte. Mitterlehners Erfolge lagen primär in der Konsolidierung der Universitäten in einer wirtschaftspolitisch schwierigen Zeit, sodass auch Klement Tockner, der Präsident des Forschungsförderungsfonds (FWF), den Minister für „die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit“ und das Engagement des Ministers würdigte. (Tockner, 2017) Die Erhöhung des finanziellen Rahmens im Bereich der Studienbeihilfen und -förderungen konnte jedoch nur marginal erreicht werden.

Egger und Sturn (2007, S. 126-127) bewerteten die Entwicklungen der letzten beiden Jahrzehnte daher als Phase der zunehmenden Differenzierung universitärer Aufgaben, die im Zuge der weiterführenden Autonomie der Universitäten und ihrer Drittmittelfinanzierung den privaten

Finanzierungsanteil sowie bestehende Effizienz- und Gerechtigkeitsrisiken ansteigen hätten lassen. Die in der Debatte um den „freien Hochschulzugang“ verwendete Metaphorik zeigte, dass die Sprachbilder seit den 1970er Jahren nicht stark differenzierten, der Fokus der Auseinandersetzung sich jedoch verschoben hatte: So sprachen die BefürworterInnen eines „freien Hochschulzugangs“ zunächst von einem „offenen Gebäude“, das durch die Abschaffung der Hochschultaxen „keine Mauern“ mehr habe, keine „Barrieren“ und „Schranken“ eingezogen werden sollten bzw. mit dem Regierungswechsel im Jahr 2000 „Gräben, Hürden, Barrieren“ errichtet und „verschlossene Türen“ bzw. „heruntergelassene Rolläden“ durch die Wiedereinführung der Studiengebühren vorzufinden wären. Die GegnerInnen eines „freien Hochschulzugangs“ argumentierten hingegen primär mit der Beschworung von Umweltkatastrophen, wenn von einem „Run“ oder „Ansturm“, einer „Schwemme“ oder „Flut“ in den 1970er Jahren, einem Irrglauben in den 1980er und 1990er Jahren („Dogma“, „goldenes Kalb“, „Tabu“) bzw. einer Vermischung beider Stränge seit den 2000er Jahren, ergänzt um die 2005 akut befürchteten „Numerus-clausus-Flüchtlinge“, gesprochen oder geschrieben wurde. (Mautner & Kienpointner 2007, S. 181-182) Beide Argumentationsstränge zeigten, dass die Debatte zum Hochschulzugang wieder eine höchst emotionale geworden war.

5 Die Hochschul- und Universitätsberichte zwischen Daten, Analysen und Prognosen

5.1 Berichte als Manifestation politischer Macht

Die inhaltliche Analyse der Hochschul-/Universitätsberichte als Quellenkorpus lieferte als Herzstück der Arbeit wesentliche Erkenntnisse zu den zeitgenössischen Wahrnehmungen der jüngsten hochschulpolitischen Entwicklungen, deren Einschätzung und vor allem auch den erstellten Prognosen und erhofften Entwicklungen. Die Vorworte der MinisterInnen hielten hochschulpolitische Leitbilder und gesetzte bzw. angedachte Maßnahmen fest, die im Kontext der bereits in Kapitel 4 behandelten Entwicklungsphasen Einblicke in die Präsentation und Kommentierung der erhobenen Daten lieferte. Die Fokussierung auf die Gruppe der Erstinskribierten und die Relevanz des Faktors „soziale Herkunft“ sowie das wahrgenommene Bild der Hochschulen und der in diesem Bereich an sie gerichteten Aufgaben ermöglichten dank der Dreijahresintervalle eine exakte Analyse von Brüchen und Kontinuitäten, die als Mosaiksteine halfen, den Gesamteindruck und die Entwicklungsphasen besser und genauer einordnen zu können.

Nicht zuletzt war auch die formale Analyse der Berichte ein wichtiger Aspekt, da die Anordnung, Größe und der Datenumfang der Kapitel – vor allem jenes der „Studierenden“ – Einblicke in die Relevanz dieser Gruppe bot, was vor allem beim Fehlen eines solchen Großkapitels in manchen Berichten ersichtlich wurde. Doch auch der gewählte Sprachstil dokumentierte, inwiefern ideologisch-politische oder technokratisch-neutrale Formulierungen zur Interpretation der Daten und den Prognosen eingesetzt wurden. Vor allem die Wahl einer möglichst neutralen Sprache konnte je nach Kontext als Bemühen um eine möglichst objektive Darstellung und Deutung der statistischen Erhebungsergebnisse, aber auch als Versuch, politische Intentionen durch eben diese Form zu kaschieren, bewertet werden. Die Berichte stellten im Falle der Erstinskribierten daher einen facettenreichen Quelle dar, die die quantitativen universitären Veränderungen als Ergebnis aktiver Gestaltungs- und passiver Reaktionsversuche in den zwischen Macht und Ohnmacht zeigten.

Die nachfolgenden Tabellen dokumentieren diese Entwicklungsverläufe in einem Längsschnitt und zeigen die Entwicklung der inländischen ordentlichen Studierenden an öffentlichen Universitäten 1945 bis 2015 (Tabelle 1), die Entwicklung der inländischen ordentlichen Erstinskribierten 1953 bis 2015 (Tabelle 2) sowie die Entwicklung der inländischen Wohnbevölkerung der 18- bis 22-Jährigen 1955 bis 2015 (Tabelle 3). Punktuelle Lücken sind auf fehlende oder ungenaue Quellen, die vor allem die ersten Jahre der Zweiten Republik betrafen, zurückzuführen, wovon nur eine geringe Anzahl betroffen war.

Tabelle 1:
Entwicklung der inländischen ordentlichen Studierenden an öffentlichen Universitäten
1945 bis 2015

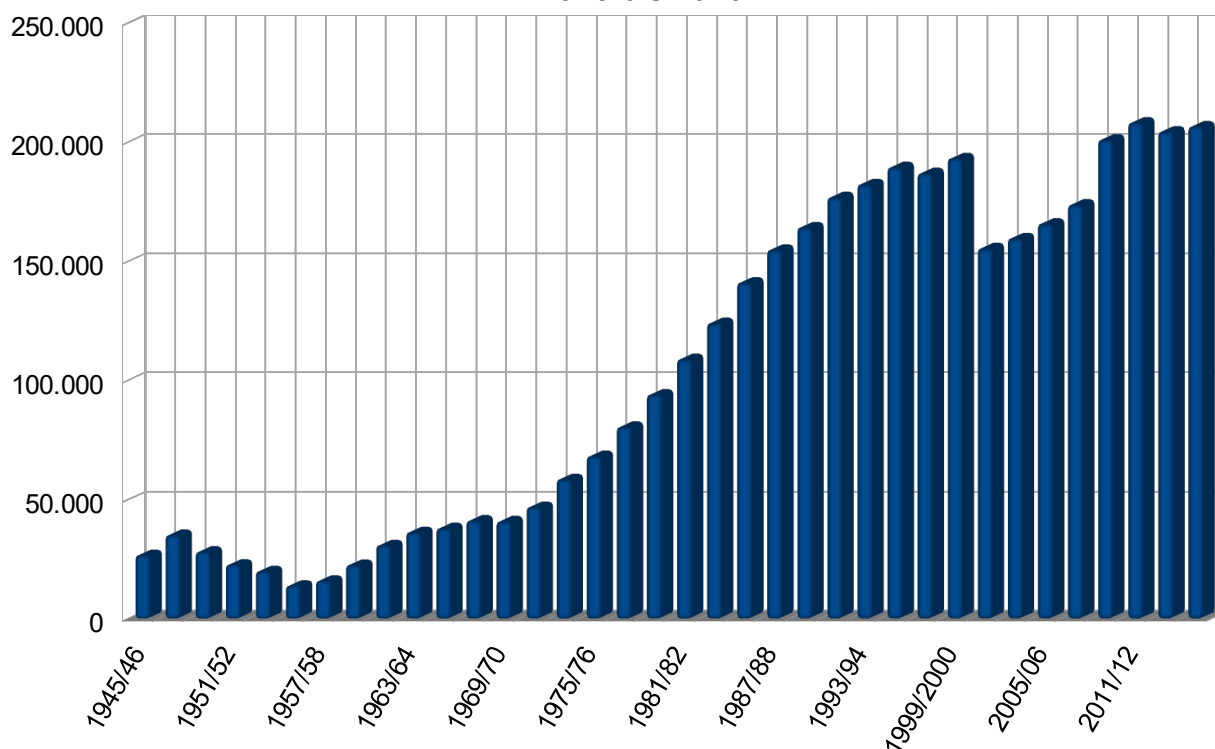


Tabelle 1:
Entwicklung der inländischen ordentlichen Studierenden an öffentlichen Universitäten
1945 bis 2015

Jahr	Anzahl	Jahr	Anzahl	Jahr	Anzahl
1945/46 ¹	26.767	1971/72	46.950	1997/98	187.053
1947/49	35.157	1973/74	58.613	1999/2000 ²	193.292
1949/50	28.167	1975/76	68.292	2001/02 ³	155.524
1951/52	22.720	1977/78	80.553	2003/04	159.723
1953/55	20.011	1979/81	94.137	2005/06	165.899
1955/56 ⁴	13.888	1981/82	109.013	2007/08	173.916
1957/58	15.984	1983/84	124.111	2009/10	201.150
1959/60	22.607	1985/86	141.144	2011/12	208.280
1961/62	30.848	1987/88	154.914	2013/14	204.540
1963/64	36.387	1989/90	164.310	2015/16	206.650
1965/66	38.057	1991/92 ⁵	176.965		
1967/68 ⁶	41.268	1993/94	182.412		
1969/70	40.889	1995/96 ⁷	189.614		

¹ 1945/46: Siehe ÖZS. (1955). Statistische Nachrichten X. Jahrgang, S. 388. [gelistet sind alle Studierenden an österreichischen Hochschulen]

² 1999/2000: Siehe BMBWK. (2002b). Hochschulbericht 2002. Band 2, S. 161.

³ 2001/02 bis 2015/16: Siehe Online-Datwarehouse, oravm13.noc-science.at/apex/f?p=103:6:::NO::P6_OPEN:N, Zahlen ab hier inklusive der 2000 zu Universitäten erhobenen Kunsthochschulen

⁴ 1955/56 bis 1965/66 bzw. 1971/72 bis 1993/94: Siehe BMWVK (1996b). Hochschulbericht 1996. Band 2, S. 104.

⁵ 1991/92 bis 1993/94: Siehe BMBWK. (2002b). Universitätsbericht 2002. Band 2, S. 151.

⁶ 1967/68 bis 1969/70: Siehe BMWF. (1975a). Hochschulbericht 1975, S. 184.

Tabelle 2:
Entwicklung der inländischen ordentlichen Erstinskribierten an österreichischen Universitäten 1953 bis 2015

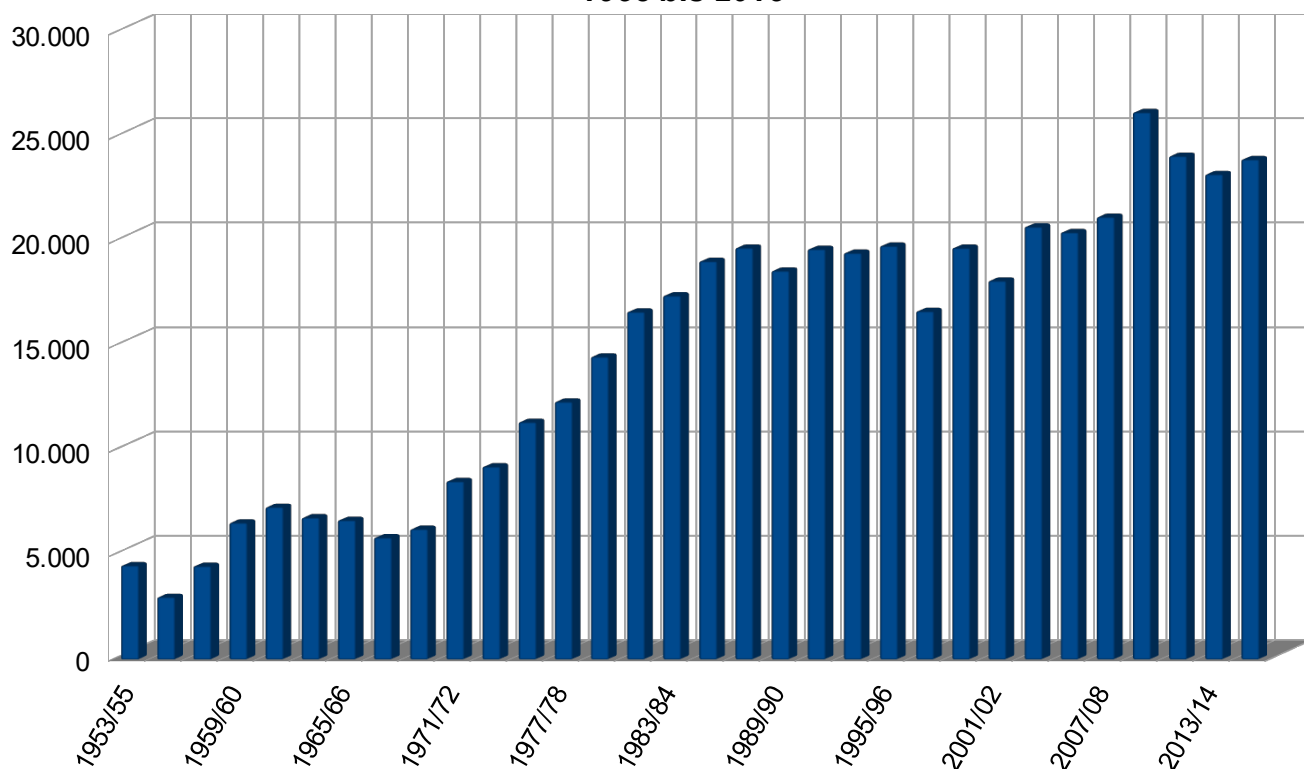


Tabelle 2:
Entwicklung der inländischen ordentlichen Erstinskribierten an öffentlichen Universitäten 1953 bis 2015

Jahr	Anzahl	Jahr	Anzahl	Jahr	Anzahl
1953/55 ⁸	4.503	1975/76	11.378	1997/98	16.684
1955/56 ⁹	2.987	1977/78	12.348	1999/2000	19.717
1957/58	4.472	1979/81	14.503	2001/02 ¹⁰	18.146
1959/60	6.551	1981/82	16.658	2003/04	20.733
1961/62	7.303	1983/84	17.431	2005/06	20.790
1963/64	6.796	1985/86	19.080	2007/08	21.202
1965/66	6.671	1987/88	19.725	2009/10	26.219
1967/68 ¹¹	5.841	1989/90	18.622	2011/12	24.122
1969/70	6.247	1991/92	19.661	2013/14	23.249
1971/72	8.537	1993/94	19.479	2015/16	23.959
1973/74	9.241	1995/96	19.814		

⁷ 1995/96 bis 1997/98: Siehe BMWV. (1999b). Hochschulbericht 1999. Band 2, S. 113.

⁸ 1953/55: Siehe ÖZS. (1955). X. Jahrgang, S. 389. [gelistet sind alle „Neuinskribenten“ an österreichischen Hochschulen]

⁹ 1955/56 bis 1965/66 und 1971/72 bis 1999/2000: Siehe BMBWK (2002b). Hochschulbericht 2002. Band 2, S. 159.

¹⁰ 2001/02 bis 2015/16: Siehe Online-Datwarehouse, oravm13.noc-science.at/apex/f?p=103:6:::NO::P6_OPEN:N, Zahlen ab hier inklusive der 2000 zu Universitäten erhobenen Kunsthochschulen

¹¹ 1967/68 bis 1969/70: Siehe BMWF. (1975a). Hochschulbericht 1975, S. 190.

Tabelle 3:
Entwicklung der inländischen Wohnbevölkerung der 18- bis 22-Jährigen 1955 bis 2015

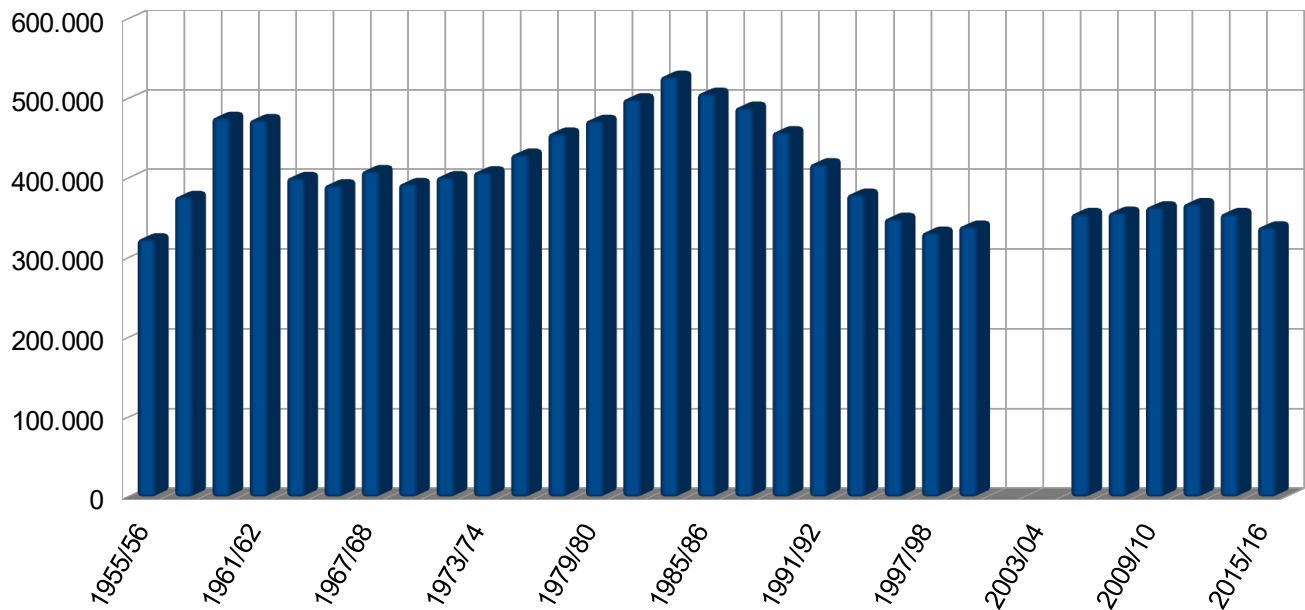


Tabelle 3: Entwicklung der inländischen Wohnbevölkerung der 18- bis 22-Jährigen 1955 bis 2015					
Jahr	Gleichaltrige	Jahr	Gleichaltrige	Jahr	Gleichaltrige
1955/56 ¹²	323.500	1977/78 ¹³	456.169	1999/2000	339.569
1957/58	376.800	1979/80	472.314	2001/02 ¹⁴	
1959/60	476.000	1981/82 ¹⁵	499.162	2003/04	
1961/62	473.100	1983/84	527.570	2005/06 ¹⁶	355.342
1963/64	400.500	1985/86 ¹⁷	506.383	2007/08 ¹⁸	356.907
1965/66 ¹⁹	391.400	1987/88	488.795	2009/10 ²⁰	363.788
1967/68	409.150	1989/90	457.926	2011/12 ²¹	367.736
1969/70	392.863	1991/92 ²²	417.697	2013/14 ²³	355.351
1971/72 ²⁴	401.536	1993/94	379.570	2015/16 ²⁵	338.633
1973/74	407.727	1995/96	349.340		
1975/76	429.715	1997/98	331.835		

¹² 1955/56 bis 1963/64: Siehe BMWF. (1972b). Hochschulbericht 1972. Band 2, S. 37. [gezählt wurde die Gruppe der „Studienanfänger“ der 18- bis unter 22-Jährigen]

¹³ 1977/78 bis 1979/80: Siehe BMWF. (1981). Hochschulbericht 1981, S. 215.

¹⁴ 2001/02 bis 2003/04: Siehe BMBWK. (2005b). Universitätsbericht 2005. Band 2, S. 130. [keine Daten]

¹⁵ 1981/82 bis 1983/84: Siehe BMWF. (1987b). Hochschulbericht 1987, Band 2, S. 548.

¹⁶ 2005/06: Siehe BMWF. (2008). Statistisches Taschenbuch 2008, S. 19. [Gleichaltrige sind 18- bis 21-Jährige]

¹⁷ 1985/86 bis 1989/90: Siehe BMWF. (1993b). Hochschulbericht 1993. Band 2, S. 138.

¹⁸ 2007/08: Siehe BMWF. (2009). Statistisches Taschenbuch 2009, S. 19. [Gleichaltrige sind 18- bis 21-Jährige]

¹⁹ 1965/66 bis 1969/70: Siehe BMWF. (1975b). Hochschulbericht 1975, S. 192.

²⁰ 2009/10: Siehe BMWF. (2011). Statistisches Taschenbuch 2011, S. 19. [Gleichaltrige sind 18- bis 21-Jährige]

²¹ 2011/12: Siehe BMWF. (2012). Statistisches Taschenbuch 2012, S. 19. [Gleichaltrige sind 18- bis 21-Jährige]

²² 1991/92 bis 1999/2000: Siehe BMBWK. (2002b). Universitätsbericht 2002. Band 2, S. 155.

²³ 2013/14: Siehe BMWFW. (2014). Statistisches Taschenbuch 2014, S. 19. [Gleichaltrige sind 18- bis 21-Jährige]

²⁴ 1977/78 bis 1975/76: Siehe BMWF. (1978). Hochschulbericht 1978, S. 125.

²⁵ 2015/16: Siehe BMWFW. (2016). Statistisches Taschenbuch 2016, S. 19. [Gleichaltrige sind 18- bis 21-Jährige]

5.2 Bericht 1969: Planungsbeginn

Unter Unterrichtsminister Alois Mock erschien 1969 der erste österreichische Hochschulbericht, der der Intention nach eine Analyse des Status Quo und Anregungen für die zukünftige Hochschulpolitik liefern sollte. Der Bericht enthielt daher „keinen Plan, ... aber eine Reihe von Feststellungen, die beim weiteren Ausbau der Hochschulen zu berücksichtigen“ (Mock in BMU 1969, S. 9) wären. Zur Information des Nationalrats sowie der zuständigen Regierungsstellen wurde die Publikation in dreijährigen Intervallen beschlossen, gleichzeitig aber auch festgehalten, dass der Hochschulbericht kein Leistungsbericht sein könne, „weil derartige Ziele im Hochschulbereich nicht in hinreichender Konkretisierung vorliegen“ (Mock in BMU 1969, S. 9) würden. Das Ziel des Berichts sollte daher ein primär informatives sein, wobei dem Hinweis auf drängende Probleme Vorrang eingeräumt würde und diese „Phänomene“ im Hinblick auf Ursache und Bedeutung für die Zukunft erörtert werden solle. Hierbei handelte es sich um die Anzahl der Studierenden – der „Massenandrang“ wird beklagt – und organisatorisch-strukturelle Probleme, die der Hochschulorganisation, der „Raumnot“, der „Verbindung von Forschung und Lehre“ und „Problemen des Nachwuchses“ zugeordnet wurden. (Mock in BMU 1969, S. 9)

Der Bericht selbst beleuchtete den Zustand der Hochschulen aus unterschiedlichen Perspektiven und versuchte, einen Überblick zu Menschen (Studierende, Personal), Organisation (Räume, Studienbetrieb, Forschungseinrichtungen, Budget), Abschlüssen und Karrieren sowie program-matischer Ausrichtung (Maßnahmen, Bedarfsschätzungen) zu geben. Die im Kontext dieser Arbeit relevanten Faktoren zeigten, dass das Wintersemester 1968/69 insgesamt 47.858 ordentliche HörerInnen zählte. Im Verhältnis zu den vorangegangenen Jahren konnte seit dem Wintersemester 1953/54 (ca. 18.000 Studierende) somit von einer kontinuierlichen Steigerung der Studierendenzahlen gesprochen werden. Der quantitative Anstieg erklärte sich den AutorInnen des Berichts zufolge auf die „durchschnittliche Verlängerung der Studienzeiten“, (BMU 1969, S. 15-16) wenn-gleich die Hochschulen selbst ein sehr heterogenes Bild abgeben hätten und der Anstieg bei den Universitäten Wien und Graz deutlich über dem Durchschnitt lag.

Auch die Entwicklung der Studienquoten, also der Anteil der ordentlichen inländischen HörerInnen im Verhältnis zur 18- bis 26jährigen Bevölkerung Österreichs, wies einen kontinuierlichen Anstieg von 2,034% (Wintersemester 1955/56) auf 5,113% (Wintersemester 1967/68) auf. Trotz des stärkeren Anstiegs der Studierenden ist das eingangs von Mock konstatierte Problem des „Massenandrangs“ daher zu relativieren und auch der Bericht selbst führte an, dass seit dem Wintersemester 1962/63 eine „Verflachung“ eingetreten sei. (BMU 1969, S. 27) Allerdings ist die Verwendung der Zahlen vor dem Wintersemester 1967/68 nur eingeschränkt möglich, da erst ab diesem Zeitabschnitt Erstinskribierte getrennt von StudienanfängerInnen gezählt wurden. Dies ist insofern von

Bedeutung, da im betreffenden Wintersemester 16% der StudienanfängerInnen keine Erstinskribierten im eigentlichen Sinne waren, d.h. bereits ein Studium begonnen oder ein Fach gewechselt hatten. (BMU 1969, S. 31-33) Umso erstaunlicher sind daher jene Prognosen zu bewerten, welche für 1973 eine „gewaltige Steigerung der Erstinskribiertenzahlen“ (BMU 1969, S. 31) und deren Anstieg auf 15.000 im Jahr 1980 voraussagten. Die Prognosen für das folgende Jahrzehnt sind von Bedeutung, da alle drei Modelle mit einem rasanten Anstieg der Erstinskribierten rechneten. Die Grundannahme, dass das Wintersemester 1979/80 im Verhältnis zum Wintersemester 1969/70 die doppelte Anzahl an Erstinskribierten aufweisen würde, (BMU 1969, S. 44) wurde allerdings richtig vorausgesehen. Auffällig ist jedoch auch die Bildungsbiographie der MaturantInnen: Die Dominanz der AHS-MaturantInnen (81%) war unter den Erstinskribierten im Wintersemester 1967/68 stark ausgeprägt, während BHS-MaturantInnen (16%) in der Minderzahl blieben und nur 0,1% bzw. 5 Betroffene ihre Studienqualifikation durch die Berufsreifeprüfung erlangten. (BMU 1969, S. 46)

Zur Erwerbstätigkeit der Studierenden gab der Bericht einen Anteil von 39% im Wintersemester 1967/68 an, wobei die Inklusion jener, die bereits mindestens ein Semester studiert hatten, eine Erhöhung auf 46% feststellte. (BMU 1969, S. 66) Allerdings galt es zu beachten, dass die Prozente etwaige Messprobleme aufwiesen, da sie auf Stichproben basierten. Dennoch waren diese Schätzungen eine wertvolle Quelle, da der Zusammenhang zwischen Erwerbstätigkeit und sozialer Herkunft klar angesprochen wurde: So hing die Erwerbstätigkeit „primär vom familiären Hintergrund ab“, ein Zusammenhang bzw. eine Abhängigkeit vom Studienfach war hingegen nicht zu belegen. Die Hälfte (48%) der Befragten bemerkte, dass ihre ausgeübte Tätigkeit in einem Bereich gelegen habe, der „sehr verwandt“ mit dem später angestrebten Beruf gewesen sei oder sich sogar mit diesem gedeckt habe. (BMU 1969, S. 67) Interessant ist in diesem Kontext jedoch auch der Verweis auf die Studienbeihilfe, die von BezieherInnen als nicht ausreichend zur Bestreitung des Lebensunterhalts bewertet wurde. Die Anzahl jener, die finanziell ausschließlich von der Studienbeihilfe leben konnten variierte je nach Studienrichtung, lag aber insgesamt in einem verhältnismäßig niedrigen Bereich zwischen 5% und 20%. (BMU 1969, S. 67)

Insgesamt konnte der erste Hochschulbericht der Zweiten Republik als Zusammenschau zur Reorganisation der Hochschulstrukturen nach 1945, und der beginnenden Modernisierungsversuche der 1950er und 1960er Jahre eingeordnet werden. Vor allem das umfangreiche statistische Material bot einen fundierten Überblick zu den Entwicklungen der 1950er und 1960er Jahre, die die beginnende Expansionsphase der Hochschulen auch mit entsprechenden Zahlen belegten. Allerdings wurde von den Autoren selbst auch Kritik an ihrem Werk laut, da die Grundidee des Berichts als „Instrument für die Bildungspolitik“ jene gewesen sei, „rasch und hinreichend über die

Verhältnisse an den Hochschulen zu informieren.“ Dieses Ziel hätte im Hochschulbericht 1969 jedoch aufgrund mangelnder finanzieller, aber vor allem auch zeitlicher Ressourcen und fehlenden Datenmaterials nur bedingt umgesetzt werden können. (BMU 1969, S. 269) Die Hoffnung, hochschulpolitische Maßnahmen und die Entwicklung der Studierendenzahlen für jede Studienrichtung im Voraus berechnen und planen zu können, war zwischen den Zeilen allerdings deutlich zu lesen. Wenn vor dem „noch zu erwartenden Andrang“ zukünftiger StudentInnen und deren Überprüfung auf „Eignung und Neigung“ gewarnt sowie die Errichtung einer Beratungsstelle für MaturantInnen gefordert wurde, (BMU 1969, S. 271) ist der Wunsch nach Kontrolle und Planbarkeit besonders plastisch. Die Frage, inwiefern den unterschiedlichen sozialen Schichten Zugangsmöglichkeiten zu den Universitäten der 1960er Jahre offen standen, spielte jedoch kaum eine Rolle.

5.3 Bericht 1972: Entwicklung und Ausbau

Der zweite offizielle und an Statistiken reiche Bericht sollte ganz im Sinne des ersten vor allem Lücken schließen und Daten zu den Hochschulen detailliert wiedergeben. Das Ziel wurde daher auch klar als doppeltes benannt: Sowohl die „Information der Beteiligten und der Öffentlichkeit“, aber auch die Notwendigkeit einer Datenquelle als „maßgebliche Grundlagen für die Entwicklung und den Ausbau der Hochschulen Österreichs“ wurden von der Ministerin klar umrissen (BMWF 1972a, S. 7) und standen auch ganz im Zeichen der bildungspolitischen Aufbruchsstimmung und Offensive zu Beginn der 1970er Jahre. Die im finanziellen, strukturellen und personalen Bereich stattfindende Expansion wurde als unterschätztes Phänomen dargestellt, das es nun in allen Bereichen zu planen galt, um Entwicklungslinien zu skizzieren und entsprechende Maßnahmen ergreifen zu können. (BMWF 1972a, S. 9) Diese wurden in Vorbereitung auf das UOG 1975 in der „Freiheit der wissenschaftlichen Forschung und Lehre“, der „Vielfalt wissenschaftlicher Lehrmeinungen“, der „Demokratisierung der Hochschulen“, dem „Zusammenwirken der Lehrenden und Lernenden“, der „Lernfreiheit“, der „Transparenz der Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse“ und der „sozial-verantwortlichen Hochschule ... als Wegbereiter der gesellschaftlichen Entwicklung“ gesehen. Missstände wurden laut Bericht (BMWF 1972a, S. 10-11) vor allem im Bereich der niedrigen AkademikerInnenquote, der geringen (aber sich verbessernden) sozialen Mobilität der Studierenden sowie der infrastrukturellen Gegebenheiten (Räume, Ausstattung, Studienorganisation, ...) gesehen.

Die prozentuelle Zunahme der inländischen sowie die Abnahme der ausländischen Studierenden seit 1966/67 wurde ebenso thematisiert, wobei vor allem die Universitäten in den Landeshauptstädten Linz, Graz, Salzburg (und in geringerem Umfang auch Innsbruck) einen deutlichen Zuwachs an Studierenden verzeichnen konnten. (BMWF 1972a, S. 16-17) Die Quote der Studierenden nahm im

Vergleichszeitraum weiterhin, wenngleich auch etwas verlangsamt zu. So waren im Wintersemester 1955/56 in etwa 2% der 18- bis unter 26jährigen ÖsterreicherInnen ordentliche HörerInnen an den Universitäten des Landes, 1966/67 hatte sich der Anteil auf 4,6% verdoppelt, 1970/71 hatte die Anzahl ca. 5,6% erreicht. (BMWF 1972a, S. 27) Bei den Erstinskribierten setzte sich diese Entwicklung ebenso fort; von den 10.124 ordentlichen inländischen Erstinskribierten wählte ein gutes Drittel die immer noch quantitativ stärkste Universität Wien, wobei die Herausforderungen dieser Entwicklung an Textstellen wie „gewaltige Aufgabe“ (BMWF 1972a, S. 29) deutlich werden. Prognosen zeigen, dass die Schätzung der MaturantInnenzahl und auch jene der Erstinskribierten bei den durchaus korrekt waren und nur geringfügig von den tatsächlichen Werten differierten, während jene der inländischen ordentlichen GesamthörerInnen für das Wintersemester 1981/82 um ca. 10.000 Studierende unterschätzt wurde – und dies in der großzügigsten von fünf Schätzungen. (BMWF 1972a, S. 50-53) Vor allem die Verweildauer der Studierenden an den Universitäten wurde falsch eingeschätzt, da die Annahme eines schnellen bzw. in Richtung Abschluss orientierten Studienverhaltens nicht ganz so ausfiel, wie erwartet.

Der Bericht ging jedoch auch viel detaillierter als sein Vorgänger auf die Bedeutung der sozialen Herkunft von Studierenden ein: Die konstatierte Präsenz und Dominanz der „mittleren und oberen 'Sozialschichten'“ wurde mit der „gesicherten Basis einer tradierten Motivation und ... eines entsprechenden finanziellen Rückhalts“ (BMWF 1972a, S.58) erklärt und als Widerlegung der postulierten „Chancengleichheit“ wahrgenommen. Unter den Erstinskribierten des Wintersemesters 1971/72 hatten 58% einen Angestellten oder Beamten zum Vater, der Anteil der Arbeiterkinder lag bei ca. 12% und jener der Bauernkinder bei ca. 5%. Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung (40% ArbeiterInnen, 15% Bauern/Bäuerinnen, 5% AkademikerInnen) trat die nicht repräsentative Verteilung an den Universitäten noch klarer hervor. (BMWF 1972a, S. 58-59) Besonders die Situation der Studierenden aus Arbeiterschichten wurde hervorgehoben und anhand des relativ konstanten Anteils der Arbeiterkinder von ca. 6-7% von 1956/57 bis 1967/68 auf die Problematik der bildungsbiographischen Herkunft hingewiesen. Die gleichzeitig verbreiteten Annahmen, durch die neuen sozial- und bildungspolitischen Maßnahmen einen deutlichen Anstieg des prozentuellen Anteils jener Gruppe zu erzielen, (BMWF 1972, S. 60) sollten jedoch nur bedingt zutreffen. Bei den StudienbeihilfebezieherInnen konnten ca. 25% den Studierenden aus Arbeiterschichten, weitere 14% den Studierenden aus bäuerlichen Schichten zugeordnet werden, während die Söhne und Töchter von Angestellten zu 14% bzw. jene von Beamten zu 13% staatliche Unterstützung erhielten. Die wenigsten BeihilfebezieherInnen fanden sich erwartungsgemäß in der Gruppe der Kinder von höheren Beamten und Angestellten, aber auch in jener der selbstständig tätigen AkademikerInnen. Die Intention der Beihilfen war es, die Erwerbstätigkeit der Studierenden zu

senken, da diese als „eine für den Studienverlauf und Studienerfolg sicher sehr problematische Finanzierungsmöglichkeit“ (BMWF 1972a, S. 63) beurteilt wurde. Dieses Ziel gelang jedoch nur partiell, gab doch mehr als ein Drittel der Studierenden an, während des Semester erwerbstätig zu sein, obwohl das novellierte Studienbeihilfegesetz seit 1970 in Kraft war.

Die ebenso erhobene höchste abgeschlossene Bildung der Väter entzerrte dieses Verhältnis allerdings etwas, da 26,2% Akademiker waren, 20% die Matura absolviert hatten und 53,8% Pflichtschulabsolventen waren. Interessant Ergebnisse zeigte aber auch die geschlechtsspezifische Verteilung auf: Die Mütter waren bei den höheren Bildungsabschlüssen im Vergleich zu den Vätern deutlich präsenter (33% zu 22,7% Hochschulabschlüsse) bei den höheren Schulen relativ ausgeglichen (21,2% zu 19,3% MaturantInnen), bei den Pflichtschulabschlüssen (45,8% zu 58% Pflichtschulabschlüsse) hingegen schwächer vertreten. (BMWF 1972b, S. 76) Obwohl Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt niedere Quoten bei höheren Qualifikationen aufwiesen, war bei den Müttern von Studierenden zu Beginn der Hochschulexpansion also das Gegenteil der Fall. Die Schlussfolgerung fiel daher klar aus: „Akademiker 'vererben' ... in einem hohen Ausmaß die Hochschulbildung“. (BMWF 1972, S. 61) Diese Dominanz zeigte sich überraschenderweise auch unter den AbsolventInnen der Berufsreifeprüfung, wenngleich nur eine Minderheit diese Möglichkeit zur Hochschulberechtigung in Anspruch nahm; zwischen Oktober 1958 und Oktober 1971 waren 143 Ansuchen gelistet worden. Entgegen naheliegender Vermutungen waren 8% „Arbeiter“, die übrigen 92% „Angestellte“, sodass auch im Bericht resümierend bemerkt wurde: „Die Berufsreifeprüfung bietet im Prinzip eine Möglichkeit, die einseitige Sozialstruktur der Studenten zu ändern. Sie wird jedoch praktisch nicht genutzt“. (BMWF 1972a, S. 44)

5.4 Bericht 1975: Expansion durch Öffnung?

Der zweite unter Firnbergs Ägide erstellte Bericht stand klar im Zeichen der „Hochschulöffnung“: So bemerkte die Ministerin schon im Vorwort, dass die nicht näher definierte „Offenhaltung des Hochschulzugangs“ ein zentrales Anliegen ihres Amtsverständnisses sei, da Bildungsnachfrage und Fachkräftebedarf zentrale Determinanten der 1970er und zukünftigen 1980er Jahre sein würden. Doch auch der Hochschulausbau und die „Verbesserung der Nutzung der Kapazitäten“ (BMWF 1975a, S. 5) wurden als Aufgaben der gegenwärtigen und zukünftigen Hochschulpolitik festgehalten.

Die Entwicklung der Studierendenzahlen entsprach Firnbergs früheren Annahmen: So studierten 55% aller ordentlichen Studierenden in Wien, weitere 19% in Graz, (BMWF 1975a, S. 8) die übrigen an den weiteren – zum Teil vor wenigen Jahren neu gegründeten – Hochschulen des Landes, die starke Zunahmen verzeichneten. Die Zahl der ordentlichen inländischen HörerInnen war im

Wintersemester 1974/75 auf insgesamt 62.481 angestiegen, was auch der beinahe verdoppelten Anzahl an Erstinskribierten (1966/67: 6.843, 1973/74: 11.101) zu verdanken war. (BMWF 1975a, S. 20) Die Verteilung der Geschlechter hatte sich ebenso verändert: Waren 1970/71 noch 29% der Erstinskribierten Frauen, lag deren Anteil 1974/75 bereits bei 43%. (BMWF 1975a, S. 20) Der Anstieg der Erstinskribierten und dessen Folgen für das durchschnittliche Bildungsniveau der jungen Erwachsenen ließ sich auch anhand der steigenden Studierendenquote nachweisen: Lag diese im Wintersemester 1966/67 noch bei 4,55%, konnte acht Jahre später im Wintersemester 1974/75 ein deutlich erhöhter Anteil von 7,61% festgestellt werden. (BMWF 1975a, S. 23)

Die Steuerung der Bildungsnachfrage wurde wie schon in den vorangegangenen Berichten als zentrales Ziel bekundet, wenngleich sich Hoffnungen, die Anzahl der Studierenden und vor allem jene der Erstinskribierten würde in der nahen Zukunft zurückgehen und die jährlichen „Zuwachsraten“ zwischen 500 und 1.000 MaturantInnen pendeln, als utopischer Wunsch herausstellen sollten. (BMWF 1975a, S. 42) Die geschätzte Entwicklung der Erstinskribiertenzahlen bis zum Wintersemester 1992/93 sollte diese Prognosen unterstützen, wobei der Höhepunkt mit 11.800 Erstinskribierten im Wintersemester 1982/83 (tatsächlich: 16.786) angegeben und in Folge ein konstanter Rückgang weit unter die 1974/75 erreichte Zahl von 9.202 (nämlich 8.600) für das Wintersemester 1992/93 erwartet wurde. (BMWF 1975a, S. 46)

Zur „Steuerung der Neuzugänge“ (BMWF 1975a, S.49) diskutierten die AutorInnen unterschiedliche Varianten, der Ausbau der BHS zur Senkung der Übertrittsraten erschien schließlich als adäquateste Möglichkeit. Allerdings sollte sich der erhoffte Rückgang nicht einstellen, sondern stattdessen zu einer Dominanz der BHS-MaturantInnen an den Hochschulen führen. Der Stärkung von selektiven Varianten wie Aufnahmeverfahren oder „*numerus clausus*“ standen die AutorInnen aufgrund des „zu wenig gesicherten Wissens“ über Auswirkungen ablehnend gegenüber, sodass einzig die institutionelle, räumliche und regionale Expansion der Hochschulen Abhilfe schaffen sollte. (BMWF 1975a, S. 50-54) Universitäten werden daher auch als Ort des ständigen Wandels thematisiert, sodass die Reformierung des Studiengesetzes explizit „nicht als eine einmalige Aufgabe aufzufassen“ (BMWF 1975a, S. 105) wäre, sondern konstanter Evaluierung bedürfe.

Zwei weitere wichtige Punkte bildeten die Adaptierung der Studienpläne entsprechend der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse sowie die Erweiterung des Zugangs zu den Hochschulen für Menschen ohne Matura. (BMWF 1975a, S. 106) Besonders die Schaffung der „Hochschulreifeprüfung“ sollte als Alternative zur Berufsreifeprüfung den Weg zu *einem* Studium bei entsprechender Eignung im Rahmen eines ca. zehn Monate dauernden Vorbereitungslehrgang ermöglichen. Begründet wurde die Neuregelung mit den Unzulänglichkeiten der Berufsreifeprüfung, da diese zu lange dauerten und sich der Studienerfolg nur bei einer Minderheit einstellte. (BMWF 1975a, S.

106-107) Der Zugang von NichtmaturantInnen zur Hochschule sollte also heterogener und einfacher möglich werden.

Begleitet wurden diese Prognosen von der prinzipiell optimistischen Grundannahme, dass der Arbeitskräftebedarf unter höher Qualifizierten noch nicht gedeckt und die Quoten der Studierenden bzw. AkademikerInnen im Vergleich mit Westeuropa und Nordamerika immer noch gering seien. (BMWF 1975a, S. 128-129) Die Akademikerarbeitslosigkeit galt hierbei als Indikator, der für technische und naturwissenschaftliche Studien sogar einen Fachkräftemangel konstatierte. Reaktionen der staatlichen Stellen wurden im Ausbau der Studienberatung und -information an den Hochschulstandorten sowie durch die Erhöhung und Anpassung von Studienbeihilfe und Stipendien und der Abschaffung der Hochschultaxen für inländische Studierende gesucht, (BMWF 1975a, S. 138-140; 147) wenngleich diese kaum einen Effekt auf die Studienwahl haben sollten.

Der ebenso vom Ministerium in Auftrag gegebene Band „Materialien zur sozialen Lage der Studenten in Österreich“ war noch etwas präziser und erwähnte, dass diese zweite Expansionsphase der späten 1960er und frühen 1970er Jahre nicht nur durch eine rein quantitative Zunahme, sondern durch eine „Erweiterung der sozialen und regionalen Rekrutierungsbasis“ geprägt gewesen sei. (BMWF 1975b, S. 7) Diese fehle in der ersten großen Expansionsphase zwischen 1955 und 1962, sei jedoch von Bedeutung, da „der Anteil der Bauernkinder und Arbeiterkinder sowie der Studierenden, deren Väter keine Matura haben, ... in dieser Periode“ abnahm oder zumindest stagnierte. (BMWF 1975b: 7) Erst in der zweiten Hälfte der 1960er begann die Expansionsphase auch bei den Kinder aus bäuerlichen bzw. Arbeiterschichten. (BMWF 1975b, S. 17)

5.5 Bericht 1978: Ein trübes Bild

Gegen Ende der 1970er Jahre zeigten sich erste Trübungen bei der zuvor so optimistischen Einschätzung. Die „zum Teil schwer abschätzbare Dynamik der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung“ (BMWF 1978, S. 5) würde eine konkrete Planung erschweren, wenngleich Firnberg den eingeschlagenen Kurs mit der notwendigen Hebung des Bildungsniveaus, aber auch der Senkung der Jugendarbeitslosigkeit zu rechtfertigen versuchte. Ziel der Universitäten sollte es sein, „Vorbedingungen für hochqualifizierte Fachkräfte zu schaffen“, worunter die Ministerin auch die Adaptierung der Studieninhalte „auf ihre Zweckmäßigkeit für die Anforderungen der beruflichen Tätigkeiten ... und ... eine zeitgemäße Allgemeinbildung“ (BMWF 1978, S. 5-6) verstand. Die Bedeutung höherer Bildungsabschlüsse als erhoffter Schutz vor zukünftiger Arbeitslosigkeit wurde somit als politischer Aspekt der Hochschulpolitik in den Vordergrund gerückt. Der Bericht hob daher auch den Anstieg der MaturantInnen hervor, wobei mit einer Steigerung von 28% auf 34% zwischen dem Wintersemester 1974/75 und 1977/78 vor allem der Anteil derjenigen aus

berufsbildenden Schulen zugenommen hatte. Insgesamt dominierten die AbsolventInnen der AHS immer noch mit rund 64%, während BHS-AbsolventInnen ca. 34% ausmachten. (BMWF 1978, S. 100-101) Einen ebensolchen Zuwachs verzeichneten die an Universitäten Eingeschriebenen, deren Anteil von 59% auf 64% zu Lasten der Pädagogischen Akademien zugenommen hatte, wobei zwischen den Wintersemestern 1974/75 und 1977/78 der Anteil der weiblichen Erstinskribierten mit 41% deutlich stärker als jener der männlichen (29%) zugelegt hatte (BMWF 1978, S. 9-11) bzw. die Erstinskribiertenzahlen generell stärker angestiegen waren.

Auch bei der sozialen Herkunft der Erstinskribierten war diese Entwicklung abzulesen: So stieg im Wintersemester 1977/78 der Anteil derjenigen mit Vätern ohne höherer Schulbildung auf 56% an, wobei die Gruppe der Männer mit Vätern ohne Matura von 47% (1974/75) auf 54% (1977/78) am stärksten an Einfluss gewinnen konnte. Die Anzahl der Studierenden „aus den unteren sozialen Schichten“ nahm im erwähnten Zeitraum ebenso zu, blieb in absoluten Zahlen aber hinter jener der Studierenden „aus den höheren sozialen Schichten“ (BMWF 1978, S. 12) zurück. Die im Bericht vertretene These, dass bei den oberen sozialen Schichten „Bildung schon selbstverständlich“ sei und daher „das neue Angebot der expansiven Schulpolitik in viel höherem Maße genützt“ (BMWF 1978, S. 12-13) worden wäre, erschien als Erklärungsansatz daher durchaus plausibel und zeigte, dass die Bedeutung des kulturellen Kapitals schon während der Expansionsphase kritisch reflektiert wurde. Auch bei den StudienbeihilfebezieherInnen konnte diese Problematik erkannt werden, da die Kinder öffentlich Bediensteter (18%) und Angestellter (11%) mit jenen der ArbeiterInnen (17%) und Landwirte (16%) verhältnismäßig ausgeglichen schienen, die eigene und größte Gruppe der „Pensionisten“ mit 26% Anteil jedoch für gewisse Verzerrungen sorgte. (BMWF 1978, S. 145)

Die erneut erwartete Reduktion der Erstinskribierten auf ca. 12.000 im Wintersemester 1995/96 (tatsächlich: 19.813), deren Berechnung auf einer konstanten Übertrittsrate von AHS und BHS an die Universitäten basierte, sollte jedoch nicht eintreten. Der vermehrte Wunsch nach höherer universitärer Bildung und Ausbildung nahm weiterhin zu.

5.6 Bericht 1981: Qualität als Ziel

Der erste Bericht der 1980er Jahre konnte auch als erstes Fazit des Erreichten seit Firnbergs Amtsantritt bezeichnet werden. Die „Durchführung der tiefgreifenden und umfassenden Erneuerung des Hochschulwesens“ bezeichnete die Ministerin vorsichtig als „weit fortgeschritten und in Teilbereichen schon abgeschlossen“, da der angestrebte Veränderungsprozess als langfristiges Projekt, dessen Folgen erst in den kommenden Jahrzehnten zu spüren wären, zu sehen sei. Firnberg beurteilte die Phase der 1970er Jahre retrospektiv als eine der „Strukturreformen und quantitativ beschreibbaren Zielsetzungen“, während die gerade begonnen 1980er Jahre „vor allem qualitative

Überlegungen und die innovative Nutzung der neuen Organisationsformen“ (BMWF 1981, S. 5-6) beherrschen würden. Der Wunsch nach qualitativen Verbesserungen rückte – nicht zuletzt aus finanziellen Überlegungen – nun in den Vordergrund und führte zu einem kritischeren Blick auf die Entwicklung der Universitäten.

Das vergangene Jahrzehnt bewertete Firnberg als Beginn einer Modernisierungsphase, die den Hochschuletat „noch bis in die neunziger Jahre“ belasten würde, allerdings zum „Abbau von unberechtigten Ungleichheiten im Zugang zu den Universitäten“ geführt und „regionale, soziale und geschlechtsspezifische Benachteiligungen“ verringert hätte, (BMWF 1981, S. 8) was im Falle der Kinder der mittleren und niederen Angestellten und Beamten durchaus stimmte. Auch der Ausbau der Bildungsberatung wurde hervorgehoben, wobei die Idee der „bedarfsgerechten Steuerung der Studienwahl“ sowie genaue AbsolventInnenprognosen nicht mehr als realistisch galten. Der Bericht konstatierte daher auch eine Abnahme der „'Bildungseuphorie' der sechziger Jahre“ und die auch in Österreich stärker erforderliche Rechtfertigung wissenschaftlicher Forschung und Lehre bzw. der dafür benötigten finanziellen Mittel: „Eine generell positive Einschätzung höherer Bildung ist heute nicht mehr so selbstverständlich wie früher. Der wissenschaftlich-technische Fortschritt wird nicht mehr generell positiv gewertet“. (BMWF 1981, S. 9)

Zur Situation der österreichischen Hochschullandschaft zog die Ministerin daher ein ambivalentes Fazit: Die Rationalisierung der vorhandenen Strukturen sowie die Reform der Studienorganisation wurden als zentrale Aufgabengebiete genannt, gleichzeitig aber die „Sicherung der sozialen Lage der Studenten“ (BMWF 1981, S. 10) ebenso betont. An Bedeutung gewann aber auch die stärkere Einbeziehung wissenschaftlicher Leistungen, die „Verbesserung der Kommunikation von Universität und Umwelt“ (BMWF 1981, S. 12) sowie die Fortführung zukünftiger Reformen. Die Rechtfertigung universitärer Arbeit und der für diese veranschlagten Mittel trat im Bericht nun in den Vordergrund – nicht zuletzt aufgrund der weiterhin stark ansteigenden Anzahl der Studierenden. So zählte das Wintersemester 1979/80 insgesamt 14.503 ordentliche Erstinskribierte (BMWF 1981, S. 53), die seit 1975 zwar einen abgeflachten, aber dennoch klar ersichtlichen Anstieg markierten. Auch die Gesamtzahl der ordentlichen inländischen HörerInnen entwickelte sich entsprechend und hielt 1979/80 bei 94.137, was auf höhere Verweildauern für die zweite Hälfte der 1970er Jahre zurückzuführen war. (BMWF 1981, S. 53) Der Anteil der Studierenden unter den 18- bis 26jährigen hatte daher stärker zugenommen und lag im Wintersemester 1979/89 schon bei 10,5%. (BMWF 1981, S. 55)

Überraschend zurückhaltend waren jedoch die Zukunftsprognosen, da mit „keiner gravierenden Steigerung der Maturantenzahlen“ (BMWF 1975a, S. 63) gerechnet und für das Schuljahr 1981/82 die höchste Zahl an MaturantInnen angenommen wurde. Realistischer fielen die Prognosen für die

Erstinskribierten aus, da die Annahmen der vorangegangenen Berichte adaptiert und „steigende Übertrittsraten als wahrscheinlich“ angesehen wurden. Dennoch verwies der Hochschulbericht auf eine kontinuierlich voranschreitende Expansion der höher Gebildeten, die „zum überwiegenden Teil“ (BMWF 1975a, S. 64) der ansteigenden Zahl der weiblichen Bildungsbeteiligung zu verdanken sei. Die geschlechtsspezifische, aber auch soziale Lage der Studierenden veränderte sich: So nahm im Zeitraum der 1970er Jahre der Anteil der Töchter von Arbeitern an den Universitäten unter den Erstinskribierten von 9,7% (Wintersemester 1971/72) auf 12,7% (Wintersemester 1979/80) trotz voranschreitenden Strukturwandels – und der damit einhergehenden Reduktion klassischer Arbeiterberufe – zu. Doch auch die Kinder von Angestellten ohne Matura gewannen anteilmäßig von 11,3% auf 15,6% an Gewicht. Die unteren Mittelschichten und Töchter von Arbeitern profitierten daher am stärksten, während der Anteil der Söhne von Landwirten und der Söhne von Beamten mit Hochschulabschluss abnahm. (BMWF 1981, S. 56) Die angestrebten sozialen Veränderungen fanden, wenngleich nur für bestimmte Gruppen, somit durchaus statt.

Die Bedeutung des sozialen Aspekts wurde ebenso in einem ausführlichen Kapitel zum Abbau der sozialen Hürden vor allem im Bereich der Studienförderung konstatiert: Erleichterungen des Alltags und Studiums wie die Erhöhung von Studienbeihilfen, Begabtenstipendien, Studienunterstützungen, Mensen, Studentenheime, die Fortzahlung der Familienbeihilfen bis zum 27. Lebensjahr oder die Mitversicherung bei den Eltern wurden exemplarisch als Maßnahmen zum Abbau sozialer, regionaler oder geschlechtsspezifischer Benachteiligungen eingerichtet bzw. erweitert und auch im Bericht entsprechend als Fortschritt präsentiert. (BMWF 1981, S. 110-112) Die erwartete Reduktion der Studierenden und Erstinskribierten in den Folgejahren und die dadurch angenommene geringere Belastung der öffentlichen Mittel sollten sich jedoch als falsche Deutung herausstellen. So wies auch der 1983 vom Bundesministerium veröffentlichte Bericht zur sozialen Lage der Studierenden zwischen 1970 und 1983 darauf hin, dass die Mehrheit der Studierenden weder ein „finanziell unbeschwertes Leben“ führen, noch in einer „sozialen Misere“ vegetieren müssten. (BMWF 1983, S. 1-3)

5.7 Bericht 1984: Nötige Transformationen

Bereits im Vorwort kündigte Heinz Fischer an, dass die Aufgabe des Berichts in der Dokumentation der „Leistungsfähigkeit der Hochschulen für Gesellschaft und Wirtschaft“ liege und die vorangegangenen Jahrzehnte unter den Schlagworten der „Expansion“ und „Reform“ neue Verhältnisse geschaffen hätten. Ziel der Reformen sei es gewesen, an den Universitäten die „qualitative und quantitative Leistungsfähigkeit [zu, Anm.] erhöhen und dem tatsächlichen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedarf in möglichst hohem Ausmaß“ (BMWF 1984, S. 7-8) zu entsprechen. Die

Finanzierung der Universitäten stellte einen weiteren Schwerpunkt dar, wobei der hohe finanzielle Aufwand für Ausbau und Förderung der Universitäten mit der erhofften Steigerung der Arbeitsplatzqualifizierung gerechtfertigt wurde, da Bildung „als sozialer Faktor sozialer Ungleichheit“ (BMWF 1984, S. 9) an Bedeutung gewonnen habe.

Der Wandel der Arbeitsverhältnisse wurde auch als Wandel der universitären Strukturen und deren Nachfrage angesehen, sodass „durch die zunehmende Bedeutung von Wissenschaft und wissenschaftlicher Qualifikation ... das Eindringen der Intelligenz in alle Bereiche des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens“ (BMWF 1984, S. 9) stattfinden würde. Transformation und Adaption durch die „Ausweitung der intellektuellen Kapazität“ (BMWF 1984, S. 10) wurden daher nun als wichtigste Aufgabe und Anforderung an die Universitäten festgehalten, eine Restriktion der Zugangsbedingungen zu den Universitäten bzw. der Ausgaben für Förderungen und Beihilfen dezi- diert negiert: Der gebührenfreie Hochschulzugang sei aufgrund der neuen sozioökonomischen Anforderungen notwendig, Restriktionen hätten für den „Akademikerarbeitsmarkt“ negative Auswirkungen gehabt. (BMWF 1984, S. 110) Zur Legitimation des „freien Hochschulzugangs“ verwiesen die AutorInnen aber auch daher auch auf die Bedeutung der Berufsreife- und Studienberechtigungsprüfung: Diese hätten vor dem Hintergrund der Bedeutung tertiärer Bildung und entsprechender QuereinsteigerInnen, aber auch als anteilmäßig gestiegene Gruppe – von 0,6% aller Erstinskribierten im Jahr 1979/80 auf 1,2% im Jahr 1984 – an Gewicht gewonnen und sich als effektiver „dritter Weg“ etabliert. (BMWF 1984, S. 112)

Der Überblick zur sozialen Herkunft der Studierenden zeigte, dass im Verhältnis zum Wintersemester 1979/80 vor allem bei der Gruppe der Kinder von Selbstständigen eine deutliche Reduktion des Anteils von 25% auf 21,1% festzustellen war, während Kinder von Angestellten und Beamten von 60,5% auf 63,8% zulegen konnten. Bei den übrigen Schichten der Arbeiter- und Bauernkinder gab es hingegen nur geringe Veränderungen (BMWF 1984, S. 127). Die schichtspezifische Entwicklung kontrastierte mit der allgemeinen Zielsetzung der „Hochschulöffnung“ und ihrer sozialen Begleitmaßnahmen, da die primär anvisierte Gruppe der Arbeiter- und Bauernkinder an den Universitäten langfristig unterrepräsentiert blieb. (BMWF 1984, S. 218)

Allerdings gingen die AutorInnen des Berichts davon aus, dass zu Beginn der 1990er Jahre der Höhepunkt der „Gesamthörerzahlen“ erreicht werden würde und in Folge die Anzahl der Studierenden rückläufig sei. Die höhere Anzahl an Studierenden galt trotz zunehmender Probleme immer noch als positives Zeichen, da weiterhin eine „Entlastung der Arbeitsmarktsituation“ (BMWF 1984, S. 120-122) angenommen und für die zukünftige Entwicklung eine zeitnahe, ab dem Studienjahr 1988/89 einsetzende Regression bei den Erstinskribierten angenommen, wurde. Während die Prognose in diesem Fall nicht irren sollte, schätzten die AutorInnen des Berichts die zu erwartende

Anzahl der ordentlichen Studierenden falsch ein, die Mitte der 1990 nicht wie angenommen stagnierte, sondern bis zum Wendejahr 2000 weiterhin anstieg. (BMWF 1984, S. 139-142)

5.8 Bericht 1987: Zwischen Pragmatismus und Utopie

Das Vorwort zum Hochschulbericht 1987 ließ die Analysen und Zielsetzungen Ende der 1980er Jahre erahnen, wenn Hans Tuppy „nicht Pragmatismus oder Utopie“, sondern vielmehr die Vermengung beider Aspekte als Ziel einmahnte. (BMWF 1987a, S. 12) Der offene Zugang zu den Universitäten und die Ablehnung von Zugangsbeschränkungen wurde anhand dreier Annahmen weiterhin verteidigt: Erstens verwies der Minister auf den Faktor der berufsadäquaten Vor- oder Ausbildung, besonders für die AbsolventInnen der AHS; zweitens erhofften die Verantwortlichen nach wie vor durch die Zunahme der BHS-AbsolventInnen eine quantitative Entlastung der Universitäten; drittens näherten sich die Prognosen zur Abnahme der Erstinskribierten nun den tatsächlichen Entwicklungen an. (BMWF 1987a, S. 187) Die zunehmende Bedeutung wirtschaftlicher Aspekte zeigte sich aber auch in der Wahrnehmung der Universität als „Wirtschaftsfaktor“ und der ihr zugeschriebenen Bedeutung für die „Herausbildung urbaner Wirtschaftszentren“ sowie der „Ausbildung von qualifizierten Arbeitskräften“ als „Humankapital“. (BMWF 1987a, S. 298) Die Ökonomisierung und Verwertbarkeit von Bildungsabschlüssen trat in den Vordergrund und galt neben der Stärkung der Forschung als zentrale Aufgabe. (BMWF 1987a, S. 383)

Die Entwicklung der Studierendenzahlen selbst wurde im Hochschulbericht vor allem im Hinblick auf die beiden vorangegangenen Jahrzehnte als „außerordentlich expansiv“ (BMWF 1987a, S. 203) bezeichnet. Die demographische Entwicklung, der erhöhte Anteil der MaturantInnen an der Gesamtbevölkerung und die längere Studiendauer galten als primäre Ursachen dieses Phänomens. Unter den Erstinskribierten des Wintersemesters 1986/87 war im Verhältnis zu jenen von 1983/84 ein deutlicher Anstieg von 19.230 auf 21.256 Personen bzw. ca. 11,9% festzustellen, wobei die Schulreformen der 1960er Jahre nun auch quantitativ in Erscheinung traten und die MaturantInnenzahl aus Realgymnasien zu-, jene aus AHS-Formen hingegen abnahm. (BMWF 1987a: 204-206) Die Bedeutungszunahme der BHS bewirkte, dass diese als zukünftig quantitativ bedeutsame Gruppe adressiert und von einem „Verschiebeprozess“ gesprochen wurde. (BMWF 1987a, S. 226-227) Auch die Gesamtanzahl der ordentlichen Studierenden hatte sich aufgrund der bereits angesprochenen Aspekte quantitativ weiterentwickelt und war im Wintersemester 1986/87 schon auf 161.854 Studierende angestiegen, also einem Plus von 18,7% im Vergleich zu den Werten von 1983/84. (BMWF 1987a, S. 209) Die Prognosen des Hochschulberichts gingen dennoch von einem maximalen Höhepunkt bei knapp unter 200.000 ordentlichen inländischen Studierenden im Wintersemester 1991/92 und einer anschließend konstanten Entwicklung aus. (BMWF 1987a, S.236) Die

Einschätzungen entsprachen damit schon beinahe der realen Entwicklung, wenngleich die erwarteten Werte für die frühen 1990er Jahre erstmals zu hoch geschätzt wurden.

Bei den Erstinskribierten zeigte sich die verlangsamte Verschiebung der Herkunftsschichten: 15% der Väter waren Selbstständige, 4,9% Landwirte, 26,2% Beamte, 39,3% Angestellte und 13,3% Arbeiter. Zwischen diesen Gruppen verlief die Höhe der Bildungsabschlüsse bzw. der Quantität beinahe paritätisch: 49,1% entstammten bäuerlichen, kleineren oder mittleren Beamten- oder Angestellten- bzw. Arbeiterschichten, die restlichen Prozent entfielen auf Väter mit Matura oder Hochschulabschluss. (BMWF 1987, S. 215) Die höchste abgeschlossene Schulbildung der Väter – 11,4% Volksschule, 30,9% Hauptschule, 17,5% mittlere Schule – spiegelte sich somit beinahe in den Erstinskribierten wider, wenngleich deren Anzahl noch gute zehn Prozent unter dem Anteil an der Bevölkerung blieb. Für die Absolventen der höheren Schulen und Hochschulen galt das Gegenteil: 20,2% (Matura) und 19,8% (Hochschule) der Bevölkerung hatten höhere Bildungsabschlüsse erzielt, an den Universitäten waren diese Gruppen jedoch um ca. zehn Prozent stärker präsent. (BMWF 1987, S. 215-216) Die Maßnahmen der 1970er zur Hebung der sozialen Heterogenisierung waren im Falle der Erstinskribierten also durchaus erfolgreich, wenngleich die traditionellen Herkunftsschichten der Studierenden quantitativ am stärksten blieben.

Die Rezeption der Studienförderung und sozialer Maßnahmen stand im Bericht allerdings nun unter den Vorzeichen einer finanziellen Reduktion der Mittel, wenn die „geringere Steigerung der Studentenzahlen“ erhofft und auch die Treffsicherheit der Mittel in Frage gestellt wurden, da „zur Beurteilung der sozialen Bedürftigkeit der zuletzt zugestellte Einkommenssteuerbescheid heranzuziehen“ (BMWF 1987a, S. 365-367) sei, welcher meist das vor zwei Jahren erwirtschaftete Einkommen widerspiegle und dementsprechend inaktuell wäre. Die Verteilung der BezieherInnen nach sozialer Herkunft belegte allerdings, dass diese verhältnismäßig treffsicher waren und eine deutlich höhere Anzahl der ärmeren Schichten profitierten: 15,5% entstammten bäuerlichen Schichten und 19,1% waren „Arbeiterkinder“, während nur 15,5% Kinder von öffentlich Bediensteten bzw. 12,1% Kinder von Angestellten waren. (BMWF 1987b, S. 600) Die Gruppe der Kinder von „Pensionisten“ führte allerdings auch hier wieder zu gewissen Verzerrungen, sodass eine allumfassende Aussage schwierig blieb.

Die Anzahl der potentiellen Studierenden stieg dennoch weiterhin an: So nahm etwa die Zahl der „Ansuchen um Zulassung zur Berufsreifeprüfung“ stetig und vor allem im Wintersemester 1985/86 überdurchschnittlich stark zu, was sowohl mit einer erhöhten Nachfrage nach höherer Bildung als auch einem verbesserten Kursangebot erklärt wurde. (BMWF 1987a, S. 192) Die Bildungsbiographie der Erstinskribierten wurde, wenngleich auch in quantitativ geringem Umfang, heterogener. Auch die Anzahl der Studienberechtigungsprüfungen nahm zu, wobei die Erfolgsquoten je nach

Fach und Geschlecht deutlich differierten: Anglistik/Philologie (59,9%), Rechtswissenschaften (78%), Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (63,6%), Sportwissenschaften und Leineserziehung (50%) und Theologie (59,8%) wiesen im Gegensatz zu Mathematik-Physik-Chemie (38,2%), Geschichte (41,7%) und Technik (33,2%) eine insgesamt sehr hohe Erfolgsquote auf. Bei Frauen zeigte sich insofern eine Abweichung von diesen Werten, da sie bei Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (72,9%), Rechtswissenschaften (86,3%) und Anglistik/Philologie (68,2%) deutlich über dem Durchschnitt lagen, bei Theologie (54%) jedoch klar darunter. Frauen gingen daher „im Durchschnitt entschlossener und mit einer klareren Motivation an das Vorhaben eines Vorbereitungslehrganges für die Studienberechtigungsprüfung“ (BMWF 1987a, S. 194) heran als ihre männlichen Kollegen.

5.9 Bericht 1990: Qualifizierung und „Personalentwicklung“

Der Beginn der 1990er Jahre war von den sich anbahnenden organisatorischen, aber auch sozialen Restrukturierungen im Hochschulwesen geprägt: Erhard Busek als zuständiger Minister verlieh dem Ziel Ausdruck, dass der Bericht reformbedürftige Bereiche zu benennen und Verbesserungen bei der Autonomie, der Verantwortung, der Forschung und Lehre sowie der Internationalität voranzutreiben habe. Die ökonomische Komponente dieser Zielsetzungen wurde dabei nicht verheimlicht. Busek betonte: „Qualität wird unter anderem durch bestmögliche Förderung von Qualifikationen, das heißt Personalentwicklung, erreicht“. (BMWF 1990a, S. 10)

Für die Entwicklung der Studierendenzahlen bedeutete dies, dass eine langsame Stagnation auf hohem Niveau einsetzte: Bei den MaturantInnen fiel auf, dass diese im Maturajahr 1985 ihren quantitativen Höhepunkt erreicht hatten und sich fortan bei ca. 32.000 Abschlüssen einpendelten, wobei die BHS die AHS 1990 erstmals quantitativ überholte. (BMWF 1990a, S. 157) Auch die Anträge zur Studienberechtigungsprüfung begannen zu stagnieren, wenngleich 1985/86 eine „unterdurchschnittliche Quote von erfolgreich abgelegten Berufsreifeprüfungen“ aufwies, was mit der Umstellung auf neue Prüfungsmodalitäten zu erklären versucht wurde. (BMWF 1990a, S. 157-158) Der Anstieg der inländischen ordentlichen Studierenden setzte sich jedoch fort, sodass im Wintersemester 1989/90 mit 164.746 Menschen im Vergleich zum Beginn des Jahrzehnts (1981/82: 100.114) ein neuer Höchstwert erzielt, (BMWF 1990b, Tabelle 6.3.)²⁶ dieser jedoch nun in der öffentlichen Wahrnehmung verstärkt kritisiert wurde. (BMWF 1990a, S. 163)

Veränderungen bei der sozialen Herkunftsschicht der Erstinskribierten waren kaum auszumachen, wenngleich im Verhältnis zum Wintersemester 1979/80 vor allem die Schicht der Angestelltenkinder von Vätern ohne Matura mit einem Anstieg von 14,4% auf 18,1% als am schnellsten wach-

²⁶ Dieser Band enthält keine Seitenzahlen, sodass die Tabellen zur Quellenangabe herangezogen werden.

sende Gruppe auszumachen war. (BMWF 1990b, Tabelle 6.29) Bei den Beihilfen für Studierende zeigte sich infolge der Erhöhung der Studienbeihilfen zwischen 1986/87 und 1989/90 ein durchschnittlicher Anstieg der veranschlagten Summen um 11,2% im Bereich der Universitäten, während die Anzahl der Anträge im selben Zeitraum stetig rückläufig war. (BMWF 1990a, S. 316-317) Die soziale Zusammensetzung der BeihilfebezieherInnen blieb jedoch weitestgehend unverändert: So verzeichnete die Gruppe der Kinder von Selbstständigen zwischen 1987/88 und 1989/90 die größten Zuwächse von 7,5% auf 9,3%, während jene der Kinder aus bäuerlichen Schichten von 15,6% auf 12,4% zu Gunsten der Schicht der öffentlich Bediensteten (von 14,5% auf 15,1%) und jener der Angestellten (von 12,5% auf 14,2%) abnahm. (BMWF 1990b, Tabelle 11.2)

Der Prozentsatz der 18- bis 26-jährigen inländischen ordentlichen Studierenden nahm jedoch deutlich zu: Während er 1980/81 noch bei 8,1% lag, betrug er am Ende des Jahrzehnts 1989/90 schon 11,1% (BMWF 1990b, Tabelle 6.21b) und kann als Indikator für die gewachsene Bedeutung tertiärer Bildung angesehen werden. Dennoch wurde in den Prognosen nach einem kurzen Absinken der Erstinskribierten in den 1990er Jahren von einem weiteren Anstieg der Studierendenzahlen ab den 2000er Jahren ausgegangen. (BMWF 1990a, S. 190) Die Grundtendenzen dieser Annahmen waren zwar korrekt, die Mulde der 1990er sollte jedoch viel flacher und die Anzahl der Erstinskribierten höher sein.

5.10 Bericht 1993: „Effizienz“ als neues Schlagwort

Im selben Jahr, als das UOG 1993 in Kraft trat, wurde erneut der nun „Bilanz“ genannte Hochschulbericht zur Entwicklung der Universitäten in den frühen 1990er Jahren vorgelegt. Die veränderten sozioökonomischen Vorzeichen thematisierten die AutorInnen schon zu Beginn, wenn etwa Busek von einem „Rechenschaftsbericht ... gegenüber dem Gesetzgeber und der Öffentlichkeit“ sprach und erneut die „bestmögliche Förderung von Qualifikationen, das heißt Personalentwicklung“ (BMWF 1993a, S. 7-8) an den Universitäten forderte. Die 1990er Jahre bestimmten daher auch den Wandel der Hochschulstrukturen und -erwartungen, wobei der Fokus klar auf eine stärkere Effizienz gelegt wurde: So nannte das durch die österreichische Bundesregierung eingeleitete „Reformkonzept“ als Kernbereiche der neuen Hochschullandschaft den Ausbau der „Verantwortlichkeit und Eigenständigkeit der Hochschulen“ aber auch die Verbesserung der „Leistungsfähigkeit der Universitäten“. (BMWF 1993a, S. 10-11) Die Begründung für eine Neustrukturierung fand sich in den „Schwachstellen in der universitären Lehre“, aber auch der hohen „Dropout-Quote“ und den langen Studienzeiten. Die Forderung nach erhöhten und verbesserten Evaluationsmaßnahmen an den Universitäten, aber auch die erstmalige Beschäftigung mit dem Fachhochschulsektor verwiesen auf die „Diversifizierung des Postsekundar-

bereichs“, da dieser in Österreich bisher mangelhaft und unzureichend umgesetzt worden wäre. (BMWF 1993a, S. 13) Reformen wurden im Bildungsbericht daher vor allem im Bereich der Organisationsform und Zuständigkeiten eingemahnt.

Im Bereich der Qualifikationen bauten die BHS bei den maturaführenden Schulen ihre Dominanz aus und auch die Studentenquote unter den 18 bis 26-jährigen inländischen ordentlichen HörerInnen hatte sich im Wintersemester 1992/93 auf ein Fünftel (20,8%) deutlich erhöht. (BMWF 1993b, S. 129-136) Die zunehmende Bedeutung der Studierenden in Österreich zeigte sich auch in absoluten Zahlen: Während die Anzahl der Erstinskribierten seit dem Wintersemester 1991/92 sank, nahm die Gesamtzahl der Studierenden weiterhin zu und betrug im Wintersemester 1992/93 schon 209.174. (BMWF 1993b, S. 131) Die Übertrittsraten der MaturantInnen waren im Hinblick auf alle Schulformen zwischen 1970 und 1991 deutlich von 51,5% auf 56,6% angestiegen (gezählt werden die ersten drei Semester nach Ablegung der Reifeprüfung eines Jahrgangs), wobei in den BHS der relative Anstieg von 25,1% auf 40,8% am deutlichsten, an den AHS der ohnehin schon starke Anteil von 69% auf 77,8% verhältnismäßig moderat ausfiel. (BMWF 1993b, S. 143)

Die Entwicklung der Studienförderungen und -beihilfen erfuhr ebenso eine kritische und den ökonomischen Notwendigkeiten angepasste Evaluierung: So wurden 1992 die Beihilfen für bei den Eltern lebende Studierende ungleich schwächer angehoben als für jene, die in Heimen oder eigenen Haushalten lebten. „Erwerbstätigkeit“ wurde als Argument für Kürzungen der Studienbeihilfe negiert, wobei durch Erhöhungen der finanziellen Mittel die Reduktion der zu 75% neben dem Studium erwerbstätigen Studierenden erhofft wurde. (BMWF 1993a, S. 106)

Für die Zukunft ging der Bericht von einer Revision der bisherigen, vor allem in den Hochschulberichten der 1970er Jahre getätigten Annahmen aus: Zwar würde die Zahl der SchülerInnen weiterhin sinken, die Übertrittsquoten an die AHS aber vor allem auch BHS wären weiterhin im Steigen begriffen, sodass von einem Anstieg der MaturantInnen, deren Anzahl für die Jahre 2000, 2005 und 2010 auf 35.902, 37.807 bzw. 42.015 geschätzt wurde, (BMWF 1993b, S. 243) ausgegangen wurde. 2010 sollten dem Bericht zufolge 40% des Altersjahrgangs maturieren – eine Verdopplung gegenüber dem zu Beginn der 1980er Jahre erzielten Wert. Für die Universitäten wurde hingegen eine Stagnation unter den Erstinskribierten bei ca. 21.000 pro Studienjahr vorausgesagt, die jedoch zur Jahrtausendwende am dem Wintersemester 1998/99 wieder zu einem klaren Anstieg auf beinahe 28.000 Erstinskribierte im Wintersemester 2009/10 führen sollte. (BMWF 1993b, S. 244) Wie sehr die Prognosen irrten, sollten die politischen Veränderungen der neuen ÖVP-FPÖ-Koalition im Jahr 2000 zeigen.

5.11 Bericht 1996: Fördern und fordern

Der 1996 veröffentlichte Bericht stand ganz im Zeichen der Umsetzung des UOG 1993 sowie der Gründung der ersten Fachhochschulen bzw. postgradualer Universitätszentren wie der Donau-Universität in Krems. Rudolf Scholten betonte im Vorwort des Berichts zusätzlich die zunehmende Bedeutung der Evaluation von Lehr- und Forschungsleistungen sowie die Analyse der Folgen des UOG 1993 im Hinblick auf die Organisations- und Studienrechtsreform. Die Funktion des Berichts bezeichnete er daher primär als „Nachschlagewerk und ... faktenreiche Dokumentation“. (BMWVK 1996a, S. 7) Bei den Studierenden legte er den Fokus erneut auf die „Beratung und Förderung“, wenngleich der „freie Hochschulzugang und die Beseitigung sozialer Barrieren ... durch eine große Zahl von staatlichen Fördermaßnahmen“ (BMWVK 1996a, S. 88) weiterhin gewährleistet und somit eine wirkliche Auseinandersetzung mit der finanziell und organisatorisch prekären Situation vermieden wurden. Allerdings wiesen die AutorInnen des Berichts auch auf die nun verstärkte Politik des Förderns und Forderns hin, da ab 1. März 1997 der Bezug der Familienbeihilfe „an ähnliche Studienvoraussetzungen wie für die Studienbeihilfe“ gebunden wurde, d.h. Leistungsnachweise „im Umfang von acht Semesterwochenstunden oder über eine Teilprüfung der ersten Diplomprüfung“ (BMWVK 1996a, S. 89) verlangt wurden. Der neue, wenngleich sehr zaghaft umgesetzte, Imperativ der Optimierung von Studien(-verläufen) war auch im letzten Kapitel „Zielerreichungscontrolling im Hochschulbereich“ ersichtlich: Organisatorische und rechtliche Anpassungen durch das UOG 1993 im Hinblick auf Kosten und Effizienz der Studien bzw. ihrer AbsolventInnen wurden detailliert offen gelegt und die „Kosten“ der Studiengänge bzw. Studierenden klar beziffert.

Das Interesse an einem universitären Studium blieb dennoch hoch, im Wintersemester 1994 nahmen rund 60% der MaturantInnen, von denen seit dem Maturajahr 1990 die (hauchdünne) Mehrheit von den BHS stammte, (BMWVK 1996b, S. 99) im Laufe der folgenden drei Semester ein Studium auf. Die Entwicklung der MaturantInnen- sowie der Erstinskribiertenzahl blieb dabei seit Mitte der 1980er Jahre relativ konstant zwischen 30.000 bis 32.000 bzw. 19.000 und 20.000 (mit einer Ausnahmen 1989/90: 18.622), sodass universitäre Bildung nach wie vor stark nachgefragt wurde und die Quote der Studierenden im Verhältnis zur 18- bis 26jährigen Bevölkerung weiterhin von 9,7% (1985/86) auf 11,6% (1990/91) und 13,8% (1995/96) anstieg. (BMWVK 1996b, S. 103) Die Schichtzugehörigkeit änderte sich zwischen dem Wintersemester 1985/86 und dem Wintersemester 1994/95 nur minimal, allerdings zu Gunsten einer spezifischen Gruppe: Die Studierenden aus niederen und mittleren Beamenschichten verloren leicht an Gewicht, während die bäuerlichen Schichten wie jene aus Arbeiterschichten weiterhin konstant bei 5,0% bzw. 13,4% blieben, die höchsten anteilmäßigen Zunahmen von 8,1% auf 9,4% bzw. von 6,8% auf 7,6% aber bei Kindern

von Beamten bzw. Angestellten mit Hochschulabschluss sowie unter den Kindern von Selbstständigen (von 16,7% auf 17,6%) zu verzeichnen waren. (BMWVK 1996b, S. 112) Die 1990er und ihre beschriebenen ökonomischen und bildungspolitischen Umbrüche führten bei den Erstinskribierten vor allem unter den höher gebildeten Schichten zu einer verstärkten Nachfrage höherer Bildung bzw. ließen den langen universitären (Aus-)Bildungsweg für niedere Bildungsschichten eher unattraktiv erscheinen.

Bei den StudienbeihilfebezieherInnen zeichnete sich hingegen eine interessante Veränderung ab: Die Anzahl der Studienbeihilfenbewilligungen war seit Beginn der 1990er Jahre angestiegen, während die jeweilige Höhe der individuellen Beihilfen zurückgegangen war. Mehr Studierende erhielten also weniger Geld. Die schichtspezifischen Tendenzen der 1980er Jahre blieben jedoch bestehen, sodass Studierende aus den Mittelschichten anteilmäßig am stärksten profitierten: So stieg zwischen Wintersemester 1993/94 und 1995/96 die Anzahl der Bewilligungen bei der Gruppe der „Selbstständigenkinder“ um 24,1%, bei jener der „Angestelltenkinder“ um 19,5%, bei jener der „Arbeiterkinder“ hingegen nur um 6,4%. (BMWVK 1996b, S. 221)

5.12 Bericht 1999: Europäisierung und Internationalisierung

Auch der Hochschulbericht 1999 wurde vom zuständigen Bundesminister primär als „Leistungs- und Rechenschaftsbericht“, der die Umsetzung der Universitätsreform und u.a. die Senkung der Zugangsbarrieren für „atypische Studierendengruppen“ (womit hauptsächlich voll- und hauptberufliche Studierende gemeint waren) sowie die verstärkte Frauenförderung forderte, bezeichnet. (BMWV 1999a, S. 7) Wie bereits in den letzten Berichten kam auch in diesem höherer Bildung und deren quantitativer Expansion und qualitativer Verbesserung eine zentrale Bedeutung zu: Der Hochschulbericht enthielt daher primär eine Auflistung der bereits umgesetzten und noch umzusetzenden Maßnahmen des UOG 1993 sowie erste Analysen und Evaluierungen zu den Folgen der Reform. (BMWF 1999a, S. 19-22) Auffällig ist jedoch auch, dass die soziale Herkunft im Bericht keinen großen Stellenwert mehr einnahm und stattdessen eine Verschiebung der Schwerpunkte einsetzte: „Internationale Mobilität“, „Beratung und Förderung“, „AkademikerInnenbeschäftigung“ oder auch „Frauen an Hochschulen“ beanspruchten im Vergleich zu älteren Berichten nun als eigene Kapitel mehr Raum und entsprechende Bedeutung für das Bundesministerium. Ebenso wurde die Integration von Faktoren wie „Erwerbstätigkeit“, „Betreuungspflichten“ oder „Seniorstudium“ im regulären Studiensystem als neue Herausforderungen stärker hervorgehoben.

Dennoch lassen sich Analysen zu allgemeinen Förderungen und Hilfen finden: Gleich zu Beginn des Kapitels „Beratung und Förderung“ wurde von den AutorInnen etwa festgehalten, dass die Wahrscheinlichkeit, ein Studium aufzunehmen, wesentlich durch „Familie, Umfeld oder Vor-

bildung“ beeinflusst werde. (BMWV 1999a, S. 121-122) Der Fokus verschob sich in Folge jedoch nicht auf individuelle soziale Schichten oder deren Entwicklungsverlauf, sondern auf die Aufzählung vorhandener und adaptierter Maßnahmen; von der Studienbeihilfe bis zu den Studentenheimen. Interessant an den beigegeführten Statistiken war, dass nun bei den in Anspruch genommenen Hilfs- und Förderungsmöglichkeiten nicht mehr die Anzahl der Studierenden, sondern die verursachten Kosten bei beinahe allen angegeben wurden. (BMWV 1999a, S. 134-144) Der dem Bericht angefügte Band 2 mit den dazugehörigen Statistiken wies jedoch darauf hin, dass das Verhältnis der Schichtzugehörigkeit unter den „inländischen Erstzugelassenen an Universitäten“ (BMWV 1999b, S. 107) seit den 1980er Jahren kaum Verschiebungen aufzeigte, sodass dem Vaterberuf zufolge 4,1% aus bäuerlichen Schichten, 12,3% aus Arbeiterschichten, 28,7% aus Beamten- und 34,2% aus Angestelltenschichten stammten. Im Detail war jedoch ein Unterschied in der leichten Zunahme der Kinder von Beamten mit Hochschulabschluss oder Matura festzustellen. (BMWV 1999b, S. 126)

Unter den BezieherInnen von Studienbeihilfen stellte die Gruppe der Kinder von „Angestellten“ mit 25,5% den größten Anteil dar und zeigte auch die höchsten Zuwachsraten um beinahe 10% im Vergleich zu 1996. 8,2% der BezieherInnen entstammten bäuerlichen Schichten, was einer Verdoppelung ihres Anteils unter den Studierenden (ca. 4%) gleichkam, Kinder aus Arbeiterschichten waren in etwa deckungsgleich mit ihrem Anteil unter den Studierenden auch StudienbeihilfebezieherInnen (15,8%), während die Kinder öffentlich Bediensteter unter den BeihilfebezieherInnen mit 13,6% deutlich unterrepräsentiert blieben. (BMWV 1999b, S. 237; 242)

Zur Entwicklung der Erstinskribierten hält der Bericht fest, dass vor allem der Anteil von MaturantInnen aus Oberstufenrealgymnasien im Vergleich zu 1996 deutlich (um 23%) angestiegen sei, während der Anteil an höheren technischen und gewerblichen Lehranstalten sank. Die Studierendenquote selbst stieg jedoch weiterhin an und hielt 1999 bei 27% der gleichaltrigen 18- bis 26-jährigen Bevölkerung. (BMWV 1999b, S. 105) Ebenso hoch blieben die Übertrittsraten der MaturantInnen: In etwa die Hälfte inskribierte innerhalb der ersten drei Semester nach Absolvierung der Reifeprüfung für ein Studium, wobei der Besuch einer Universität erstmals seit Mitte der 1980er Jahre wieder stärker von AHS- als von BHS-MaturantInnen nachgefragt wurde. Die absoluten Zahlen lagen jedoch mit 16.478 AHS-MaturantInnen vs. 16.128 BHS-MaturantInnen hauchdünn beieinander. (BMWV 1999b, S. 110) Prognostisch wurde dieses Verhältnis aber als „vorübergehendes Phänomen“ (BMWV 1999b, S. 206) eingestuft und die Dominanz der BHS in den folgenden Jahrzehnten erwartet, was sich in den folgenden Jahren jedoch nicht ganz bewahrheiten sollte. Bei den absoluten Zahlen wurde eine relativ konstante Entwicklung angenommen, da die Expansion der Fachhochschulen den generellen Anstieg der Erstinskribierten absorbieren würde. Für die

Universitäten wäre laut Bericht „allenfalls um das Jahr 2010“ (BMWV 1999b, S. 208) ein erneuter größerer Anstieg anzunehmen, tatsächlich traf diese Prognose aufgrund der Einbrüche des Wintersemesters 2000/01 jedoch nur bedingt zu. Bei der prognostizierten Entwicklung der Studierendenzahlen fällt ebenso auf, dass trotz der – großteils auf die Einführung der Studiengebühren zurückzuführenden – Einbrüche der Studierendenzahlen in den ersten Semestern der 2000er Jahre schon 1999 von einem Rückgang der Studierendenzahlen ausgegangen wurde. (BMWV 1999b, S. 211) Während der „normale“ Weg zum Universitätsstudium also quantitativ stagnierte, zeichnete sich bei den Studienberechtigungsprüfungen eine Veränderung ab: Im Verhältnis zu den Zahlen von 1996 gingen die Zulassungsanträge um 27% auf 1.824 zurück. (BMWV 1999b, S. 106)

5.13 Bericht 2002: Die kompetitive Ausrichtung der Universitäten

Der letzte „Hochschulbericht“ erschien noch unter traditionellem Namen, zeigte jedoch schon im Vorwort der neu ernannten Ministerin Elisabeth Gehrler, dass die Anforderungen und Erwartungen an die Universitäten von Seiten der Regierung sich geändert hatten: Gehrler vermerkte hierzu, dass der „nationale wie internationale Wettbewerb unter den Wissenschaftseinrichtungen ... Ausgangspunkt und Ziel jener Entwicklungen“ sei, die „im Kräftedreieck neues Dienstrecht, Profilentwicklung und Universitätsreform“ (BMBWK 2002a, S. 7) zusammengefasst worden seien. Die Positionierung der Universität als schlanke, kompetitive und markante Institution des neuen Jahrtausends wurde in den Vordergrund gerückt, wobei den österreichischen Universitäten durch die Verstärkung der Autonomierechte „im europäischen Hochschulraum eine führende Rolle“ (BMBWK 2002a, S. 7) zukommen sollte. Die letzten drei Jahre wurden daher auch im Bericht als deutlich abweichend von den vorherigen Jahrzehnten dargestellt und ein neuer bildungspolitischer Anbruch skizziert, der sich auch in einer stark kompetitiven Sprache äußerte. Die Forderung, eine „Weltklasse-Position“ (BMBWK 2002a, S. 9) anzustreben, war Teil der neuen Zielsetzungen, die zum Teil überlappten und im Bereich der Hochschulen, der Studierenden, der Organisation und der Internationalisierung auf Wettbewerbsfähigkeit und Effizienz ausgelegt waren.

Der Bericht wies jedoch nicht nur ökonomische Aspekte und Imperative auf: Im Bereich der Frauenförderung zeigte sich insofern ein Novum, als seit 2001 das „Gender Mainstreaming“ für Universitäten und Hochschulen allgemein festgelegt und der Ausbau von frauenfördernden Maßnahmen im Bereich der Stipendien, Assistenzprofessuren und Gastprofessuren betont bzw. auf konkrete Maßnahmen auch hingewiesen wurde. Die Rechtfertigung „begleitender Maßnahmen und eines Sensibilisierungsprozesses“ (BMBWK 2002a, S. 95) ergab sich aus der unbefriedigenden Situation der vorangegangenen Jahrzehnte, sodass eine tatsächliche Gleichstellung konkreter Maßnahmen bedurft hätte. Denn während die Anzahl der Frauen bei den Erstinskribierten seit dem

Wintersemester 1999 bei knapp unter 60% stagnierte, sei bei Universitäts-Assistentinnen bei ca. 30%, bei Dozentinnen bei ca. 15% Schluss. (BMBWK 2002a, S. 95) Der Bericht sah sich daher anhand der dokumentierten Zahlen auch verstärkt als Forderungskatalog, „geschlechterdemokratische Maßnahmen der Gleichbehandlung und Antidiskriminierung“ einzufordern – sei es durch den Ausbau von Frauenförderungsstellen, Dissertations- und Habilitationsprogrammen oder die Schaffung von „Fellowships“. (BMBWK 2002a, S. 98-105)

Bei den Studierenden wurde der klare – großteils durch die neu eingeführten Studiengebühren bedingte – Einbruch der absoluten Zahlen thematisiert: Das Wintersemester 2001/02 zählte insgesamt 194.776 inländische ordentliche Studierende, sodass eine Abnahme von ca. 20% im Vergleich zum letzten Berichtszeitraum festzustellen war. (BMBWK 2002a, S. 16) Die Wahrnehmung der Universität unter den Studierenden habe sich jedoch ebenso gewandelt, da diese nun verstärkt als Dienstleister angesehen und die Studienabschlüsse – sicherlich auch aufgrund einiger „Karteileichen“ – im Wintersemester 2000/01 einen Höchststand erreicht hatten. (BMBWK 2002a, S. 16) Allerdings zeigten sich auch im Verhältnis der Universitäten zueinander unterschiedlich starke Einbrüche im Zeitraum 1998 bis 2001: Während die Universität Wien bei den ordentlichen Studierenden einen Rückgang von 13,6% aufwies, waren an der Universität für Bodenkultur 24,3% weniger Studierende gemeldet. (BMBWK 2002a, S. 141) Ein Rückgang der absoluten Zahlen musste jedoch nicht deckungsgleich mit einem Rückgang sein, wenngleich bei den männlichen Studenten ersichtlich wurde, dass sie ihr Studium häufiger als Frauen beendeten oder unterbrachen. (BMBWK 2002a, S.142-145)

Bei der sozialen Herkunft der Studierenden zeigte sich, dass die Kinder aus der Schicht der Selbstständigen weiterhin bei 18,8% bzw. jene aus bäuerlichen Schichten bei 4,1% wie auch die Beamten bei 25% relativ konstant blieben. Auch bei den 32,7%-Anteil der Kinder von Angestellten traten kaum Veränderungen ein, der Anteil der Gruppe von Vätern ohne Matura verlor allerdings leicht an Gewicht. Die Erstinskribierten aus Arbeiterschichten hielten ihren Anteil bei 9,1%. (BMBWK 2002b, S. 188) Prinzipiell kam es am Ende des 20. Jahrhunderts somit kaum zu nennenswerten Umschichtungen, wenngleich gerade in den unteren Bildungsschichten leicht rückläufige Tendenzen festzustellen waren. Bei den StudienbeihilfebezieherInnen ist diese Entwicklung ebenso ersichtlich: Während der Anteil der Kinder aus Angestelltenschichten von 25,5% (1998) auf 27,3% (1999) und 29,5% (2000) kontinuierlich zunahm, sank etwa der Anteil der Kinder aus bäuerlichen Schichten von 12,3% auf 12,0% und 11,6%, der Anteil der Arbeiterschichten stagnierte hingegen bei ca. 16%. (BMBWK 2002b, S. 247)

Es ist daher nicht überraschend, wenn zur Einführung der Studiengebühren im Bericht festgehalten wurde, dass diese prinzipiell keine Veränderungen gebracht hätten, jedoch eine „statistisch nicht-

signifikante Tendenz der höheren sozialen Herkunft von Erstzugelassenen“ (BMBWK 2002a, S. 151) sowie eine höhere Anzahl von Studierenden mit „bildungsferner sozialer Herkunft“ unter den StudienabbrecherInnen festzustellen gewesen sei. Den Vorwurf, dass die Einführung der Studiengebühren zum Abbruch eines Studiums maßgeblich beigetragen hätte, negierten die AutorInnen jedoch mit dem Verweis auf repräsentative Umfrageergebnisse des Ministeriums, da nur 36% diesen finanziellen Mehraufwand als einen von mehreren Gründen angegeben hätten. (BMBWK 2002a, S. 152) Die Übertrittsrate der MaturantInnen an die öffentlichen Universitäten pendelte sich bei ca. 50% innerhalb der ersten drei Semester ein, wobei der Anteil der Maturantinnen höher als jener der Maturanten war. (BMBWK 2002b, S. 139) Allerdings nahm die Anzahl der Anträge zur Studienberechtigungsprüfung zwischen dem Wintersemester 1998/99 (1.858) und dem Wintersemester 2000/01 (1.425) kontinuierlich ab, (BMBWK 2002b, S. 147) sodass die „klassischen“ Wege zu den Universitäten stärker an Bedeutung gewannen.

Die Prognose der zukünftigen Erstinskribiertenzahlen war daher von neuen Studienbedingungen – der Einführung der Studiengebühren wie auch der Expansion der Fachhochschulen – geprägt. Die unmittelbaren Erfahrungen der letzten Jahre veranlassten die AutorInnen zu dem Schluss, es gebe an den öffentlichen Universitäten in Zukunft wohl kein stärkeres Wachstum mehr, (BMBWK 2002, S. 171) wenngleich die folgenden Jahre zeigen sollten, dass diese Annahme nur bedingt korrekt war: So stieg nach einer Stagnationsphase ab dem Wintersemester 2009/10 sowohl die Zahl der Erstinskribierten als auch jene der inländischen ordentlichen Studierenden wieder moderat an und bewirkte eine leichte Zunahme in beiden Gruppen.

5.14 Bericht 2005: Evaluierung zur Profilentwicklung

Die Entwicklung der Universitäten fand im 21. Jahrhundert unter neuen politischen Vorzeichen statt, sodass auch der nun Universitätsbericht genannte, 2005 erschienene Beitrag die durch das Universitätsgesetz 2002 eingeleiteten Veränderungen widerspiegelte: Gehrler führte im Vorwort des Berichts die Ausweitung der universitären Autonomie als größten Erfolg und zentrales Ziel ins Treffen, da „Profilentwicklung“ und „Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit im internationalen Wettbewerb“ als zentrale Herausforderungen angesehen wurden. Die Errichtung einer „Exzellenzuniversität“, die gleich einem „Leuchtturm“ die Leistung der österreichischen Universitätslandschaft erhöhen sollte, wird als weiteres zentrales Projekt genannt und betonte auch die kompetitive Ausrichtung der bildungspolitischen Leitlinien. (BMBWK 2005a, S. 7)

Ein anderer wesentlicher Aspekt des Berichts wies auf die Umsetzung sowie erste Ergebnisse des Bologna-Prozesses und dessen Auswirkungen auf die österreichische Hochschullandschaft hin. Der Wunsch nach Messbarkeit, Standardisierung und Evaluierung der Universitäten wurde vor allem

auch anhand von gegründeten Institutionen wie der „Österreichischen Qualitätssicherungsagentur (AQA) im Jahr 2003 oder den nun erstellten „Wissensbilanzen“ als „Instrument der Darstellung, Bewertung, und Kommunikation von immateriellem Vermögen, Leistungsprozessen und deren Wirkungen“ ersichtlich. (BMBWK 2005a, S. 10-11; 59-65) Die Einführung diverser Evaluierungen zu LehrveranstaltungsleiterInnen, Universitäten, Studienrichtungen, usw. war in ihrem Umfang für den Untersuchungszeitraum der Zweiten Republik einzigartig und zeigte den Wunsch nach einer finanziellen und qualitativen Optimierung der Universitäten klar auf.

Doch auch die „Lage der Studierenden“ wurde im Bericht wieder als eigenständiges Kapitel präsentiert und gab in einem breiten Rahmen Auskunft über die Entwicklung der Erstinskribierten und AbsolventInnen, internationale Vergleiche und soziale Fördermaßnahmen sowie Informationsstellen und die Studierendenanwaltschaft. Die wiedererlangte Bedeutung der Studierenden hing sicherlich auch mit ihrem quantitativen Anstieg zusammen, der nach dem kurzen Knick im Wintersemester 2001/02 im Jahr 2004 wieder auf einen historischen Höchststand angestiegen war. Diese Entwicklung zeigte sich vor allem auch in der Hochschulzugangsquote, die sich im Wintersemester 2004/05 wieder den Spitzenwerten der späten 1990er Jahre annäherte und 25,2% betrug. Ähnliches galt für den Prozentsatz der MaturantInnen eines Jahrgangs, welche drei Semester nach Abschluss der Reifeprüfung ein Studium begonnen hatten, nämlich 49% des Maturajahres 2003. (BMBWK 2005a, S. 87) Dennoch konnten auch bei der absoluten Zahl der Studierenden Veränderungen festgestellt werden, da diese im Wintersemester 2004/05 um ca. 12% unter jener der späten 1990er Jahre lag und im Bericht in Verbindung mit der erhöhten Zahl an Abschlüssen und abgelegten Prüfungen positiv kommentiert wurde. (BMBWK 2005a, S. 94-95)

Im finanziellen Bereich wurde die Einführung der Studiengebühren mit Investitionen in Lehrpersonal, Infrastruktur und Material zur Hebung der Qualität gerechtfertigt. Paradoxerweise führte dieselbe Regierung, die die allgemeine Einhebung von Studiengebühren beschloss auch die Erhöhung bzw. Erweiterung der Zuverdienstgrenzen bei StudienbeihilfebezieherInnen ein, sodass der Anteil von 13,8% aller inländischen ordentlichen Studierenden im Wintersemester 2000/01 vier Jahre später auf 21,9% angestiegen war. (BMBWF 2005a, S. 96-101) Die Erhöhung selbst wurde explizit als Frauenförderungsmaßnahme bezeichnet, da beinahe 60% der BezieherInnen von Studienbeihilfen im Wintersemester 2003/04 weiblich waren. (BMBWF 2005, S. 107) Auch die Inklusion von Studierenden mit speziellen Bedürfnissen – seien es körperliche Einschränkungen oder unentgeltliche rechtliche Beratungen und Vertretungen durch die Studierendenanwaltschaft – wurde verstärkt. (BMBWK 2005a, S. 115-116)

Bei der sozialen Herkunft der Erstinskribierten zeigten sich für das Wintersemester 2002 ebenso kaum Veränderungen: 3,8% entstammten bäuerlichen Schichten, 8,8% aus Arbeiterschichten, die

Väter von 25% waren Beamte bzw. von 33,5% Angestellte, 20% entfielen auf Selbstständige. Diese Verteilung spiegelte sich auch in der höchsten abgeschlossenen Schulbildung wider: Bei 8,9% der Väter war der Pflichtschulabschluss, bei weiteren 24,2% der Lehrabschluss, bei 16,4% der mittlere Schulabschluss, bei 17,5% die Matura und bei 23,3% der Hochschulabschluss die höchste erworbene Bildungsstufe. (BMBWK 2005b, S. 140-141) Unter den BezieherInnen von Studienbeihilfen rangierte hingegen wiederum die Gruppe der Kinder von Angestellten (19,4%) vor jener der Arbeiter (16,3%), der Selbstständigen (13,9%), der öffentlich Bediensteten (11,4%) und der Landwirte (6%), sodass sich auch hier keine bemerkenswerten Verschiebungen ergaben (BMBWK 2005b, S. 228)

Die im Bericht geäußerten Zukunftsprognosen fielen differenziert aus, da die angenommenen MaturantInnenzahlen nun nicht ausschließlich aus demographischen Berechnungen, sondern auch durch die verstärkte „Bildungsbeteiligung im höheren Schulwesen“ erstellt und eine relativ konstante Entwicklung der jährlichen Zahlen bis 2020 bei ca. 38.000 bis 40.000 sowie des Frauenanteils bei ca. 57% vorausgesagt wurde. (BMBWK 2005a, S. 119) Ein Anstieg der Hochschulquote innerhalb desselben Altersjahrgangs solle zu einer Erhöhung von 32% (2004) auf 37% (2020) führen, sodass sich in Zukunft vier von zehn MaturantInnen an einer Universität einschrieben. Allerdings wäre schon 1987 ein geschlechtsspezifischer Sättigungseffekt eingetreten, denn die Anzahl der männlichen Erstinskribierten in diesem Jahr würde auch in den zukünftigen Dekaden nicht wieder erzielt werden. Bei den weiblichen Erstinskribierten würde dieser Maximalanstieg erst im Jahr 2012 erreicht werden, sodass die Universität des 21. Jahrhunderts (im Hinblick auf die Erstinskribierten) eine klar weiblich dominierte sein werde. Die Ursachen hierfür lägen zum Teil in der männlichen Präferenz der Fachhochschulen, zum Teil aber auch in der verstärkten weiblichen Nachfrage nach höherer Bildung. (BMBWK 2005a, S.120-121)

Die Entwicklung um die Jahrtausendwende bestätigte diesen Trend, denn die vergleichsweise hohe Übertrittsrate an Universitäten im Wintersemester 1990 mit 57,4% war im Wintersemester 2003 auf 48,8% zurückgegangen und vor allem der Anteil der Männer (eines Jahrgangs) hatte rapide von 63,4% auf 46,9% abgenommen. (BMBWK 2005b, S. 100) Bei den inländischen ordentlichen Erstinskribierten zeigte sich hingegen – mit Ausnahme des Wintersemesters 2001/02 – eine weitgehend konstante Entwicklung von 22.000 bis 23.000 MaturantInnen pro Jahr ab, wobei aufgrund der Diversifikation der tertiären Bildungsmöglichkeiten der Großteil (13.203) nun wieder an AHS maturierte und der Anteil derjenigen mit BHS-Matura (8.130) deutlich geringer ausfiel. Der Anteil der an einer Universität studierenden Altersgruppe war mit 25,2% in den frühen 2000er Jahren ebenfalls relativ konstant geblieben. (BMBWK 2005b, S. 130)

6.15 Bericht 2008: Leistungskontrolle als zentrales Ziel

Minister Johannes Hahn legte im Vorwort des Berichts den Fokus klar auf die Folgen des UG 2002, dessen Bedeutung er in der Betonung der beiden Aspekte „Leistungsbezogenheit“ und „Wettbewerb“ verortete. Hahns Forderung, „moderne Universitäten“ bräuchten „Autonomie, aber auch Integration und Steuerung“ zeigte, dass die Wahrnehmung der Universitäten als Bereich, den es zu „managen“ galt, stärker in den Vordergrund getreten war und auch der Bedarf nach „forschungs- und hochschulpolitischen Leitlinien“, die „quantifizierte und nachprüfbare Ziele der Universitäten“ (BMWF 2008, S. 5) ermöglichten, eingefordert wurde. Dennoch lagen den AutorInnen zufolge die primären Ziele des Berichts in der Analyse der Nachwuchsförderung, der Entwicklung der Personalstruktur sowie der Lage der Studierenden. (BMWF 2008, S. 13) Interessant ist aber auch die Erwähnung der Zulassungsverfahren für bestimmte Studien im Rahmen der Novellierung des UG 2002, das die Festlegung einer Quote für österreichische StudienanfängerInnen mit dem „Schutz der Homogenität des Bildungssystems“ (BMWF 2008, S. 19) rechtfertigte und entsprechende Platzreservierungen ansprach.

Die Studierendenzahl hatte nach dem Einbruch des Jahres 2000 wieder stark zugenommen und im Wintersemester 2007/08 sogar einen Höchstwert bei den inländischen ordentlichen Studierenden (173.916) wie auch den Erstinskribierten (35.568) erzielt, während die Quote der Studierenden innerhalb der gleichaltrigen Bevölkerung mit 24% im Laufe der 2000er Jahre minimal rückläufig blieb. (BMWF 2008, S. 24-25) Auch bei der Studienförderung zeigten sich marginale Veränderungen, da der Kreis der BezieherInnen auf 22,2% aller inländischen ordentlichen Studierenden ausgeweitet wurde. Diese Zunahme ist jedoch mit der Anhebung der elterlichen Einkommensgrenze um 20% zu erklären. (BMWF 2008, S. 26) Eine weitere Maßnahme zur Abschwächung finanzieller Belastungen stellte die (in der Realität kaum in Anspruch genommene) Refundierung von Studienbeiträgen bei sozialem Engagement im Ausmaß von 60 Stunden pro Semester dar, (BMWF 2008, S. 27) sodass der Bericht auch als Analyse versuchter Abschwächungen der Gehrerschen Reformen im sozialen und finanziellen Bereich gelesen werden kann.

Die Daten zur sozialen Lage der Studierenden belegten, dass inländische Erstinskribierte zu einem Großteil aus Angestellten-Familien stammten, wobei hierfür die Studiensozialerhebung 2006 nähere Aufschlüsse bot: So waren knapp 7,5% der Erstinskribierten im Studienjahr 2005/06 Kinder von Arbeitern, 21,7% waren den Freiberuflichen und Selbstständigen, aber auch der mit 21% nur minder geringeren Gruppe der Beamten zu zurechnen, während 40,6% (vor allem mittleren und unteren) Angestelltenschichten entstammten. (Unger & Wobrlowski 2006, S. 21)

Die Prognosen für die zukünftige Entwicklung zielten wiederum auf demographische und bildungsbiographische Aspekte ab: Für die zukünftige Entwicklung wurde im Bericht von einer konstanten

Entwicklung der MaturantInnenzahlen zwischen 39.000 und 41.000 pro Jahr bis 2030 ausgegangen. (BMWF 2008, S. 243) Trotz der Annahme eines weiteren Rückgangs der Geburtenjahrgänge spekulierten die AutorInnen mit einem kontinuierlichen Anstieg der Bildungsbeteiligung in Form erhöhter MaturantInnenquoten bis 2011/12 und einem Höchststand von ca. 43.000 Personen, während bis 2030 eine Stabilisierung bei ca. 40.000 Personen pro Jahr und für 2030 eine MaturantInnenquote von 48% jährlich angenommen wurden. (BMWF 2008, S. 28) Die Situation im Wintersemester 2007/08 galt als „Höchststand“, da seit dem Jahr 2005 die Anzahl der Studierenden außerordentlich stark zunahm. Bei den Erstinskribierten wurde ein moderater Anstieg seit dem Jahr 2001 von 19.757 auf 25.558 festgestellt, (BMWF 2008, S. 246) sodass im Zehnjahresvergleich zwischen 1997/98 und 2007/08 die ordentlichen Erstinskribierten an den Universitäten von beinahe 42% auf 47% angestiegen waren. (BMWF 2008, S. 203) Frauenförderung und entsprechende Programme an den Hochschulen erwirkten eine „solide Basis ... mit gestiegenen Frauenanteilen“ bei den ordentlichen Studierenden mit 53,8% (Wintersemester 2007/08). (BMWF 2008, S. 29)

5.16 Bericht 2011: Autonomie, Wissenschaftlichkeit, Wettbewerbsfähigkeit

Hahns indirekter Nachfolger Karlheinz Töchterle umriss die neuen Gegebenheiten des 21. Jahrhunderts ganz in Tradition seiner AmtsvorgängerInnen, sodass die Stärkung der Eigenverantwortung und der Ausbau der Autonomie zur „Festigung wissenschaftlicher Werte“ als zentrale Ziele angesehen wurden. (BMWF 2011, S. 3) Das UG 2002 gab Töchterle zufolge die Richtlinien einer modernen Hochschule vor, „in der sich Autonomie, Wissenschaftlichkeit, Wettbewerbsorientierung, Profilbildung, Wirtschaftlichkeit, Internationalität und Virtualität zu einer Einheit verbinden“. würden. (BMWF 2011, S. 3) Die gestiegene Bedeutung der Wettbewerbsfähigkeit und Outputorientierung wurde deutlich, wenn Phrasen wie die Steigerung der Effizienz und die Nutzung von Synergien angesprochen und eine entsprechende Weiterentwicklung in „struktureller, inhaltlicher, und strategischer Weise“ gefordert wurden. (BMWF 2011, S. 4) „Strukturen verbessern, Potenziale aktivieren“ oder Forderungen nach der Hebung des „gestalterischen Potenzials“ verdeutlichten die Leit- und Entwicklungslinien. Allerdings betonten die AutorInnen ebenso, „dass das Studium an einer Universität stets ein intellektuell elitäres, nie jedoch ein sozial elitäres Programm darzustellen habe“. (BMWF 2011, S. 39)

So wurde vor allem der immer schwieriger zu bewerkstellende Spagat zwischen „größtenteils unbegrenzter Aufnahmepflicht und vorhandenen Ressourcen“ beklagt und Qualitätssicherungsmaßnahmen sowie die detaillierte Planung von Curricula und Budgets eingefordert. Generell unterstrichen Begriffe wie die „Bündelung von Ressourcen“, die Forderung nach „Planungssicherheit“, die „Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit“, die „kapazitätsorientierte Universitätsfinanzierung“ usw.

(BMWF 2011, S. 11) die dominante Bedeutung der Ökonomisierung von Universitäten eindringlich, wobei auch der Wunsch nach qualitativem Anschluss in Forschung und Lehre erhoben wurde.

Die Übertrittsquote der MaturantInnen stieg weiterhin an und erreichte im Wintersemester 2010/11 einen neuen Höchstwert von 52%, die innerhalb der ersten drei Semester nach Abschluss der Reifeprüfung ein Studium begannen, wobei vor allem die Universitäten wieder an Beliebtheit gewannen und im Vergleich zu 2007/08 um 21% mehr MaturantInnen anzogen. (BMWF 2011, S. 22) Doch auch bei den zur Matura führenden Schulen stellte sich eine Art Renaissance ein, da die Zahl der AHS-AbsolventInnen wieder vor jener der BHS-AbsolventInnen lag. Die Schicht der Angestellten nahm die quantitativ stärkste Position vor den Kindern öffentlich Bediensteter ein, bei der höchsten abgeschlossenen Schulbildung wiesen hingegen nur 27% der Väter von inländischen ordentlichen Erstinskribierten einen Hochschulabschluss, weitere 24% einen mittleren oder höheren Schulabschluss auf, während Kinder von Vätern mit Pflichtschul- oder Lehrabschluss zu 33% vertreten waren. (BMWF 2011, S. 151-153) Unter den Erstinskribierten hatte also der Anteil von Studierenden, deren Väter niedrige Bildungsabschlüsse aufwiesen, wieder zugenommen.

Zur Erwerbstätigkeit der Studierenden hielt der Bericht fest, dass rund 61% einer Erwerbsarbeit nachgingen und diese bei einem Großteil (ca. 75%) zur Finanzierung der Lebenserhaltungskosten notwendig wäre, weswegen auch die durchschnittliche Studiendauer darunter leide. (BMWF 2011, S. 24) Die zukünftige Entwicklung sollte durch einen weiteren Anstieg der Studierendenzahlen, aber auch der Erstinskribierten geprägt sein, da sich „von Jahr zu Jahr anteilmäßig mehr Personen für maturaführende Schulen entscheiden“ (BMWF 2011, S. 25) würden. Allerdings wiesen die AutorInnen auf die immer noch vorherrschende Asymmetrie der Geschlechter in dieser Beziehung hin, da zwar 54% der ordentlichen Studierenden im Wintersemester 2007/08 Frauen waren, der Anteil der Professorinnen mit knapp 20% jedoch trotz Verbesserungen immer noch weit von einem egalitären Verhältnis entfernt war. (BMWF 2011, S. 27) Dies ist insofern von Bedeutung, da die Universitäten als „zentrale Akteure einer Wissensgesellschaft“ (BMWF 2011, S. 34) bezeichnet und auch die im europäischen wie internationalen Vergleich niedrige Akademikerquote betont wurde.

5.17 Bericht 2014: Universitäten als regionale Leitbetriebe

Der neue Wirtschafts- und Wissenschaftsminister Reinhold Mitterlehner kommentierte die Vermengung der beiden Ressorts und die sich daraus ergebenden im Vorwort des Berichts folgendermaßen aus: „Neben der Aus- und Weiterbildung hochqualifizierter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dienen die Universitäten auch als kultureller Anker für die Gesellschaft sowie als wissenschaftliche Leitbetriebe einer Region“. (BMFW 2014, S. 3) Universitäten und Hochschul-

en würden eine zentrale Rolle spielen, da sie als „Transformatoren“ wissenschaftlicher Ideen „in wirtschaftlich verwertbare Innovationen“ gelten würden, sodass auch die „Qualität und Weiterentwicklung“ der Institutionen selbst anzustreben sei. (BMFWF 2014, S. 3) Die Ökonomisierung der Sprache und Zielsetzungen waren nun als primäre Ziele klar definiert worden, wenngleich auch Bekenntnisse zu einer demokratischen Gestaltung folgen und „eine ausgewogene Teilhabe aller Bevölkerungsschichten an Bildung und Ausbildung sowie eine Durchlässigkeit zwischen den Hochschulsystemen“ als Zielsetzungen benannt wurden. (BMFWF 2014, S.3)

Dennoch wurde das Bild der Universitäten klar als „Leitinstitution“ geprägt und ihre Funktion als „strategische Schlüsseleinrichtungen im Innovationsprozess“ definiert, da sie die Bereiche der Arbeitswelt, der Regionen bzw. den (Wirtschafts-)Standort sowie die Weiterbildungschancen der Menschen noch intensiver als in den vorangegangenen Jahrzehnten miteinander verbinden würden. (BMFWF 2014, S. 37-38) Doch auch die Forcierung des „technologischen Fortschritts durch den Einsatz von hochqualifiziertem Humankapital“ wurde dezidiert als zentrales Ziel genannt und die Notwendigkeit der „Verfügbarkeit von tertiär ausgebildeten Humanressourcen“ betont (BMFWF 2014, S. 289) Hochschulbildung solle primär zur Förderung des Wirtschaftswachstums beitragen, sodass auch die „Passung“ der akademischen Ausbildung für die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes thematisiert und Studiengänge indirekt auch auf ihre Rentabilität abgeprüft wurden. (BMFWF 2014, S. 298-299) Die Fortführung und Vertiefung der österreichischen Hochschulkonferenz als „sektorenübergreifendes, koordinierendes Beratungsgremium“ galt den AutorInnen dabei als wesentliches Element des zukünftigen Steuerungsmodus. (BMFWF 2014, S. 46-47) Die Bezeichnung der Universitäten als „Kern des Wissenschaftssystems“ und „Leitinstitutionen in der Gesellschaft“ war daher auch passend zur politischen Ausrichtung gewählt, wobei im 21. Jahrhundert vor allem die „institutionelle Strategiefähigkeit“ und „managementgesteuerte Organisation“ als Erfolgsgaranten bezeichnet wurden. (BMFWF 2014, S. 11-12) Die Bedeutung von höherer Bildung als wesentliches Wirtschaftsgut sowie persönliches Planungsinstrument wurde in Form der zunehmenden Ausrichtung auf lebenslanges Lernen und das Angebot entsprechender Lehrveranstaltungen für QuereinsteigerInnen als große Aufgabe der Zukunft definiert. (BMFWF 2014, S. 24)

Trotz des generellen Anstiegs der Studierenden nahm die Anzahl der ordentlichen inländischen Studierenden im Vergleichszeitraum der Jahre 2011 bis 2014 leicht ab, die Übertrittsquote der MaturantInnen innerhalb der ersten drei Semester nach Ablegung der Reifeprüfung blieb hingegen relativ gleich bei 49%, wie auch die Quote der erwerbstätigen Studierenden mit 64%. (BMFWF 2014, S. 25-27) Die Reduktion der inländischen ordentlichen Studierenden erklärte sich zum Teil durch die zunehmende Frequenz der Fachhochschulen, wenngleich die öffentlichen Universitäten immer noch mit Abstand den größten Anteil der ordentlichen Studierenden aufnahmen und zwi-

schen 2010 und 2013 von 82,7% auf 80,4% nur marginal Anteile verloren hatten. (BMWFW 2014, S. 177-178) Bei der sozialen Herkunft der inländischen ordentlichen Studierenden kam es ebenso zu keinen großen Veränderungen: 39,5% der Väter wiesen den Abschluss einer mittleren oder höheren Schule, 27,8% einen Hochschulabschluss auf. 42,5% der Väter waren Privatangestellte, 18,9% öffentlich Bedienstete, 23,7% freiberuflich bzw. selbstständig tätig, 10,1% entsprachen der Gruppe der „Arbeiter“. (BMWFW 2014, S. 182)

Die Prognose für die nachfolgenden Jahre ging weiterhin von einem Anstieg der Erstinskribierten innerhalb der Gleichaltrigen bei einer quantitativ langsam sinkenden Anzahl an MaturantInnen aus, sodass die Schlussfolgerung der AutorInnen lautete, im Vergleichszeitraum zwischen 2013 und 2033 würden um 8% mehr Personen die Matura absolviert haben werden. (BMWFW 2014, S. 201) Allerdings wäre bis 2020/21 von einem leichten Rückgang der Erstinskribierten auf 65.500 Personen und erst in Folge von einem Anstieg auszugehen. (BMWFW 2014, S. 28) Die soziale Förderung von Studierenden wurde im Bericht ebenso als große Aufgabe der Zukunft benannt, wobei die Zunahme von „Selbsterhalterstipendien“ als Zeichen einer veränderten Bildungsgesellschaft galt. Ähnlich verhielt es sich mit der Situation der Frauen an den Universitäten, die unter den Studentinnen wiederum die klare Mehrheit stellten, aber nun auch unter den ProfessorInnen auf 22,1% stärker an Gewicht gewinnen konnten. (BMWFW 2014, S. 30)

5.18 Sechzehn Berichte, fünfundvierzig Jahre, ein Fazit

Die Hochschul- und Universitätsberichte boten in ihrem Gesamtvolumen eine schier unbegrenzte Sammlung an Tabellen und Daten, deren Analyse sowohl Veränderungen in kurzen zeitlichen Intervallen sichtbar machte als auch die Verfolgung einzelner Aspekte über mehrere Jahrzehnte hinweg gestattete. Die Dokumentation, Kommentierung und Prognostizierung der Hochschulentwicklung in den Berichten stellten als Quelle ein wertvolles Bindeglied zu den Gesetzeserlässen und den politischen Agitationen der MinisterInnen dar und ergänzten sie durch die Rezeption vergangener, unmittelbarer und zukünftiger Veränderungen bzw. Erwartungshaltungen. Die Analyse der Berichte lieferte somit für das Ziel dieser Arbeit einen Einblick, welche Funktion die Universitäten in der Zweiten Republik wahrzunehmen hatten, inwiefern Maßnahmen zur Erhöhung oder Nivellierung der Studierendenzahlen unter sozialen Inklusionsüberlegungen gesetzt wurden und ob die Zahl der inländischen ordentlichen Erstinskribierten auf diese reagierte.

Während der erste Bericht noch freimütig festhielt, „keinen Plan, ... aber eine Reihe von Feststellungen“ für den zukünftigen Ausbau der Hochschulen anzubieten, thematisierten die AutorInnen bereits den „Massenandrang“ und die „Raumnot“ an den Universitäten (Mock in BMU 1969, S. 9). Die quantitative Expansion der Studierenden und vor allem auch der jeweils Erstinskribierten der

späten 1960er und 1970er Jahre galt aber dennoch als Ausdruck einer gesellschaftlichen und bildungspolitischen Modernisierung, die geplant werden musste. (BMWF 1972a, S. 7) War die Deckung des „Fachkräftebedarfs“ zunächst noch ein zentrales Argument zur Stützung der Expansion, so nahmen die Schwierigkeiten einer genauen Kontrolle und Planung der Ende der 1970er Jahre zu, sodass Heinz Fischer schon den Wandel von quantitativen zu qualitativen Zielsetzungen einleiten wollte. (BMWF 1984, S. 7-8) Die Berichte sollten nun verstärkt die „Leistungsfähigkeit“ der Hochschulen dokumentieren, da vor allem gegen Ende der 1980er Jahre eine stärkere Koordinierung der Zielsetzungen und die „bestmögliche Förderung von Qualifikationen“ (BMWF 1990a, S. 10) gefordert wurden. Die Verantwortung der Universitäten gegenüber der Gesellschaft und der sorgsame Umgang mit den ihnen zur Verfügung gestellten Mitteln wurde besonders betont, ehe Mitte der 1990er Jahre vor allem ein eher technokratisch-neutrales Bild des Hochschulberichts als „Nachschlagewerk“ (BMWVK 1996a, S. 7) vermittelt werden sollte. Ende der 1990er Jahre gewann hingegen die Betonung der Wettbewerbsfähigkeit an Bedeutung, wobei auch der Frauenförderung eine größere Rolle zugesprochen wurde. Die frühen 2000er Jahre führten unter den Schlagworten „Wettbewerb“, „Leistung“ und „Konkurrenzfähigkeit“ (BMBWK 2005a, S. 7) diese Linie klar fort, wobei mit den Universitätsberichten 2011 und 2014 zunehmend die Autonomie der Universitäten, deren Profilentwicklung und die ihnen zugesprochene Rolle als „wissenschaftliche Leitbetriebe einer Region“ (BMWFW 2014, S. 3) als leicht modifizierte bzw. individualisierte Zielsetzungen eingefordert wurden. Auch der Aspekt der „ausgewogenen Teilhabe aller Bevölkerungsschichten“ trat wieder in den Vordergrund.

Die Anzahl der Erstinskribierten reagierte unterschiedlich auf die Zielsetzungen der Berichte: So nahm vom Wintersemester 1967/68 (5.841) ausgehend die Zahl der Erstinskribierten kontinuierlich zu und verdreifachte sich bis zum Wintersemester 1987/88 (20.545), als aufgrund der allgemein angestiegenen Studierendenzahlen schon längst eine Vermengung aus organisatorisch-strukturellem Pragmatismus einerseits und dem nicht anzurührenden „offenen Hochschulzugang“ andererseits versucht wurde. Die längere Verweildauer der Studierenden an der Universität zeigte sich auch daran, dass das jährliche Plus der Erstinskribierten in der Höhe von 500 bis 1.000 Personen verhältnismäßig moderat ausfiel und nur zwischen 1979 und 1983 darüber hinaus ging. Die 1990er Jahre hingegen zeigten nicht zuletzt aufgrund der Fachhochschulgründungen und der langsamen Stagnation der jährlichen MaturantInnenzahl einen leichten Rückgang bei der Anzahl der Erstinskribierten, sodass die jährlichen Zahlen mit einer Ausnahme (1991/92: 22.013) zwischen 18.200 und 19.800 zu stagnieren begannen. Das Wintersemester 2001/02 wies in Folge der hochschulpolitischen Neujustierungen mit 17.835 gezählten Personen die seit 1981/82 niedrigste Anzahl an Erstinskribierten auf, die Folgejahre zeigten jedoch einen (auch im Vergleich zu den 1990er Jahren)

stärkeren Anstieg auf jährlich ca. 20.500 Personen. Nach dem Ende der schwarz-blauen Koalition im Wintersemester 2007/08 stieg diese Anzahl zunächst auf 21.202 bzw. in den Folgejahren auf ca. 24.000 Erstinskribierte pro Jahr an und erreichte somit neue Spitzenwerte, wenngleich diese im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung sowie der Studierendenquote zu relativieren sind. So zeigte sich, dass die Studierendenquote bis Ende der 1990er Jahre kontinuierlich auf etwa 27% (BMWV 1999b, S. 105) anstieg, ehe sie mit dem Beginn der 2000er Jahre einbrach und ab dem Wintersemester 2004/05 bei 25,2% (BMBWK 2005a, S. 87) bzw. in Folge bei ca. 24% (BMWF 2008, S. 24-25) stagnierte.

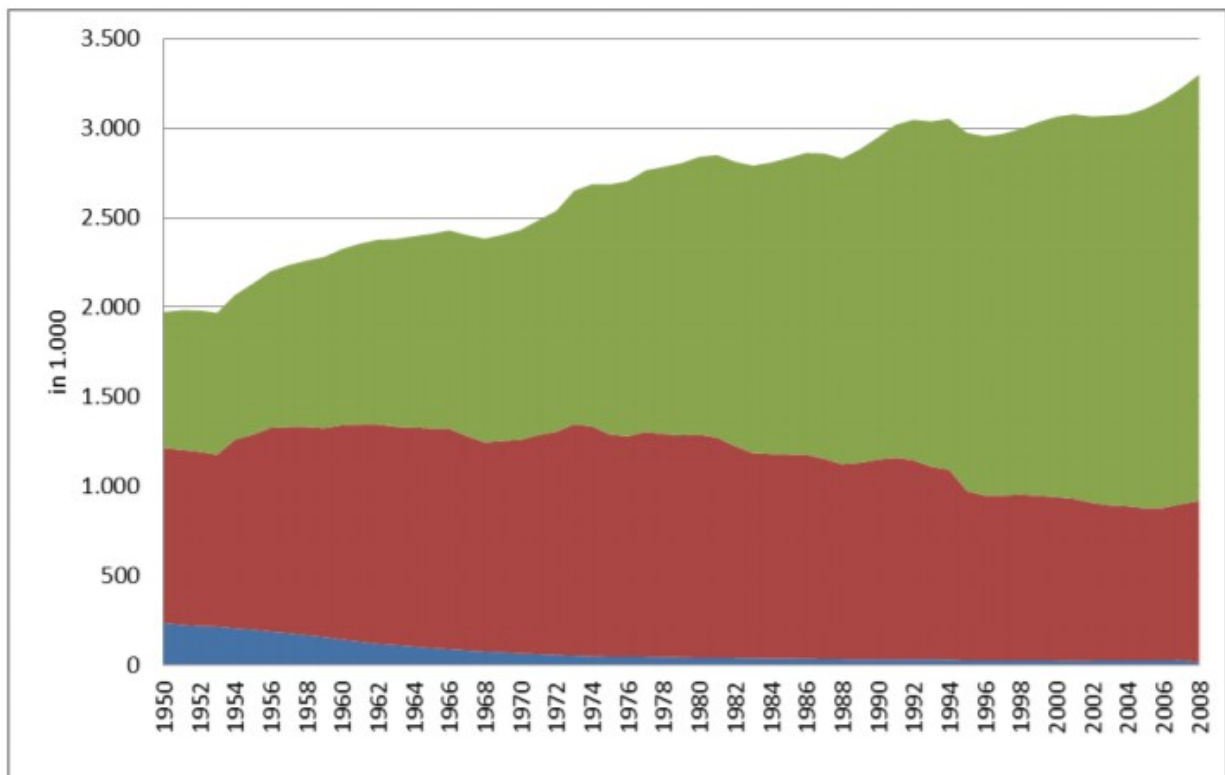
Die Analyse der sozialen Herkunft und deren Interpretation in den Berichten wurde schließlich ebenso unterschiedlich wahrgenommen bzw. thematisiert. Der erste Bericht verband soziale Herkunft primär mit der Frage, ob während des Studiums einer Erwerbsarbeit nachgegangen werden musste und war somit weniger an möglichen Bildungschancen als vielmehr an der Reduktion der Erwerbsarbeit durch die Erhöhung von Beihilfen interessiert. (BMU 1969, S. 67) Die Berichte der 1970er Jahre dokumentierten hingegen detailliert die Entwicklungslinien, sollten aber nicht nur zur umfassenden Information, sondern auch als Argumentationsgrundlage für Maßnahme zur direkten oder indirekten Förderung sozial Bedürftiger bzw. der niederen und unteren Sozialschichten dienen. Die Abschaffung der „Hochschultaxen“ war hierbei wohl die bekannteste, wenngleich die Veränderungen nur teilweise den Erwartungen entsprachen. (BMWF 1981, S. 56) Somit führte die Mitte der 1980er Jahre angedachte Reduktion der Beihilfen zu einer Neubewertung, da diese primär von Kindern aus den mittleren Angestellten- und Beamten-schichten in Anspruch genommen wurden. (BMWF 1987a, S. 365-367) Im Vordergrund stand nun vor allem der generelle Anstieg der Studierendenquote sowie der Studierenden in absoluten Zahlen. Soziale Herkunft als solche spielte in den nachfolgenden Berichten der 1990er und 2000er Jahre daher eine eher untergeordnete Rolle, stattdessen wurde vor allem in der jüngsten Vergangenheit die Bedeutung der Partizipationsmöglichkeiten an sich und die Erweiterung von Schnittstellen zur höheren Qualifizierung hervorgehoben. (BMWFW 2014, S.3) Da der Aspekt der sozialen Mobilität eine umfassende Analyse der Veränderungen einzelner Schichten bzw. auch der Geschlechter erforderte, wurde ihm unter Einbeziehung der „Statistischen Nachrichten“ (die auch die ersten Jahre der Zweiten Republik abdeckten) in Folge ein eigenes Kapitel gewidmet.

6 Soziale Mobilität an Österreichs Universitäten in der Zweiten Republik

6.1 Soziale Mobilität und Bildungschancen im Europa des 20. Jahrhunderts

Die Entwicklung der Bildungschancen und deren Analyse ist ein in den letzten Jahrzehnten verstärkt analysiertes Phänomen, das – geprägt durch den Strukturwandel der Lebens- und Arbeitsverhältnisse in Europa – auch die Frage nach der Bedeutung von tertiärer (Aus-)Bildung und vor allem dem Zugang zu dieser in einer zunehmenden Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft aufwarf. Die nachfolgende Tabelle „Abbildung 3: Unselbstständig Beschäftigte nach Wirtschaftssektoren 1950-2008“ der WKÖ veranschaulicht diese Entwicklung klar und zeigt die Dominanz des tertiären Sektors auf. (WKÖ 2010A in Grafl, 2012 S. 51) Tabelle 4 zeigt die Entwicklungslinien der Herkunftsschichten im Zeitraum 1964 bis 2015, wobei der Vaterberuf als durchgängig verfügbarer Indikator der Zuordnung und Gruppierung diene. Aus dieser Zuordnung ergaben sich die Gruppen „Arbeiter“, „Selbstständiger/ Freiberuflicher“, „Angestellter“, „Beamter“ sowie „Bauer“. Auf unterschiedliche Entwicklungen innerhalb der Gruppen wurden, sofern sie spezielle Anstiege oder Abstiege anzeigten, in den entsprechenden Kapiteln eigens verwiesen.

Abbildung 3: Unselbstständig Beschäftigte nach Wirtschaftssektoren 1950-2008



Quelle: WKÖ (2010A), Zeitreihenbrüche 1994/95 und 2007/08

Tabelle 4:
Entwicklung der sozialen Herkunft der inländischen ordentlichen Erstinskribierten nach Vaterberuf
1964 bis 2015

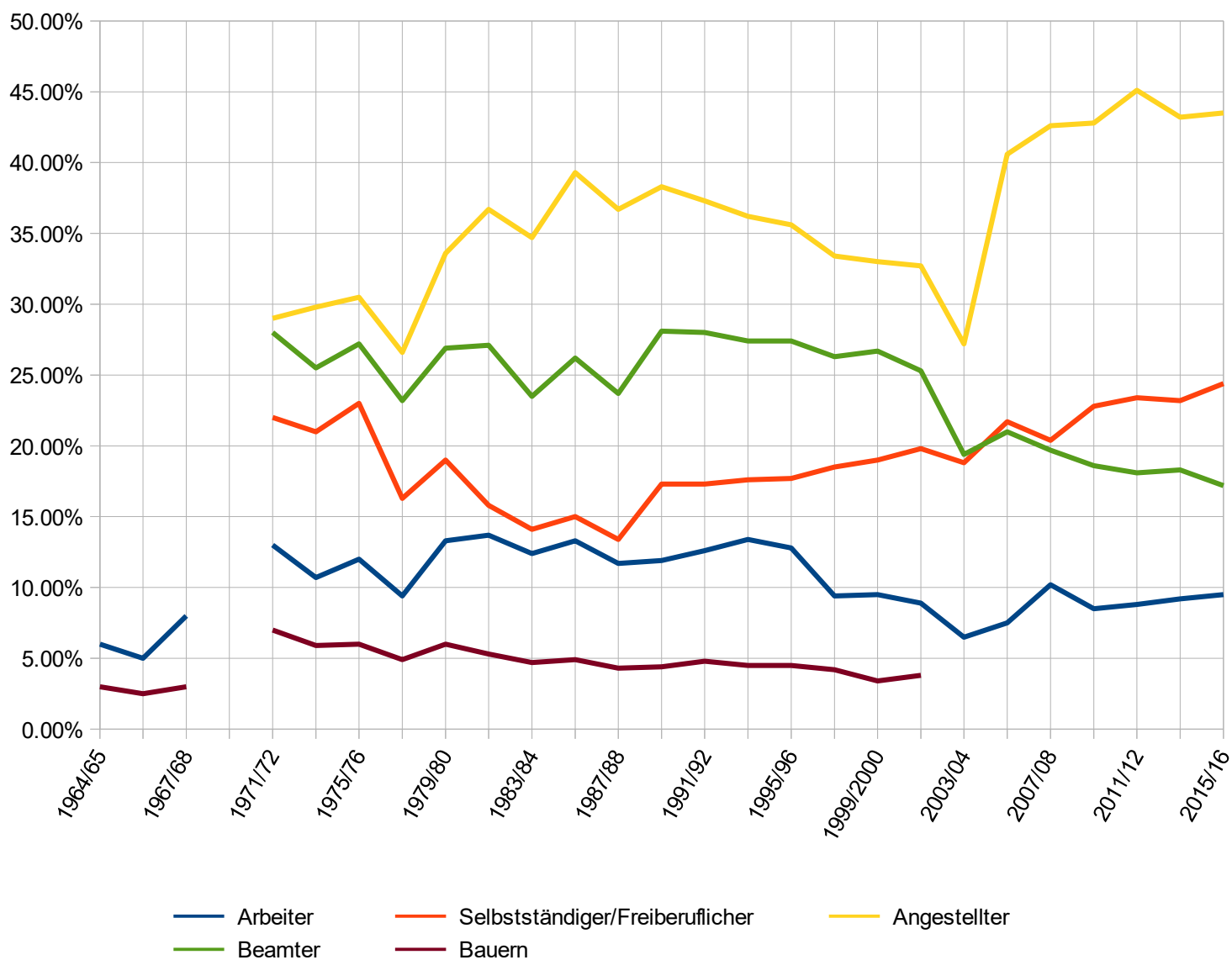


Tabelle 4:
Entwicklung der sozialen Herkunft der inländischen ordentlichen Erstinskribierten nach Vaterberuf 1964 bis 2015

Jahr	Arbeiter	Selbstständiger/F reiberufler	Angestellter	Beamter	Bauer
1964/65 ²⁷	6,0%				3%
1965/66 ²⁸	5,0%%	29,8%	14,0%	21,7%	2,5%
1967/68 ²⁹	8,0%				3,0%
1971/72 ³⁰	13,0%	22,0%	29,0%	28,0%	7,0%
1974/75 ³¹	10,7%	21,0%	29,8%	25,5%	5,9%
1975/76 ³²	12,0%	23,0%	30,5%	27,2%	6,0%
1977/78 ³³	9,4%	16,3%	26,6%	23,2%	4,9%
1979/80 ³⁴	13,3%	19,0%	33,6%	26,9%	6,0%
1982/83 ³⁵	13,7%	15,8%	36,7%	27,1%	5,3%
1983/84 ³⁶	12,4%	14,10%	34,7%	23,5%	4,7%
1985/86 ³⁷	13,3%	15%	39,3%	26,2%	4,9%
1987/88 ³⁸	11,7%	13,4%	36,7%	23,7%	4,3%
1989/90 ³⁹	11,9%	17,3%	38,3%	28,1%	4,4%
1991/92 ⁴⁰	12,6%	17,3%	37,3%	28,0%	4,8%
1994/95 ⁴¹	13,4%	17,6%	36,2%	27,4%	4,5%
1995/96 ⁴²	12,8%	17,7%	35,6%	27,4%	4,5%
1998/99 ⁴³	9,4%	18,5%	33,4%	26,3%	4,2%
1999/2000 ⁴⁴	9,5%	19,0%	33,0%	26,7%	3,4%
2001/02 ⁴⁵	8,9%	19,8%	32,7%	25,3%	3,8%
2003/04 ⁴⁶	6,5%	18,8%	27,2%	19,4%	

²⁷ Siehe Statistik Austria. (1965). Österreichische Hochschulstatistik 1964/65, S. 76-79. [übernommen wurden die „österreichischen ordentlichen Hörer“ mit und ohne Studienbeihilfe]

²⁸ Siehe Statistik Austria. (1966). Österreichische Hochschulstatistik 1965/66, S. 104-105. [übernommen wurden die „österreichischen ordentlichen Hörer“]

²⁹ Siehe Statistik Austria. (1969). Österreichische Hochschulstatistik 1967/68. 2. Teil, S. 342-343.

³⁰ Siehe Statistik Austria. (1973). Österreichische Hochschulstatistik 1971/72, S. 148-149.

³¹ Siehe Statistik Austria. (1977). Österreichische Hochschulstatistik 1974/75, S. 140-141.

³² Siehe Statistik Austria. (1979). Österreichische Hochschulstatistik 1975/76, S. 187.

³³ Siehe Statistik Austria. (1980). Österreichische Hochschulstatistik 1977/78, S. 201.

³⁴ Siehe Statistik Austria. (1982). Österreichische Hochschulstatistik 1979/80, S. 251.

³⁵ Siehe Statistik Austria. (1985). Österreichische Hochschulstatistik 1982/83, S. 162-163.

³⁶ Siehe Statistik Austria. (1986). Österreichische Hochschulstatistik 1983/84, S. 162.

³⁷ Siehe Statistik Austria. (1988a). Österreichische Hochschulstatistik 1985/86, S. 186-187.

³⁸ Siehe Statistik Austria. (1988b). Österreichische Hochschulstatistik 1987/88, S. 190-191.

³⁹ Siehe Statistik Austria. (1990). Österreichische Hochschulstatistik 1989/90, S. 160.

⁴⁰ Siehe Statistik Austria. (1993). Österreichische Hochschulstatistik 1991/92, S. 163.

⁴¹ Siehe Statistik Austria. (1995). Österreichische Hochschulstatistik 1994/95, S. 167.

⁴² Siehe Statistik Austria. (1996). Österreichische Hochschulstatistik 1995/96, S. 171.

⁴³ Siehe Statistik Austria. (2000). Österreichische Hochschulstatistik 1998/99, S. 181.

⁴⁴ Siehe Statistik Austria. (2001). Hochschulstatistik 1999/2000, S. 182-183.

⁴⁵ Siehe Statistik Austria. (2003). Hochschulstatistik 2001/02, S. 198.

2005/06 ⁴⁷	7,5%	21,7%	40,6%	21,0%	
2007/08 ⁴⁸	10,2%	20,4%	42,6%	19,7%	
2009/10 ⁴⁹	8,5%	22,8%	42,8%	18,6%	
2011/12 ⁵⁰	8,8%	23,4%	45,1%	18,1%	
2013/14 ⁵¹	9,2%	23,2%	43,2%	18,3%	
2015/16 ⁵²	9,5%	24,4%	43,5%	17,2%	

⁴⁶ Siehe Statistik Austria. (2005). Hochschulstatistik 2003/04, S. 152.

⁴⁷ Siehe Statistik Austria. (2006). Hochschulstatistik 2005/06, S. 150.

⁴⁸ Siehe Statistik Austria. (2009). Bildung in Zahlen 2007/08, S. 243.

⁴⁹ Siehe Statistik Austria. (2011). Bildung in Zahlen 2009/10, S. 290.

⁵⁰ Siehe Statistik Austria. (2013). Bildung in Zahlen 2011/12, S. 338.

⁵¹ Siehe Statistik Austria. (2015). Bildung in Zahlen 2013/14, S. 346.

⁵² Siehe Statistik Austria. (2017). Bildung in Zahlen 2015/16, S. 354.

Die Interpretation dieser Zahlen erforderte allerdings auch die in Kapitel 5 vorgenommene Analyse der Berichte und zwar nicht nur im politisch-wirtschaftlichen, sondern vor allem auch im gesellschaftlichen Kontext. Hartmut Kaelble verwies darauf, dass einfache Erklärungs- und Analyseansätze oft zu kurz greifen würden, da „wirtschaftliche Entwicklung und berufsstruktureller Wandel, seltener Produktionsverhältnisse und oder soziale Mentalitäten als solche dominierenden Faktoren“ einer entsprechenden Analyse seien. (KAELBLE 1983, S. 19) Kaelble nannte daher mehrere Faktoren, die helfen, komplexe Phänomene wie soziale Mobilitätschancen zu fassen:

Dem analysierten Zeitraum lag in Österreich der Wandel zur postindustriellen Gesellschaft zugrunde, der eine starke Abnahme des industriellen durch den tertiären Sektor sowie der Förderung der Wissenschaft, vor allem im Bereich der Technik und Produktion, aber auch in den Sozial- und Geisteswissenschaften, bewirkte. Der Auf- und Ausbau der parlamentarischen Demokratie sowie des Wohlfahrtsstaates und die Konzentration der politischen Macht auf die Bürokratie, das „organisierte Kapital“ und die „organisierte Arbeit“ markierten Kaelble (1983, S. 39) zufolge zentrale Determinante, die erst im Laufe der 1980er Jahre verstärkt in Frage gestellt werden sollten. Der Wandel der Berufsstrukturen, die Entwicklung der sozialen Schichten und Klassen, die demographische Entwicklung, die räumliche Mobilität, die Formalisierung von Arbeitsverhältnissen bzw. dem Zugang zu diesen sowie mögliche Staatsinterventionen wären der gesamtgesellschaftliche, äußere Rahmen. Komplementär dazu müsste jedoch auch der individuelle, innere Rahmen bzw. dessen Bedeutung mitberücksichtigt werden, d.h. die Frage, inwiefern kulturelles oder finanzielles Kapital in der Familie vorhanden sei, die Bewältigung kritischer familiärer Lebenssituationen notwendig wäre, soziobiologische Faktoren für die Lebenserwartung eine Rolle spielten, räumliche Mobilität freiwillig oder berufsbedingt erzwungen würde, die Einstellung gegenüber „Bildung“ in der jeweiligen Familie bzw. Schicht im Allgemeinen sei und der Staat Programme bzw. politische Interventionen auch wirklich mit dem intendierten Zweck verfolgte bzw. diese erreichte. (KAELBLE 1983, S. 20-24) Die Analyse sozialer Mobilitätschancen bezog viele dieser Faktoren ein und ermöglichte eine facettenreiche Auseinandersetzung mit dem beschriebenen Phänomen, wenn auch nicht immer jeder Bereich von Relevanz bzw. in den Quellen verfügbar war.

Neave betonte die Rolle des Zweiten Weltkriegs als prägender Faktor einer neu ausgerichteten Universitätslandschaft, die auf dem „Kampf zwischen Ideologien und Werten, die in den politischen Systemen der Kriegsparteien verkörpert waren“, (Neave 2010, S. 47) fußte. Die neue Wahrnehmung und Auseinandersetzung mit Universitäten bzw. den Erfordernissen der zunehmend auf Wissen und Dienstleistungen basierenden Volkswirtschaften zeigte sich jedoch auch in der europaweiten Gründung eigener Ministerien und modifizierter Hochschulordnungen, wenngleich zwischen den westeuropäischen und den sowjetisch-sozialistischen Modellen unterschieden werden müsse, da letztere

primär der staatlich gelenkten und geplanten Ausbildung von Fachkräften in den jeweiligen Berufsgruppen dienen sollten. Während daher in den osteuropäischen Staaten unter Einfluss der Sowjetunion die „Eingliederung der Universität in die Kommandowirtschaft“, (Neave 2010, S. 50) die Spezialisierung der jeweiligen Studienzeige stark forciert und die Limitierung der Studienplätze je nach Bedarf des Staates festgelegt wurde, entwickelte sich das System in den westeuropäischen Staaten hingegen von der „Eliten- zur Massenuniversität“. Neave wies in einem europäischen Vergleich der Studierendenzahlen zwischen 1950 und 1990 auf die rasche, meist sechs- bis fünffache Zunahme der Studierendenzahlen hin, sodass von einer ähnlichen quantitativen Entwicklung der österreichischen und (west-)europäischen Lage gesprochen werden konnte.

Allerdings hätten beide „Blöcke“, der westliche wie der sowjetisch-sozialistische, eine überraschend klare innere Homogenität aufgewiesen, da die starke und in den betreffenden Staaten gleich verteilte Zunahme den langsamen und staatlich klar vorgegebenen Veränderungen gegenüberstand. (Neave 2010, S. 54-55) Dies zeige sich auch in der institutionellen Expansion: Während zwischen 1970 und 1975 die Universitäten in Form von Neugründungen oder zusätzlicher Institute in den westeuropäischen Staaten stark expandierten, stagnierte deren Zahl in den osteuropäischen Staaten. Neave erklärte diese Auffälligkeit mit dem Hinweis, dass die Diskrepanz zwar groß sei, jedoch institutionelle Präferenzen die Ursache wären, da unter dem sowjetisch-sozialistischen System der Ausbau der Fachhochschulen und Akademien als eine dem Wirtschaftssystem entsprechende, adäquate Ausbildung für das imaginierte Kollektiv favorisiert wurde. (Neave 2010, S. 58-59) Halsey (2010, S. 197-199) wies jedoch darauf hin, dass der Imperativ der „Chancengleichheit“ gerade an diesen Universitäten propagandistisch stark instrumentalisiert wurde, wenngleich die Zuweisung von Studierenden aus bestimmten Schichten (besonders aus bäuerlichen oder in der Industrie arbeitenden) für vorgegebene Studien(plätze) auch qualitative Mängel aufzeigte.

Die Gründung und Entwicklung neuer Universitäten zwischen 1949 und 1984 wurde vor allem in der BRD (von 15 auf 57), in Frankreich (von 16 auf 81), in Belgien (von 4 auf 16) und in Finnland (von 1 auf 13) vorangetrieben, wobei vor allem in den kleineren Staaten die Gründung komplett neuer Anlagen dominierte. Österreich ordnete sich im Mittelfeld (von 7 auf 12) ein, wobei sowohl die Gründung neuer Areale wie etwa die Universitäten Klagenfurt und Linz, aber auch die Adaptierung bestehender Institutionen und deren Erweiterung wie etwa in Salzburg, Innsbruck, Graz oder Wien die Entwicklung bestimmten, ganz im Sinne der ebenso typisch europäischen Regionalisierung der tertiären Bildungsinstitutionen. (Neave 2010, S. 62-63) Die demographische Größe des Landes alleine erklärte jedoch nicht die Expansion der Universitäten: Die Gründung von Universitäten war immer auch ein klares „politisches Programm“, nicht nur, um das Bildungsniveau anzuheben und Fachkräfte in entlegenen Regionen zu halten, sondern auch „zur wirtschaftlichen

Belebung eines Krisengebiets“. (Neave 2010, S. 63) Nicht vergessen werden sollten daher auch die nicht-universitären Hochschulen, die oft als Stimulus galten und auch europaweit stark zur Expansion der Hochschullandschaft beitrugen. Während sie in den 1960er Jahren noch als „Ergänzung“ zur Universität wahrgenommen wurden, änderte sich das Profil seit den späten 1970er Jahren und sie gewannen gerade unter ökonomischen Aspekten zunehmend an Bedeutung. Die Bedeutungszunahme der nicht-universitären Hochschulen (wie etwa der Fachhochschulen) und die politische Wende der 1990er Jahre führte schließlich zu einem stärker kompetitiv ausgerichteten Hochschulsektor, dessen Anzeichen Neave (2010, S. 67-70) vor allem im Bereich der expandierenden privaten Hochschulen aber auch anhand der öffentlichen Universitäten zu erkennen glaubte.

6.2 Tendenzen statistischer Erhebungen in sieben Jahrzehnten

Die wichtigsten Daten zur Erfassung der Studierendenzahlen an österreichischen Universitäten und Hochschulen lieferte das 1945 als „Österreichisches Statistisches Zentralamt“ wieder bzw. neu gegründete staatliche Statistikinstitut. Allerdings waren die ersten Aufzeichnungen zur sozialen Herkunft der Studierenden, genauer zum Vaterberuf der Erstinskribierten, erst seit dem Wintersemester 1953/54 überhaupt bzw. ab dem Wintersemester 1958/59 auch in regelmäßigen Erhebungen vorhanden. Dieser Umstand war für die Beantwortung der Forschungsfragen insofern von Relevanz, da die zuvor verwendete Bezeichnung „Studienanfänger“ auch „Studienwechsler“ oder Studierende, die zusätzlich zum Erststudium ein zweites Fach inskribierten, mitzählte. Zur Analyse der vorangegangenen Zeiträume schlug Höllinger (1972, S. 110) vor, eine lose Orientierung anhand der Daten des Wintersemesters 1967/68 zu wagen, welche in etwa „fünf Sechstel“ oder ca. 83% als sozusagen echte Erstinskribierte auswies.

6.2.1 Erste Aufzeichnungen bis 1958

Der Umfang der statistischen Erhebungen im Hochschulbereich fiel im ersten Jahrzehnt der Zweiten Republik noch etwas mager aus, da die erhobenen Daten nur wenige Bereiche abdeckten und somit nicht immer genauen Aufschluss über die Entwicklung und Herkunft der Studierenden gegeben wurde. Die ersten „Statistischen Nachrichten“ aus dem Jahr 1946 bemerkten gleich zu Beginn, dass die Erstellung der Hochschulstatistik aufgrund der „Überfüllung der akademischen Berufe“ schon dringend notwendig gewesen und generell seit Kriegsende ein „stärkere Zudrang zu den Hochschulen“ festgestellt worden wäre. Die 20.543 ordentlichen inländischen Studierenden (ÖSZ 1948, S. 10) seien daher vor allem eine Herausforderung für die Qualität von Forschung und Lehre, deren „Versanden“ befürchtet wurde, da 1937/38 nur 15.806 Studierende gezählt worden waren. (ÖSZ 1946, S. 76) Interessant ist neben der Erhebung der mit fast einem Drittel verhältnis-

mäßig hohen Frauenquote (ca. 31,3%) aber auch jene der nationalen Zugehörigkeiten, da „an der Frequenzsteigerung auch die Ausländer namhaft beteiligt“ gewesen wären. Auch die Erhebung der konfessionellen Zugehörigkeit stellte anscheinend ein so bedeutsames Kriterium dar, dass es für den zwei Seiten (!) umfassenden Bericht zur Lage der österreichischen Universitäten und Hochschulen recherchiert wurde. Der Kommentar zur jüdischen Gemeinde fiel jedoch beschämend nüchtern und nichtssagend aus: Die „Unterfrequenz der Israeliten“ gehe „auf äußere Gründe, ... die allgemein bekannt“ (ÖSZ 1946, S. 77) seien zurück.

In den Folgejahren änderten sich der Umfang und auch die erhobenen Aspekte in den jährlichen „Statistischen Nachrichten“ kaum, meist blieb es bei zwei bis vier Seiten, die Auskunft über quantitative Veränderungen an einzelnen Hochschulen und Universitäten, den Anteil der Frauen, die Staatszugehörigkeit und die konfessionelle Zugehörigkeit gaben. Die Anzahl der ordentlichen Studierenden nahm nach einem kurzen Anstieg bis 1947/48 in Folge genau wie der Anteil der weiblichen Studierenden und der Anteil der nicht-österreichischen Studierenden wieder ab, wobei vor allem die „Hochschule für Welthandel“ stark an HörerInnen verlor. (ÖSZ 1951, S. 334-335) So waren 1945/46 etwa 20.543 inländische ordentliche HörerInnen (davon ca. 32% Frauen), 1947/48 etwa 30.598 HörerInnen (davon ca. 23% Frauen) gezählt worden, (ÖZS 1949, S. 405) während der Anteil der „Ausländer“ im selben Zeitraum rasant von 23% auf 13-10% gefallen war. (ÖZS 1952, S. 334) Dennoch wurde immer wieder auf die angeblich zu hohe Anzahl an AkademikerInnen hingewiesen, diese als „notorisch“ bezeichnet und der Wunsch nach einer besseren Planung und Erfassung des „Bedarfs“ lange vor der Bildungsexpansion der 1960er/70er Jahre – wenngleich mit einem restriktiv-elitären Hintergrund – klar formuliert. (ÖSZ 1950, S. 55) Spätere Kommentare bestätigten diese Einschätzung, die Statistischen Nachrichten aus dem Jahr 1955 sprachen von einem „großen Ansturm auf die Hochschulen in den Nachkriegssemestern“. (ÖZS 1955, S. 388)

Auch die „Statistischen Nachrichten“ des Jahrgangs 1954 hielten 1947/48 als Wendepunkt der Studierendenzahl, Frauenquote und des „Ausländeranteils“ fest, wenngleich sie ebenso den Beginn einer neuen Erhebungsform einleiteten, da erstmals „Einblicke in die innere Struktur der Studentenschaft (Studienrichtungen, Altersgliederung, Herkunft nach Bundesländern, soziale Verhältnisse, u.a.m.)“ (ÖZS 1954, S. 271) ausgewertet und publiziert wurden und der Seitenumfang entsprechend zunahm. So stieg zwischen den Wintersemestern 1953/54 und 1957/58 der Anteil der nicht-österreichischen Studierenden von 16% auf 31% deutlich an (ÖZS 1954, S. 272) und auch die Gesamtzahl der ordentlichen Studierenden nahm wieder von 15.000 auf 17.065 Studierende (davon 25% Frauen) zu. (ÖZS 1958, S. 398-399) Die soziale Herkunft der Studierenden teilte im Wintersemester 1953/54 ca. ein Drittel der Väter den „Selbstständigen“, worunter Kaufleute und Industrielle, aber auch Landwirte zusammengefasst wurden, zu. Die Gruppe der öffentlichen Angestellten

umfasste ein weiteres Drittel, auf „Privatangestellte“ und Pensionisten entfiel gemeinsam etwa ein Viertel, Arbeiterkinder waren mit 7% an den Universitäten vertreten. Insgesamt hatte fast ein Drittel der Väter akademische Abschlüsse, „etwas mehr als die Hälfte“ wies (unter Inklusion der AkademikerInnen) Mittelschulbildung auf, regelmäßige Erwerbstätigkeit der Studierenden war bei ca. einem Drittel gegeben. (ÖZS 1954, S. 273) In den folgenden Jahren änderte sich diese Struktur kaum, 1957/58 entstammten 34% der Gruppe der Selbstständigen (inklusive der kleinen Landwirte), 49% der Gruppe der Angestellten (darunter 20% in Führungspositionen) und knapp 7% der Gruppe der Arbeiter. Nur jede/r siebente/r Studierende/r kam aus „wenig finanzkräftigen Schichten“, worunter „Kleinlandwirte“, „öffentliche Angestellte im Hilfsdienst“, private Angestellte ohne Führungsposition, Hilfsarbeiter und Pensionisten verstanden wurden. (ÖZS 1958, S. 97)

Diese Ergebnisse mussten jedoch relativiert werden, da für die Studierenden der technischen und übrigen Hochschulen gesonderte Erhebungen durchgeführt wurden und diese daher in die Analyse miteinzubeziehen waren. Während bei der ersten Gruppe keine großen Unterschiede festgestellt werden konnten, zeigten sich bei der zweiten Gruppe teilweise erhebliche Unterschiede: Die Gruppe der Kinder von Selbstständigen war generell an den Kunsthochschulen, aber vor allem auch bei der „Tierärztlichen Hochschule“ deutlich stärker vertreten (54%), die Gruppe der Kinder von Arbeitern wies wiederum an der „Montanistischen Hochschule“ einen höheren Anteil mit 14% auf. (ÖZS 1954, S. 275) Doch auch die Verteilung der Geschlechter ließ zum Teil ebenso gravierende Unterschiede erkennen, da der Frauenanteil unter den Studierenden an den Kunsthochschulen 41% bzw. an der Akademie für angewandte Kunst sogar 55% betrug, während der allgemeine Durchschnittswert an den Universitäten bei etwa 19% lag. (ÖZS 1955, S. 389)

Bei der sozialen Bedürftigkeit zeigte sich für das Wintersemester 1957/58, dass etwa 50% irgendeiner Form von Erwerbsarbeit nachgehen mussten, wobei jeder fünfte Student „ausschließlich“ auf die eigenen Einkünfte angewiesen gewesen wäre. (ÖZS 1958, S. 98) Doch auch der generelle Anstieg der Studierendenzahlen durch die Zunahme der inländischen HörerInnen seit Mitte der 1950er Jahre sowie der ausländischen Studierenden (37% aller HörerInnen im Wintersemester 1957/58) – waren Anzeichen einer zunehmenden Bedeutung höherer Bildung. (ÖZS 1958, S. 398)

6.2.2 Stagnation der alten Verhältnisse

Nach den unmittelbaren Nachkriegsjahren setzte sich auch in Österreich ein Prozess fort, der schon vor dem Zweiten Weltkrieg begonnen hatte, in der Zeit des Wirtschaftswachstums aber wieder umso deutlicher an Gewicht gewann, nämlich die quantitative Zunahme der „neuen Mittelklasse“, also Beamte und Angestellte. Infolgedessen übernahm das Bildungssystem gerade im Hinblick auf höhere schulische oder universitäre Bildung „die Funktion der Abgrenzung der neuen Mittelklasse

gegenüber der Arbeiterklasse“. (Preglau-Hämmerle 1986, S. 250-251)

Empirische Analysen zur Herkunft der MaturantInnen aus dem Schuljahr 1958/59 zeigten, dass Schulerfolg und soziale Herkunft eng beieinander lagen: Wurzwallners Analyse, die neben der Berufsgruppenqualifikation auch die Anzahl der Repetitionen, also der wiederholten Matura-Antritte, berücksichtigte, lieferte zur Bestätigung dieser These wertvolles Material. Denn die von ihm als „schichtspezifische Durchhaltekraft“ bezeichnete Messung, bei welchen Schichten die Wahrscheinlichkeit für einen wiederholten Antritt am größten bzw. geringsten war, fiel im ersten Fall eindeutig zu Gunsten der Akademikerkinder, im zweiten Fall zu Gunsten jener der Bauernkinder aus. (Wurzwallner 1972, S. 65) Akademikerkinder waren also durch ein größeres soziales und vermutlich auch finanzielles Netz abgesichert, sodass ein erfolgloser Antritt nicht dieselbe Folge, die Bauernkindern im Durchschnitt bevorstand (also der Schulabbruch), nach sich zog. Allerdings sind auch genderspezifische Unterschiede zu konstatieren: Während bei den Maturanten die Söhne von Bauern am erfolgreichsten, jene von Facharbeitern und ungelernten Arbeitern hingegen am niedrigsten waren, konnten die Maturantinnen insgesamt mehr Erfolge als ihre Kollegen erzielen, wobei vor allem Töchter von Akademikern oder höheren Beamten die meisten, Töchter von Hilfsarbeitern und Bauern die wenigsten Erfolge aufwiesen. Den verhältnismäßig ebenso großen Erfolg bei Töchtern von Facharbeitern und alleinstehenden Müttern erklärte Wurzwallner (1972, S. 65-66) anhand möglicher Bildungsaspirationen, die in die Erlangung der Matura und einer entsprechenden nachfolgenden beruflichen Tätigkeit gelegen haben könnten.

In prozentuellen Zahlen aller Studierenden zeigt sich daher die Dominanz der Kinder aus gebildeten Schichten: Im Wintersemester 1956/57 hatten 29% der Studenten und 42% der Studentinnen einen Vater mit Hochschulabschluss, also insgesamt 32% aller Studierenden. Im Wintersemester 1959/60 war dieser Anteil auf 35% angestiegen, da vor allem unter den Studentinnen (45%), aber auch unter den Studenten der Anteil jener mit akademisch gebildeten Vätern anstieg. StudentInnen, deren Väter als höchsten Bildungsabschluss die Matura vorweisen konnten, waren zu 24% (1956/57) bzw. 25% (1959/60) an den Hochschulen vertreten, wobei Männer und Frauen zu gleichen Teilen diesen Schichten entstammten. (BMU 1969, S. 65) Die Gruppe jener, deren Väter ausschließlich Pflichtschulbildung besaßen, stagnierte bei 7% in beiden Jahren, wobei der Anteil der Studenten (8%) doppelt so hoch wie jener der Studentinnen (4%) ausfiel. (BMU 1969, S. 65) Die soziale Herkunft der Studierenden hatte sich seit Wiederaufnahme des Universitätsbetriebs (mit Ausnahme der Jahre 1946-1948) also quantitativ und im Verhältnis der Schichten zueinander kaum verändert und spiegelte immer noch die Dominanz der Bildungselite wider. Zwar hatte die Zahl der Söhne und Töchter von Arbeitern, kleinen Angestellten, Gewerbetreibenden und Landwirten zugenommen, fiel jedoch im Rahmen der allgemeinen Zunahme an Studierenden nicht weiter auf.

6.2.3 *Expansion und soziale Heterogenisierung*

Die erste große Bildungsanalyse der Zweiten Republik, die sich auf umfassendes, in den frühen 1960er Jahren erhobenes, statistisches Material stützte, war der von Grohmann und Höllinger verfasste Band „Bildungsplanung in Österreich“. Die Autoren konstatierten, dass ein Großteil der österreichischen Studierenden (73%) aus Städten mit mehr als 10.000 EinwohnerInnen stammte, während sie quantitativ insgesamt nur 43% der österreichischen Bevölkerung repräsentierten. (Grohmann & Höllinger 1970, S. 37) Hochschulbildung war in der ersten Hälfte der 1960er Jahre also ein primär urbanes Phänomen, aber auch ein „männliches“, denn Frauen aus kleinen Landgemeinden stellten nur 21% aller Studentinnen. Je nach Herkunftsregion, Geschlecht und sozialem Status der Eltern war die Wahrscheinlichkeit eines zukünftigen Hochschulbesuchs durchaus vorhanden oder so gut wie ausgeschlossen: „Nur in 3 von 46 österreichischen Städten haben mehr als 5 Mädchen pro 10.000 Einwohner im Wintersemester 1967/68 ein Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule in Österreich begonnen“, (Grohmann & Höllinger 1970, S. 37) so die Autoren.

Allerdings verwiesen sie auf einen weiteren Faktor, nämlich die Hochschülerdichte der Herkunftsorte. Hier zeigte sich, dass vor allem Städte wie Gmunden, Klagenfurt, Innsbruck, Graz, Villach, Salzburg, Eisenstadt oder Krems mit einem gut ausgebauten höheren Schulwesen eine hohe „Hochschülerdichte“ aufwiesen. Die Bedeutung dieses Aspekts sollte nicht unterschätzt werden, da vor allem die Matura als höchster Bildungsabschluss bei den Eltern vieler Erstinskribierter eine große Rolle in Form immateriellen kulturellen Kapitals spielen sollte. Diese Annahme deckte sich auch mit den Namen der „ausgeprägten Schulstädte“ am Ende der 1960er Jahre in Österreich, nämlich Innsbruck, Salzburg, Villach, Wels, Klagenfurt, Linz, Steyr, Waidhofen/Ybbs, Graz, St. Pölten, Krems, Wiener Neustadt, Mödling, Eisenstadt. (Grohmann & Höllinger 1970, S. 38-39) Auch Michalicek und Pliem begründeten Mitte der 1960er Jahren die Konzentration der Studierenden aus bestimmten Regionen und Schichten mit dem Verweis auf die „Einstellung der Eltern“ als zentralen Faktor: Denn nicht etwa unzureichende Beihilfen oder Entfernungen, sondern der „Verdienstentgang“ durch die höhere Schule und die noch nachfolgende Universität wären schlussendlich oft das mentale Hindernis, Kinder längerfristig in Bildungsinstitutionen zu belassen, da diese „für eine Familie auch des höheren Mittelstandes gewaltige Opfer“ (Michalicek & Pliem 1966, S. 14) erfordert hätte.

Die Bedeutung der Städte als Schulstandorte zeigt sich auch in der sozialen Herkunft der Studierenden. Zwar wurden in der ersten Erhebungen die „ökonomischen Verhältnisse der Herkunftsfamilie“ nicht als eigener Faktor klassifiziert, ein valides Bild konnte aufgrund der Kriterien „Beruf der Eltern“ und „Schulbildung der Eltern“ dennoch erstellt werden, wenngleich Grohmann und Höllinger (1986, S. 87) auch zu bedenken gaben, dass die Angaben der Studierenden zur sozialen

Herkunft „nicht nachprüfbar“ wären. Dennoch zeigten die Daten des Wintersemesters 1969/70 einiges über die Abbildung unterschiedlicher Bevölkerungsschichten und sozialer Realitäten in der Universität aus: So blieb der Anteil der Studierenden aus Arbeiterfamilien unter den inländischen ordentlichen Studierenden seit den 1950er beinahe unverändert gering bei ca. 9%, während der Anteil der Erstinskribierten im Wintersemester 1969/70 deutlich höher bei 13% lag. (Grohmann & Höllinger, 1970, S. 89) Beide Werte waren dennoch deutlich unter dem Anteil an der Gesamtbevölkerung, der mit Verweis auf die Volkszählung 1961 mit 41% beziffert wurde. (Grohmann & Höllinger, 1970, S. 89)

Von Seiten der Bundesregierung dürfte wohl schon zu Beginn der 1960er Jahre der Handlungsbedarf erkannt worden sein. Engelbrecht verwies in diesem Kontext auf die 1963 eingeführten Beihilfen für Studierende mit sozialer Bedürftigkeit, die parallel zu den bereits existierenden Begabtenstipendien noch vor dem Hochschulstudiengesetz 1966 eingerichtet wurden. 1969 schließlich sollte durch die Zusammenführung diverser Stipendien und Beihilfen im Rahmen des Studienförderungsgesetzes der Kreis der Anspruchsberechtigten erweitert und auch die Kriterien für den Erhalt adaptiert werden. (Engelbrecht 1988, S. 530) 1966 und 1969 hätten – so Engelbrecht wörtlich – daher dazu geführt „vor allem bisher bildungsfernen Schichten durch diese Maßnahmen“ die „Scheu oder Angst vor einem Hochschulstudium“ (Engelbrecht 1988, S. 531) zu nehmen. Diese Behauptung traf jedoch nur bedingt zu, da in den 1960er Jahren (und nach-folgenden 1970er Jahren) vor allem die Söhne und Töchter aus der oberen Mittelschicht sich verstärkt für ein Studium einschrieben. Engelbrecht selbst revidierte diese Aussage auch an anderer Stelle indirekt, wenn er „Verschiebungen in der sozialen Herkunft der Hörer“ konstatierte, diese jedoch beim „Anteil der Arbeiter unter den Berufen der Väter der Studierenden“ nur marginale Veränderungen von 12,6% (1971) auf 13,7% (1982/83) erkennen ließen, die vor allem der Expansion der Maturantinnen aus jenen Schichten geschuldet wären. (Engelbrecht 1988, S. 534)

Interessant ist jedoch auch die regionale Komponente bei Studierenden aus Arbeiterschichten: Je kleiner die Herkunftsgemeinde, desto größer war die Wahrscheinlichkeit, dass Studierende Arbeiterschichten entstammten. Während der Anteil jener Schichten in kleinen Gemeinden unter 2000 EinwohnerInnen bis zu 15% betragen konnte, belief er sich im selben Zeitraum für Wien trotz des großen Angebots an höheren Bildungsstätten paradoxerweise auf nur 8%. Generell korrespondierte in den österreichischen Bezirken ein hoher Anteil von studierenden Arbeiterkindern mit einem geringen Anteil an AkademikerInnen im Bezirk (Grohmann & Höllinger 1970, S. 91) Ähnlich verhielt es sich mit den Kindern von Bauern: Ihr Anteil bei den Erstinskribierenden lag 1969/70 bei 5%, während er in der Gesamtbevölkerung mit ca. 14% der Erwerbstätigen zu beziffern wäre. (Grohmann & Höllinger 1970, S. 90) Auch Egger und Sturn stellten fest, dass die Expansion der Studie-

renden in den 1960er Jahren auch im europäischen Vergleich zu einem eigenartigen Paradoxon geführt habe, da die Chancen auf höhere Bildung, aber nicht die Bildungsgerechtigkeit zwischen den gesellschaftlichen Schichten gestiegen wären. Ganz im Gegenteil hätten vor allem der Faktor der sozialen Herkunft und der Faktor Geschlecht zu einer „partiellen Verschärfung von Ungleichheitsrelationen“ (2007, S. 114) geführt. Zwischen dem Wintersemester 1967/68 und 1979/80 nahm etwa der Anteil der Erstinskribierten aus Angestellten- oder Beamenschichten um 4,2% (auf 60,5%) zu, während die Steigerung bei jenen aus der Arbeiterschicht gerade 0,2% (auf 13,3%) betrug. (Preglau-Hämmerle 1986, S. 255) Doch auch innerhalb der gesamten Studierendenzahlen machten sich diese Veränderungen bemerkbar: Während der Anteil jener Studierenden, deren Väter einen Hochschulabschluss erworben hatten, von 35% im Jahr 1959/60 auf 32% im Jahr 1967/68 zurückging und auch der Anteil jener Studierenden, deren Väter die Matura erlangt hatten, von 25% (1959/60) auf 21% fiel, nahm der Anteil der Studierenden aus Arbeiterschichten (Väter mit Pflichtschulabschluss) im selben Zeitraum von 6% auf 8% zu. (BMU 1969, S. 65)

Eine ebenso interessante quantitative Entwicklung nahm zum selben Zeitpunkt der Anteil jener Studierenden, deren Väter Angestellte oder Beamte waren: Die Erstinskribierten des Wintersemesters 1969/70 stammten zu 50% aus jenen ökonomischen Verhältnissen, wobei die größte Gruppe von den Kindern höherer und mittlerer Angestellter und Beamter (also Akademiker, Maturanten oder Männer in leitenden Positionen) gebildet wurde. Die übrigen 32% der Erstinskribierten waren den „in ökonomischer und prestigemäßiger Hinsicht ... als Spitzengruppe definierbaren Familien“ zuzurechnen. Dies betraf auch die Kinder von Ärzten und Juristen, die „relativ oft das gleiche Studium wie ihre Väter“ begannen. (Grohmann & Höllinger 1970, S. 90)

Die 1960er und frühen 1970er Jahre ließen sich daher in zwei Expansionsphasen unterteilen: Während zwischen 1955 und 1964 die Anzahl der StudienanfängerInnen (!) um mehr als das Doppelte angestiegen war, fiel der Anteil der Bauern- und Arbeiterkinder zurück und auch der Anteil der Frauen stagnierte. Die daran anschließende „expansive Phase“ zwischen 1967 und 1972 zeigte jedoch andere Tendenzen, da der Anteil der Bauern- und Arbeiterkinder um 140% bzw. 42% deutlich zunahm und auch Kinder aus kleineren Angestellten- oder Beamenschichten sowie der Anteil der Kinder von „Nichtmaturanten“ ein höherer geworden war. (BMWF 1975a, S. 41-42) Unter der Erstinskribierten zeigte sich zwischen den Jahren 1967 und 1973 eine starke Kontinuität jener Studierenden aus höheren Bildungsschichten (Vater mit Hochschulabschluss oder Matura), den stärksten Zuwachs verzeichneten jedoch Studierende, deren Väter den Pflichtschulabschluss erreicht hatten, sodass sie im Wintersemester 1973/74 zur Gruppe „Vater mit Matura“ aufschließen konnte (20% vs. 17%), der Abstand zur Gruppe „Vater mit Hochschulabschluss“ (27%) aber klar bestehen blieb. (BMWF 1975a, S. 41-42)

Zwei weitere auffallende Gruppen waren jene der Frauen, deren Anteil von 29% auf 38% anstieg, aber auch jene der Studierenden aus kleineren Gemeinden. Dennoch wurde im Hochschulbericht nüchtern festgehalten, dass die Zunahme der Erstinskribierten „nicht voll die optimistischen Erwartungen der sechziger Jahre hinsichtlich der Erweiterung der sozialen Rekrutierungsbasis“ (BMWF 1975a, S. 40) erfüllt hätte und vor allem Studierende aus der Schicht der „leitenden und mittleren Angestellten“ die quantitativ höchsten Zuwachsraten verzeichneten.

Aufgrund dieser Entwicklungen kann für die späten 1960er Jahre von einer kleinen Bildungsrevolution gesprochen werden. Der hohe Anteil der Erstinskribierten aus den Schichten der Angestellten und Beamten sorgte dafür, dass eine große Masse an Studierenden zumindest aktiv versuchte, einen höheren Bildungsabschluss als jenen ihrer Väter (und vermutlich auch Mütter) zu erreichen. Gleichzeitig gab die vorhin angesprochene kleine Gruppe der „Akademikerschicht“ zu einem hohen Anteil das erworbene Wissen indirekt an den studierenden Nachwuchs weiter, sodass (Hochschul-)Bildung in umfassendem Ausmaß vererbt wurde. Ebenso vererbt wurde der „Faktor Geschlecht“, da die Wahrscheinlichkeit, ein Studium zu beginnen, für Mädchen deutlich geringer als für Burschen ausfiel. (Grohmann & Höllinger 1970, S. 101) Mit dem UOG 1975 sollte sich jedoch der Radius der sozialen Herkunft erweitern: Eine „zunehmend heterogen zusammengesetzte Studentenschaft“ zeigte sich im Rahmen der nachfolgenden Jahre an den Universitäten, wenngleich gerade durch die veranlasste Straffung und Standardisierung der Studienpläne und Lehrveranstaltungen das Studienleben der Studierenden stärker outputorientiert werden sollte. (Preglau-Hämmerle 1986, S. 221-222)

6.2.4 Die Dominanz der Mittelschichten

Trotz der im allgemeinen bildungspolitischen Bereich bereits ersichtlichen Phase des „cooling out“, die auf die starke Expansion der 1960er und 1970er Jahre („take off“) folgte, blieb die Prolongierung der Aufschwungphase im Hochschulbereich noch etwas länger als im restlichen Bildungsbereich bestehen. Erst die neuerliche Novellierung des Universitäts-Organisations-Gesetzes 1975 leitete eine Wende ein, deren Umsetzungsphase jedoch noch Jahre andauern sollte. (Willmann 1991, S. 319) Es verwundert daher nicht, dass Studien zur quantitativen Entwicklung von Studierenden von einer „Bildungsexpansion“ in der Zeit zwischen 1967 und 1991 sprechen, wenngleich die optimistische Entwicklung der 1960er und 1970er Jahre von der nachfolgenden „Phase des zunehmenden Pessimismus“ (Dell'mour & Landler 1994, S. 28) unterschieden werden musste.

Kaelble (1983, S. 40-41) kam zu Beginn der 1980er Jahre zu einem ambivalenten Resümee: Einerseits wären die Mobilitätschancen im historischen Vergleich vor allem in den 1960er und 1970er Jahren deutlich gestiegen und hätten auch tatsächlich zu Veränderungen bei den Studierenden

geführt, für die Masse der Gesellschaft änderte sich die tatsächliche Chancenverteilung und Schichtzugehörigkeit andererseits nicht wirklich. Diese These wird durch den Hochschulbericht 1981 bestätigt: So hatte im Wintersemester 1979/80 der Anteil der Töchter aus Arbeiterschichten unter den Erstinskribierten von 9,7% (1971/72) auf 12,4% zugenommen, obwohl der Anstieg der Studierenden aus den Mittelschichten insgesamt ein deutlich höherer war: Zwischen dem Wintersemester 1971/72 und dem Wintersemester 1979/80 schafften es vor allem die Kinder aus kleineren und niederen Angestelltenschichten (Vater ohne Matura) verstärkt an die Hochschulen (11,9% vs. 15,6%), während der Anteil der Arbeiterkinder sogar abnahm (14,1% vs. 13,3%), was auch dem Strukturwandel der Beschäftigungsverhältnisse entsprach. Damit setzte sich der Ende der 1960er Jahre eingeleitete Trend bei den Erstinskribierten fort, dass Kinder von Vätern ohne höheren Schulabschluss (58% im Wintersemester 1979/80) leicht an prozentuellen Anteilen gewannen, während der Anteil jener von Vätern mit höherem Schulabschluss relativ konstant bei ca. 20% stagnierte. (BMWF 1981, S. 56)

In den 1980er Jahren verschob sich daher das Verhältnis der sozialen Herkunftsschichten zueinander weiter, sodass im Vergleich der Wintersemester 1980/81 und 1990/91 der Anteil der Töchter und Söhne aus bäuerlichen Schichten von 5,7% auf 4,3%, aber auch jener der Arbeiterschichten von 13,3% auf 12,1% abgenommen hatte, während die niederen Angestellten und Beamten relativ konstant bei ca. 19,6% bzw. 11,9% blieben. Auch der Anteil der Gruppe der höheren Beamten veränderte sich kaum und blieb bei ca. 17%, während die Gruppe der höheren Angestellten von 15,2% auf 18,3% zulegen konnte. (BMWF 1993b, S. 151)

In quantitativer Hinsicht gab es vor allem in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften zwischen den 1970er und 1990er Jahren starke Zuwächse, sodass ihre Gesamtanteil an den Studierenden von ca. 17% im Wintersemester 1970/71 auf etwa 23% im Wintersemester 1996/96 gestiegen war. Doch auch in den Rechtswissenschaften und kurzfristig auch der Medizin stieg die Zahl der Inskribierten deutlich an. (BMWF 1998, S. 92-93) Willmann wies allerdings auf die angestiegene Verweildauer der Studierenden im Studium, d.h. die durchschnittlich höhere Studienzeit hin, da der Anteil der inländischen Studienanfänger „trotz des deutlichen Anstiegs der absoluten Zahlen um 63%“ (Willmann 1991, S. 328) zwischen 1960 und 1989/90 von 19% auf 11% gesunken wäre. Die 1980er konnten daher auch in Österreich als „cooling off“-Phase bezeichnet werden, wenn die quantitative Entwicklung der Erstinskribierten betrachtet wird, wobei auch demographische Faktoren eine große Rolle spielten.

Die soziale Herkunft der erstmalig immatrikulierten Studierenden wies in den 1980er Jahren eine ähnliche Entwicklung wie in den beiden Jahrzehnten zuvor auf, wenngleich die Zunahme seit dem Ende der 1970er Jahre deutlich langsamer verlief und teilweise auch zu einer Regression zwischen

den Studienjahren 1979/80 und 1983/84 führte: So nahm der Anteil der Frauen leicht von 46% auf 49% zu, der Anteil der Kinder von ArbeiterInnen erhöhte sich schwach von 13% auf 14%. Kinder von kleinen Angestellten und Beamten waren zu 29% (zuvor 27%) vertreten, während die Schicht der Beamten- und Angestelltenkinder insgesamt ihre Dominanz auf beinahe zwei Drittel aller Erstinskribierten 1983/84 mit einem Anteil von 64% (zuvor 60%) ausbaute. (Willmann 1991, S. 335) Statistische Ausreißer waren in zwei Gruppen zu finden: Der Anteil der Kinder aus bäuerlichen Schichten sank seit den frühen 1970er Jahren stetig ab und nahm auch im zuvor genannten Zeitraum von 6% auf 5% ab, während die regionale Herkunft sich stark zugunsten der kleinen Gemeinden mit maximal 10.000 EinwohnerInnen entwickelte und der Anteil der betroffenen Erstinskribierten von 40% auf 48%, also beinahe die Hälfte und damit jede/n Zweite/n, anstieg. (Willmann 1991, S. 335) Geschlechtsspezifische Differenzen wären den AutorInnen des Hochschulberichts zufolge „bemerkenstwert gering“ gewesen. (BMWF 1987, S. 215)

Die 1980er waren somit unter den Erstinskribierten sowohl von einer Regionalisierung und Provinzialisierung der Universitäten als auch einer Verfestigung der dominanten Herkunftsschichten, nämlich jene der höheren und mittleren Beamten und Angestellten, geprägt. Diese Dominanz zeigte sich auch unter den Erstinskribierten des Wintersemesters 1986/87: 19,8% der Väter dieser Gruppe hatte einen Hochschulabschluss, weitere 20,2% hatten die Matura erfolgreich abgelegt, während jene mit Fachschulabschluss (17,5%), Hauptschulabschluss (30,9%) und Volksschulabschluss (11,4%) die zweite Hälfte komplettierten. (BMWF 1987, S. 216) Regionale und geschlechtsspezifische Herkunft waren für die Aufnahme eines Studiums keine relevanten Faktoren mehr, während die soziale Herkunft nach wie vor von großer Bedeutung blieb und sich auch in den Anteilen bestimmter Schichten trotz entsprechender schulischer und universitärer Förderprogramme und Beihilfen widerspiegelte.

Die Studienberechtigungsprüfung, die allen österreichischen StaatsbürgerInnen mit dem Nachweis einer „erfolgreichen beruflichen oder außerberuflichen Vorbildung für die angestrebte Studienrichtung“ nach Erlangen des 22. Lebensjahres offen stand, blieb in ihrer Bedeutung jedoch marginal: Zwischen dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Studienberechtigungsprüfung im Jahr 1986 und dem Ende der 1980er Jahre absolvierte von 4.173 beantragten Prüfungen nur ein schwaches Drittel (1.277) die Aufgaben erfolgreich, was in etwa 2% aller Erstinskribierten in diesem Zeitraum entsprach. Willmann (1991, S. 325) ordnete die Einführung der Studienberechtigungsprüfung daher dem Geiste der allgemeinen bildungspolitischen Expansion der 1960er und 1970er Jahre zu, da sie unter dem Schlagwort der „Öffnung“ der Universitäten und Hochschulen Zugänge für bildungsfernere Schichten erschließen sollte, in ihrem tatsächlichen Erfolg jedoch eher begrenzt blieb.

6.2.5 Alte Tendenzen im neuen Jahrtausend

Hans Pechar hielt nach einer Skizzierung der Veränderungen im 20. Jahrhundert fest, dass die allgemeine Studienberechtigung in Österreich „ein obsoletes Konstrukt“ darstelle, das „zunehmend in Widerspruch zur Realität der Wissensgesellschaft des frühen 21. Jahrhunderts“ (Pechar 2007, S. 23) gerate. Dennoch durchlief auch das österreichische System eine stark an internationalen Trends orientierte Entwicklungsphase und die „Thematisierung der sozialen Zugänglichkeit aus Rekrutierungs- und Gerechtigkeitsgründen“ (Lassnigg, Unger, Vogtenhuber & Erkingen 2007, S. 373) führte zu einer entsprechenden Betonung dieses Aspekts.

Auch während der oftmals als „Einschnitt“ rezipierten Maßnahmen der ÖVP-FPÖ- bzw. ÖVP-FPÖ-Koalition der frühen 2000er Jahre wurde bei gleichzeitiger Einführung der Studiengebühren die Befreiung von diesen aus sozialen Gründen bzw. die Erhöhung der Studienbeihilfen beschlossen. Dennoch fiel der Anteil der Kinder von Arbeitern deutlich zwischen den Wintersemestern 2001/02 und 2005/06 ab und erreichte sogar ein historisches Tief mit 6,5% im Wintersemester 2003/04. (Statistik Austria 2005, S. 152) Der zeitgleiche Ausbau der stärker in den Regionen verankerten Fachhochschulen, die eine klare Berufsausbildung auf akademischem Niveau versprachen, hatte sicherlich ebenso einen bedeutenden Anteil an dieser Entwicklung, da auch schon in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre der Anteil der Kinder aus bäuerlichen sowie aus Arbeiterschichten zwischen den Wintersemestern 1995/96 und 1999/2000 von 12,8% (Statistik Austria 1996, S. 171) auf 9,5% (Statistik Austria 2000, S. 181) bzw. von 4,5% (Statistik Austria 1996, S. 171) auf 3,4% (Statistik Austria 2000, S. 181) zurückging.

Die Gruppe der Selbstständigen und Freiberuflichen, die aufgrund der wirtschaftlichen Veränderungen der 1990er Jahre zugenommen hatte, zeigte auch bei den Herkunftsschichten der Studierenden einen deutlichen Anstieg an, der erstmals wieder das Niveau der frühen 1970er übertraf und an den Anteil des Wintersemesters 1965/66 (29,8%) heranreichte. (Statistik Austria 1966, S. 104-105) Die Bedeutung dieses Anstiegs ist allerdings nicht klar einzuordnen, da die pekuniäre Bandbreite zwischen erfolgreichen Großunternehmen und Ein-Personen-Betrieben deutlich schwankte und somit auch das entsprechende soziale bzw. kulturelle Kapital der Kinder dieser Gruppe wohl am stärksten divergierte. Zwar galt diese Diskrepanz auch schon bei früheren Erhebungen, die Zunahme spezieller Gruppen wie etwa der „Neuen Selbstständigen“ führten im 21. Jahrhundert zu einem äußerst heterogenen Bild, sodass die Zusammenfassung zu einer Gruppe bzw. Schicht für zukünftige Analyse wohl zunehmend erschwert sein wird.

Für die Schicht der Angestellten stellte sich diese Problematik in geringerem Ausmaß dar, wenngleich die starke prozentuelle Zunahme von 33% (1999/2000) auf 43,5% (2015/16) auch symbolisch für die Zunahme der unselbstständig Erwerbstätigen als bedeutendster Gruppe des

untersuchten Zeitraums stand. Die konstante Expansion seit den 1970er Jahren setzte sich in den 2000er Jahren fort und zeigte im 21. Jahrhundert nur zu Beginn kurze, aber für den weiteren Verlauf kaum relevante Einbrüche um das Wintersemester 2001/02. (Statistik Austria 2003, S. 198) Die Kinder von Vätern mit mittleren Angestelltenberufen waren daher die am stärksten anwachsende Gruppe der letzten beiden Jahrzehnte.

Die Präsenz von Beamtenkindern nahm hingegen von 25,3% zu Beginn des neuen Jahrtausends 2001/02 (Statistik Austria 2003, S. 198) auf 17,2% im Jahr 2015/16 (Statistik Austria 2017, Bildung, S. 354.) ab. Ursache dieser Entwicklung dürfte die sozioökonomische Veränderungen in Form der sukzessiven Abnahme bzw. Nicht-Nachbesetzung öffentlich Bediensteter sowie der „Pragmatisierungsstopp“, der besonders Verwaltungsbedienstete, Lehrkräfte und auch Pflegedienste in den letzten Jahren betraf, gewesen sein. So verringerte sich beispielsweise der Anteil der beim Bund beschäftigten BeamtInnen von 119.178 Personen im Jahr 1997 merklich um ca. ein Drittel auf 83.937 im Jahr 2014. (Öffentlicher Dienst Österreich 2018)

Zu den Kindern aus bäuerlichen Schichten wurden seit dem Wintersemester 2001/02 keine gesonderten Erhebungen mehr durchgeführt, ihr Anteil lag zuletzt bei 3,8%. (Statistik Austria 2003, S. 198.) Ihre Integration in die Gruppe der Selbstständigen und Freiberuflichen trug somit ebenso zu deren Anstieg bei, wenngleich die Entwicklung der bäuerlichen Schichten in den Berichten und Statistiken nicht mehr gesondert erfasst bzw. dokumentiert und somit in dieser Arbeit auch nicht weiter erforscht wurde.

Aus bildungspolitischer Perspektive galt somit weiterhin, dass die Chancen, ein Universitätsstudium aufzunehmen, unterschiedlich blieben und vor allem in Ländern mit einem berechtigungsorientierten System sowie einer damit verbundenen frühen schulischen Selektion (wie in Österreich und Deutschland) laut Lassnigg et al. am schlechtesten verteilt waren. (Lassnigg et al. 2007, S. 408) Egger und Sturn brachten noch einen weiteren bedeutenden Aspekt zur Frage der sozialen Mobilität an den Universitäten ein, der in indirektem Zusammenhang zur höheren Bildung steht: So hätten die Schulvergleichsstudien PISA und IGLU gezeigt, dass es „unzweifelhaft eine strukturell angelegte Benachteiligung im Bildungswesen“ (Egger & Sturn 2007, S. 114) gebe, die eindeutig eine Verbindung von sozialer Herkunft und erzielten Testergebnissen aufzeige. Vorhandene oder fehlende familiäre Ressourcen und die frühe Selektion am Übergang zur Sekundarstufe wären wichtige Einflussfaktoren für den zukünftigen Bildungsweg der Kinder und Jugendlichen, sodass ein möglichst langfristiger (Aus-)Bildungsweg im österreichischen Schulsystem stark mit den Bildungserfahrungen der Eltern korrespondierten.

Teichler wiederum verwies vor dem Hintergrund älterer Artikel und Studien auf die gegenwärtige Etablierung einer „moderaten Bildungsmeritokratie“, derzufolge der Bildungserfolg in Österreich

„weitgehend, aber nicht völlig losgelöst von den sozio-biographischen Herkunftsbedingungen“ (Teichler 2007, S. 229) sei. Derselbe kam im Hinblick auf die Chancen sozialer Mobilität von Studierenden in Europa auch zu einem differenzierten Urteil: Privilegierung würde partiell immer noch existieren, gleichzeitig sei aber auch die zunehmende Inklusion atypischer Studierender, die zunächst eine berufliche Qualifikation und keine Hochschulberechtigung erlangt hatten, angestrebt worden. (Teichler 2007, S. 230-231)

7 Conclusio

Die bildungspolitische und -historische Analyse der 80 Jahre zwischen 1945 und 2015 zeigte, dass Entwicklung wie auch Rezeption der öffentlichen Universitäten im Laufe der Zweiten Republik in unterschiedliche Phasen unterteilt werden musste. Die hochschulpolitischen Zielsetzungen zeigten bei der Entwicklung der Studierendenzahlen sowie auch deren sozialer Herkunft zwar großteils Überschneidungen mit dem angestrebten Kurs der MinisterInnen, besonders die Prognosen des frühen Zeitraums der 1950er bis 1980er Jahre divergierten jedoch von den tatsächlichen Entwicklungslinien.

Während in den ersten drei Jahren der Zweiten Republik trotz entsprechender Zerstörungen ein kurzer, durch Kriegsheimkehrer ausgelöster Anstieg der inländischen ordentlichen Studierenden (Zahlen für Erstinskribierte sind erst ab dem Wintersemester 1955/56 vorhanden), zu verzeichnen war, nahm deren Anzahl in den folgenden Jahren bis ins Wintersemester 1955/56 wieder kontinuierlich ab. Die zehn Jahre spätere beinahe Verdreifachung der inländischen ordentlichen Studierenden und die Verdopplung der inländischen ordentlichen Erstinskribierten im selben Zeitraum zeigte jedoch eine in diesem Ausmaß nicht erwartete Bildungsexpansion, deren Entwicklung sich in den späten 1960er und frühen 1970er Jahren fortsetzte. Vor allem zwischen den Wintersemestern 1975/76 und 1987/88 erreichten diesen beiden Gruppen Spitzenwerte mit einem Zuwachs von ca. 6.000 inländischen ordentlichen Studierenden, wobei die quantitativ starke Zunahme der Erstinskribierten schon in den frühen 1970er Jahren stattfand und bis in die frühen 1990er Jahre anhielt. Eine Reduktion und neuerliche Veränderung der kontinuierlichen Zunahme von Studierenden und Erstinskribierten konnte erst im Wintersemester 2001/02 festgestellt werden, wenngleich der konstatierte Einbruch nur kurz währte und in in Folge ab dem Wintersemester 2009/10 wieder ein moderater Anstieg bei den Studierenden bzw. im Fall der Erstinskribierten eine Stagnation auf etwas höherem Niveau festzustellen war.

Die hochschulpolitischen Zielsetzungen divergierten im untersuchten Zeitraum jedoch stellenweise von dieser Entwicklung: So war sowohl der kurzfristige Nachkriegsanstieg als auch die verhältnismäßig schnelle Zunahme der Studierenden und Erstinskribierten ab 1955/56 bis zur Mitte der 1960er Jahre nicht mit dem HOG 1955 bzw. dem in Planung befindlichen HOG 1966 bzw. den gerade erst in Erweiterung befindlichen höheren Schulen zu erklären. Die starken Anstiege der 1970er und frühen 1980er Jahre hingegen waren klar als Folgen des UOG 1975 und der hochschulpolitischen Maßnahmen Firnbergs zu verstehen, wie auch der Einbruch der Zahlen mit der neuen Regierungskoalition der frühen 2000er Jahre bzw. der wissenschaftspolitischen Veränderungen unmittelbar einherging und auch die nachfolgende politische wie auch universitäre Entwicklung nach der erneuten Wende 2006 in unmittelbarem Zusammenhang standen. Die erste These konnte somit

nur bedingt bestätigt werden, wobei vor allem die frühe Phase der universitären Entwicklung in der Zweiten Republik einer detaillierten Untersuchung bedürfen würde.

Zur zweiten These kann festgehalten werden, dass die soziale Herkunft unter den inländischen ordentlichen Erstinskribierten mit Ausnahme der 1960er und 1970er Jahre keine allzu große Bedeutung für die jeweiligen ministeriellen Leitlinien und Änderungen hatte. Während unter Hertha Firnberg die Abschaffung der Hochschulgebühren und die Ausweitung der Förderprogramme und Beihilfen als Maßnahmen zur sozialen Heterogenisierung der Universitäten ansatzweise Erfolg hatten, führte die Beibehaltung dieses „freien Hochschulzugangs“ in den folgenden Jahrzehnten nicht zu dem erhofften Ausmaß sozialer Heterogenität an den Universitäten, wenngleich die mittleren und unteren Mittelschichten quantitativ zunehmen konnten. Doch auch der Mythos der Förderung von Kindern aus Arbeiterschichten musste zum Teil entkräftet werden, da diese schon vor Firnbergs Amtszeit ab der zweiten Hälfte der 1960er Jahre zunahmen und die Förderung einer heterogeneren Menge an Studierenden unter ökonomischen Imperativen schon von ihren Amtsvorgängern erkannt wurde.

Kinder von mittleren und niederen Angestellten und Beamten repräsentierten also die aufstrebenden Milieus, während der Anteil der Kinder aus Arbeiterschichten wie auch jener von Landwirten nach einem kurzen Anstieg während der 1970er Jahre in Folge stagnierte. Die Tatsache, dass Studierende aus „bildungsfernen Schichten“ trotz der vorhandenen Förderprogramme für sozial Bedürftige und der institutionellen bzw. finanziellen Erleichterungen in Form des bis zum Jahr 2001 beitragsfreien Besuchs einer Universität quantitativ nicht stärker in Erscheinung traten, kann allerdings nicht nur als Desinteresse an höherer Bildung, sondern auch als Zeichen, dass die MinisterInnen bzw. Bundesregierungen keine Notwendigkeit für eine stärkere soziale Heterogenisierung sahen, interpretiert werden. Die zweite These ist somit im Bereich der organisatorisch-strukturellen Fort- und Weiterentwicklung der Universitäten zutreffend, während im sozialen Bereich zur Verbesserung der Chancen sozialer Mobilität seit den 1970er Jahren gleichbleibende Chancen auf hohem Niveau bestehen blieben, die jedoch im ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts nur partiell, aufgrund diverser Ausnahmen für sozial Bedürftige jedoch nicht gravierend, eingeschränkt wurden. Zur Frage, ob und inwiefern der offene Hochschulzugang die Expansion der Hochschulen beeinflusst hatte, konstatierte Pechar, dass dies in Österreich nicht der Fall gewesen sei. Die niedrigen Raten im Vergleich mit den OECD-Ländern würden nicht aufgrund der national unterschiedlich gehandhabten Akademisierung von Berufsausbildungen (wie z.B. bei Elementar-pädagogInnen), sondern aufgrund der strengen Selektion beim Übertritt in das Sekundarschulwesen entstehen. Die Ursache der niedrigen Übertrittsrate an die Universitäten lägen daher in der Konzentrierung des Hochschulzugangs im schulischen Berechtigungswesen begründet. (Pechar 2007, S. 48)

Zur dritten These ergab die Analyse folglich, dass die nichtakademischen Schichten in einem Längsschnittvergleich von 80 Jahren durchaus an Gewicht und Bedeutung zulegen konnten, wenngleich vor allem die Kinder aus mittleren und niederen Angestellten- bzw. Beamenschichten am stärksten profitierten. Kinder aus Arbeiterschichten verzeichneten unter den Erstinskribierten vor allem zwischen 1965 und 1971 einen starken Anstieg sowie zwischen 1979 und 1985 starke prozentuelle Anteile von ca. 13%, ehe diese ab Mitte der 1990er Jahre wieder zurückgingen, im Wintersemester 2003/04 mit 6,5% den niedrigsten Wert seit 1964/65 erreichten und sich seit dem Wintersemester 2007/08 langsam wieder bei etwas weniger als 10% einpendelten. Interessant ist auch der seit den 1970er Jahren – mit Ausnahme der späten 1980er Jahre – konstante Rückgang der Kinder aus Beamenschichten, deren prozentueller Anteil von beinahe einem Drittel (28% im Wintersemester 1971/72) auf 17,2% im Wintersemester 2015/16 schrumpfte. Der Anteil der Kinder aus bäuerlichen Schichten marginalisierte sich ebenso und erreichte 2001/02 nur mit ca. 3,8% nur noch die Hälfte von 1971/72, sodass sie fortan nicht mehr als eigenständige Kategorie der „Selbstständigen“ geführt und vollends in den großen heterogenen Block integriert wurden. Die große Gruppe der Selbstständigen und freiberuflich Tätigen erlebte hingegen einen gegenläufigen Trend und nahm von 1971/72 bis 1987/88 von 22% auf 13,4% ab, ehe danach vor allem seit den späten 1990er Jahren ein kontinuierlicher Bedeutungsgewinn einsetzte und ihr Anteil im Wintersemester 2015/16 wie zu Beginn der 1970er Jahre bei 24,4% lag.

Eine quantitative Zunahme der nichtakademischen und proto-akademischen Schichten trat daher definitiv ein, bei der Entwicklung der prozentuellen Anteile musste jedoch stärker differenziert werden: So konnte für die Kinder der nichtakademischen Schichten von einer partiellen Verbesserung ausgegangen werden, da ihr Anteil unter den inländischen ordentlichen Erstinskribierten im Jahr 2015 deutlich höher als in den 1960er Jahren lag. Besagter Anteil war in den 1970er jedoch schon höher, wenngleich seit dem Wintersemester 2007/08 eine kleine Wiederholung der Zunahme eingesetzt hatte. Auffällig blieb, dass in beiden Fällen die kurz zuvor beschlossene Aufhebung der Studiengebühren, eine Adaptierung bzw. Erweiterung der Beihilfen und Förderungen sowie ein Wechsel der Regierungsspitze zu Gunsten der Sozialdemokraten stattfand. Damit ist jedoch nicht gesagt, dass die Studienbedingungen für die Schicht der „Arbeiterkinder“ tatsächlich leichter wurden bzw. die Zeiten davor für diese Gruppe schwieriger waren. Die subjektive Wahrnehmung, eine günstige hochschulpolitische Situation für die Aufnahme eines Studiums vorzufinden, war jedoch quantitativ definitiv gegeben.

Im Falle der proto-akademischen Schichten (also der Kinder von MaturantInnen) zeigte sich, dass die Kinder der kleineren und mittleren Beamten, vor allem jedoch die Kinder der kleinen und mittleren Angestellten am stärksten profitieren konnten und ihren Anteil an den öffentlichen Univer-

sitäten stetig vergrößerten. Auffällig ist, dass die Kinder dieser Schichten vor allem auch im Bereich der Förderungen und Beihilfen überproportional stark im Verhältnis zu ihrem Anteil in der Bevölkerung profitierten und von hochschulpolitischen Maßnahmen, Gesetzen oder ministeriellen Erlassen scheinbar unbeeinflusst blieben. Während der Anteil der Kinder von Akademikern leicht zurückging, nahm jener von Vätern mit mittlerer und höherer Schulbildung sukzessive zu. Der dritten These ist somit im Falle der proto-akademischen Schichten zuzustimmen, bei den nicht-akademischen bzw. Arbeiterschichten galt sie jedoch nur eingeschränkt bzw. nicht.

8 Quellen- und Literaturverzeichnis

8.1 Primärquellen

- BMBWF (2008). Universitätsbericht 2008 [Elektronische Version]. Wien: BMBWF.
- BMBWF (2011). Universitätsbericht 2011 [Elektronische Version]. Wien: BMBWF.
- BMBWF (2014). Universitätsbericht 2014 [Elektronische Version]. Wien: BMBWF.
- BMBWK (2002a). Hochschulbericht 2002. Band 1. Wien: BMBWK.
- BMBWK (2002b). Hochschulbericht 2002. Band 2. Wien: BMBWK.
- BMBWK (2005a). Universitätsbericht 2005. Band 1 [Elektronische Version]. Wien: BMBWK.
- BMBWK (2005b). Universitätsbericht 2005. Band 2 [Elektronische Version]. Wien: BMBWK.
- BMU (1969). Hochschulbericht 1969. Wien: BMU.
- BMWF (2011). Universitätsbericht 2011 [Elektronische Version]. Wien: BMWF.
- BMWF (1972a). Hochschulbericht 1972. Band 1. Wien: BMWF.
- BMWF (1972b). Hochschulbericht 1972. Band 2. Wien: BMWF.
- BMWF (1975a). Hochschulbericht 1975. Wien: BMWF.
- BMWF (1975b): Materialien zur sozialen Lage der Studenten in Österreich. Wien: BMWF.
- BMWF (1978). Hochschulbericht 1978. Wien: BMWF.
- BMWF (1981). Hochschulbericht 1981. Wien: BMWF.
- BMWF (1983). Materialien zur sozialen Lage der Studierenden II. Wien: BMWF.
- BMWF (1984). Hochschulbericht 1984. Wien: BMWF.
- BMWF (1987a). Hochschulbericht 1987. Band 1. Wien: BMWF.
- BMWF (1987b). Hochschulbericht 1987. Band 2. Wien: BMWF.
- BMWF (1990a). Hochschulbericht 1990. Band 1. Wien: BMWF.
- BMWF (1990b). Hochschulbericht 1990. Band 2. Wien: BMWF.
- BMWF (1993a). Hochschulbericht 1991. Band 1. Wien: BMWF.
- BMWF (1993b). Hochschulbericht 1991. Band 2. Wien: BMWF.
- BMWF (2008). Statistisches Taschenbuch [Elektronische Version]. Wien: BMWF.
- BMWF (2009). Statistisches Taschenbuch [Elektronische Version]. Wien: BMWF.
- BMWF (2011). Statistisches Taschenbuch [Elektronische Version]. Wien: BMWF.
- BMWF (2010). 40 Jahre Wissenschaftsministerium: 1970-2010. Wien: Holzhausen.
- BMWF (2012). Statistisches Taschenbuch [Elektronische Version]. Wien: BMWF.

- BMFWF (2014). Statistisches Taschenbuch [Elektronische Version]. Wien: BMWF.
- BMFWF (2014). Universitätsbericht 2014. Wien: BMFWF.
- BMFWF (2016). Statistisches Taschenbuch [Elektronische Version]. Wien: BMWF.
- BMWV (1998). Das österreichische Hochschulsystem. Wien: BMWV.
- BMWV (1999a). Hochschulbericht 1999. Band 1. Wien: BMWV.
- BMWV (1999b). Hochschulbericht 1999. Band 2. Wien: BMWV.
- BMWVK (1996a). Hochschulbericht 1996. Band 1. Wien: BMWVK.
- BMWVK (1996b). Hochschulbericht 1996. Band 2. Wien: BMWVK.
- Österreichische Gesellschaft für Politik. (1967). Symbiose von Politik und Wissenschaft. Wien: Kurt Wedel.
- Österreichisches Statistisches Zentralamt. (1946). Statistische Nachrichten. I. Jahrgang. Wien: Carl Ueberreuter.
- Österreichisches Statistisches Zentralamt. (1948). Statistische Nachrichten. III. Jahrgang. Wien: Carl Ueberreuter.
- Österreichisches Statistisches Zentralamt. (1949). Statistische Nachrichten. IV. Jahrgang. Wien: Carl Ueberreuter.
- Österreichisches Statistisches Zentralamt. (1950). Statistische Nachrichten. V. Jahrgang. Wien: Carl Ueberreuter.
- Österreichisches Statistisches Zentralamt. (1951). Statistische Nachrichten. VI. Jahrgang. Wien: Carl Ueberreuter.
- Österreichisches Statistisches Zentralamt. (1952). Statistische Nachrichten. VII. Jahrgang. Wien: Carl Ueberreuter.
- Österreichisches Statistisches Zentralamt. (1953). Statistische Nachrichten. VIII. Jahrgang. Wien: Carl Ueberreuter.
- Österreichisches Statistisches Zentralamt. (1954). Statistische Nachrichten. IX. Jahrgang. Wien: Carl Ueberreuter.
- Österreichisches Statistisches Zentralamt. (1955). Statistische Nachrichten. X. Jahrgang. Wien: Carl Ueberreuter.
- Österreichisches Statistisches Zentralamt. (1956). Statistische Nachrichten. XI. Jahrgang. Wien: Carl Ueberreuter.
- Österreichisches Statistisches Zentralamt. (1957). Statistische Nachrichten. XII. Jahrgang. Wien: Carl Ueberreuter.
- Österreichisches Statistisches Zentralamt. (1958). Statistische Nachrichten. XIII. Jahrgang.

Wien: Carl Ueberreuter.

- Online-Datwarehouse. *Erstzugelassene an Universitäten 2000-2016*. Zugriff am 02. März 2018 unter oravm13.noc-science.at/apex/f?p=103:6:::NO::P6_OPEN:N
- Online-Datwarehouse. *Ordentliche Studierende nach Universitäten 2000-2016*. Zugriff am 02. März 2018 unter oravm13.noc-science.at/apex/f?p=103:6:::NO::P6_OPEN:N
- Statistik Austria. (1965). Österreichische Hochschulstatistik 1964/65. Wien: Österreichische Staatsdruckerei.
- Statistik Austria. (1966). Österreichische Hochschulstatistik 1965/66. Wien: Österreichische Staatsdruckerei.
- Statistik Austria. (1969). Österreichische Hochschulstatistik 1967/68. 2. Teil. Wien: Österreichische Staatsdruckerei.
- Statistik Austria. (1973). Österreichische Hochschulstatistik 1971/72. Wien: Österreichische Staatsdruckerei.
- Statistik Austria. (1977). Österreichische Hochschulstatistik 1974/75. Wien: Österreichische Staatsdruckerei.
- Statistik Austria. (1979). Österreichische Hochschulstatistik 1975/76. Wien: Österreichische Staatsdruckerei.
- Statistik Austria. (1980). Österreichische Hochschulstatistik 1977/78. Wien: Österreichische Staatsdruckerei.
- Statistik Austria. (1982). Österreichische Hochschulstatistik 1979/80. Wien: Österreichische Staatsdruckerei.
- Statistik Austria. (1985). Österreichische Hochschulstatistik 1982/83. Wien: Österreichische Staatsdruckerei.
- Statistik Austria. (1986). Österreichische Hochschulstatistik 1983/84. Wien: Österreichische Staatsdruckerei.
- Statistik Austria. (1988a). Österreichische Hochschulstatistik 1985/86. Wien: Österreichische Staatsdruckerei.
- Statistik Austria. (1988b). Österreichische Hochschulstatistik 1987/88. Wien: Österreichische Staatsdruckerei.
- Statistik Austria. (1990). Österreichische Hochschulstatistik 1989/90. Wien: Österreichische Staatsdruckerei.
- Statistik Austria. (1993). Österreichische Hochschulstatistik 1991/92. Wien: Österreichische Staatsdruckerei.

- Statistik Austria. (1995). Österreichische Hochschulstatistik 1994/95. Wien: Österreichische Staatsdruckerei.
- Statistik Austria. (1996). Österreichische Hochschulstatistik 1995/96. Wien: Österreichische Staatsdruckerei.
- Statistik Austria. (2000). Österreichische Hochschulstatistik 1998/99. Wien: Verlag Österreich.
- Statistik Austria. (2001). Hochschulstatistik 1999/2000. Wien: Verlag Österreich.
- Statistik Austria. (2003). Hochschulstatistik 2001/02. Wien: Verlag Österreich.
- Statistik Austria. (2005). Hochschulstatistik 2003/04. Wien: Verlag Österreich.
- Statistik Austria. (2006). Hochschulstatistik 2005/06. Wien: Verlag Österreich.
- Statistik Austria. (2009). Bildung in Zahlen 2007/08. Tabellenband. Wien: Verlag Österreich.
- Statistik Austria. (2011). Bildung in Zahlen 2009/10. Tabellenband. Wien: Verlag Österreich.
- Statistik Austria. (2013). Bildung in Zahlen 2011/12. Tabellenband. Wien: Verlag Österreich.
- Statistik Austria. (2015). Bildung in Zahlen 2013/14. Tabellenband. Wien: Verlag Österreich.
- Statistik Austria. (2017). Bildung in Zahlen 2015/16. Tabellenband. Wien: Verlag Österreich.

8.2 Sekundärquellen

- Ärztezeitung Nr. 194. (2009, 26. Oktober). *Deutsche Studenten stürmen Österreichs Unis*. Zugriff am 02. Februar 2018 unter www-wiso-net-de.uaccess.univie.ac.at/document/-AEZT__000572360.
- Auer, H. (2008). Neoliberalismus unter Schwarz-Blau/Orange? Hochschulpolitik, Gesundheitspolitik und Wirtschaftspolitik der ÖVP-FPÖ/BZÖ-Regierung auf dem Prüfstand. Wien: Universität Wien.
- Badelt, C., Wegscheider, W. & Wulz, H. (2007). Perspektiven einer Neugestaltung des Hochschulzugangs in Österreich. In C. Badelt, W. Wegscheider & H. Wulz (Hrsg.), Hochschulzugang in Österreich (S. 7-20). Graz: Leykam.
- Baldinger, D. (2010). Im Fokus: Bologna in Österreich: Akteurinnen und Akteure, Einblicke, Schlaglichter. Wien: Österr. Bologna-Servicestelle der OeAD-GmbH.
- Becker, R. (2004). Soziale Ungleichheit von Bildungschancen und Chancengleichheit. In R. Becker & W. Lauterbach (Hrsg.), Bildung als Privileg? Erklärungen und Befunde zu den Ursachen der Bildungsungleichheit (S. 161-194). Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bodenhöfer, H.-J. (1986). Universität und Hochschulpolitik. Aufgaben und Ziele der wissenschaftlichen Hochschulen. In P. Kellermann (Hrsg.), Universität und Hochschulpolitik. Band

4. (S. 14-17). Wien, Köln, Graz: Böhlau.
- Bourdieu, P. & Wacquant L. (1992/1996). Die Logik der Felder. In P. Bourdieu & L. Wacquant (Hrsg.), *Reflexive Anthropologie* (S. 124-146). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
 - Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (2014, 26. Februar). *Mitterlehner: „Wissenschaft und Forschung sind Rohstoffe der Zukunft“*. Zugriff am 10. März 2018 unter bmdw.gv.at/Presse/Archiv/Archiv2014/Seiten/MitterlehnerWissenschaft-undForschungsindRohstoffederZukunft.aspx.
 - Butschek, F. (2011). *Österreichische Wirtschaftsgeschichte. Von der Antike bis zur Gegenwart*. Wien: Böhlau.
 - Dell'mour, R. & Landler, F. (1994). *Quantitative Entwicklungstendenzen der österreichischen Hochschulen 1971-2010*. Wien: Institut für Demographie.
 - Dell'mour, R. & Landler, F. (2006). *Quantitative Entwicklungstendenzen der österreichischen Universitäten und Fachhochschulen 1975-2025*. Wien: Institut für Demographie.
 - Die Presse. (2012, 21. Juli). *Der Papa hat's schon gerichtet...* Zugriff am 07. März 2018 unter diepresse.com/home/zeitgeschichte/1269505/Der-Papa-hats-schon-gerichtet-.
 - Egger, R. & Sturn, R. (2007). Die Steuerung des Hochschulzugangs im sozioökonomischen und bildungspolitischen Kontext der wissensbasierten Gesellschaft. In C. Badelt, W. Wegscheider & H. Wulz (Hrsg.), *Hochschulzugang in Österreich* (S. 83-134). Graz: Leykam.
 - Einem, C. (1998): *Weißbuch zur Hochschulbildung in Österreich*. Wien: Bundesministerium für Wiss. u. Verkehr.
 - Einem, C. (2004). Universitätsreform: Überfordert die Autonomie – und wenn, wen? In S. Höllinger, S. Titscher (Hrsg.), *Die österreichische Universitätsreform. Zur Implementierung des Universitätsgesetzes 2002* (S. 34-50). Wien: WUV.
 - Engelbrecht, H. (1988). *Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Band 5*. Wien: ÖBV.
 - Fallend, F. (2006). Die ÖVP. In E. Tálos (Hrsg.), *Schwarz-Blau. Eine Bilanz des „Neu-Regierens“* (S. 3-18). Wien: LIT.
 - Fellner, F. (1967). Restauration oder Fortschritt. Hochschulprobleme aus der Sicht eines Historikers. In H. Fischer (Hrsg.), *Versäumnisse und Chancen. Beiträge zur Hochschulfrage in Österreich* (S. 11-28). Wien: Forum Verlag.
 - Fischer, H. (1967). Vorwort. In H. Fischer (Hrsg.), *Versäumnisse und Chancen. Beiträge zur Hochschulfrage in Österreich* (S. 7-9). Wien: Forum Verlag.
 - Fischer-Kowalski, M. & Strasser, H. (1974). *Autonome Entwicklungsmöglichkeiten der*

Universitäten. Gesellschaftliche Entwicklung und Hochschulreform in Österreich. Wien: Abt. Soziologie des Inst. für Höhere Studien und Wiss. Forschung.

- Gaul, B. (2014, 12. Dezember). „Erfolgreich wie Erhard Busek“. Zugriff am 10. März 2018 unter kurier.at/politik/inland/mitterlehner-und-die-wissenschaft-erfolgreich-wie-erhard-busek/102.281.279.
- Gehrler, E. & Schüssel, W. (1999). Das ÖVP-Bildungsprojekt für das 21. Jahrhundert: ein bildungspolitischer Wegweiser. Wien: ÖVP-Bundespartei.
- Grafl, A. (2012). Atypische Beschäftigungsverhältnisse – Segmentationstheoretische Erklärung und empirische Analyse der Entwicklung in Österreich. Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft, 112 [Elektronische Version]. Wien: Kammer für Arbeiter und Angestellte.
- Grohmann, K. & Höllinger, S. (1970). Bildungsplanung in Österreich. Band 2. Wien: Ueberreuter.
- Grundmann, M., Bittlingmayer, U., Dravenau, D. & Groh-Samberg, O. (2004). Bildung als Privileg und Fluch – zum Zusammenhang zwischen lebensweltlichen und institutionalisierten Bildungsprozessen. In R. Becker & W. Lauterbach (Hrsg.), Bildung als Privileg? Erklärungen und Befunde zu den Ursachen der Bildungsungleichheit (S. 41-68). Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hacker-Walton, P. (2012, 20. April). *Töchterles erste Bilanz als Uni-Minister*. Zugriff am 08. März 2018 unter kurier.at/politik/toechterles-erste-bilanz-als-uni-minister/774.810.
- Halsey, A. (2010). Der Zugang zur Universität. In W. Rüegg (Hrsg.), Geschichte der Universität in Europa. Band IV. Vom Zweiten Weltkrieg bis zum Ende des 20. Jahrhunderts (S. 191-217). München: C.H. Beck.
- Hartmann, G. (2007): Der gar nicht unpolitische Heinrich Drimmel, bevor er Politiker wurde. Demokratie und Geschichte, 01, 79-96.
- Haider, E. (1986). Student '84 – Entwicklungstendenzen und Strukturdaten der österreichischen Studierenden. In P. Kellermann (Hrsg.), Universität und Hochschulpolitik. Band 4. (S. 229-240). Wien, Köln, Graz: Böhlau.
- Haider, H. (2008). Elisabeth Gehrler. Reportage eines politischen Lebens. Wien: Edition Steinbauer.
- Höllinger, S. (1972). Die soziale Selektion im Zugang zum Hochschulstudium. In P. Seidl (Hrsg.), Ausleseschule oder Gesamtschule? Beiträge zu einer Reform des Sekundarschulwesens (S. 107-126). Innsbruck, Wien, München: Tyrolia.
- Höllinger, S. (1986). Hochschulpolitik in Österreich. In P. Kellermann (Hrsg.), Universität

- und Hochschulpolitik. Band 4. (S. 18-23). Wien, Köln, Graz: Böhlau.
- Höllinger, S. & Titscher, S. (2004). Einleitung der Herausgeber. In S. Höllinger & S. Titscher (Hrsg.), Die österreichische Universitätsreform. Zur Implementierung des Universitätsgesetzes 2002 (S. 11-19). Wien: WUV.
 - Höllinger, S. (2004). Die Entwicklung von der staatlich gelenkten zur autonomen und europäischen Universität. In S. Höllinger & S. Titscher (Hrsg.), Die österreichische Universitätsreform. Zur Implementierung des Universitätsgesetzes 2002 (S. 51-69). Wien: WUV.
 - Hüffel, C. (1986). Wissenschaft und Öffentlichkeit. In P. Kellermann (Hrsg.), Universität und Hochschulpolitik. Band 4. (S. 123-131). Wien, Köln, Graz: Böhlau.
 - Imbusch, P. (2013). Von Klassen und Schichten zu sozialen Lagen, Milieus und Lebensstilen - Von der Machtversessenheit zur Machtvergessenheit? In P. Imbusch (Hrsg.), Macht und Herrschaft: Sozialwissenschaftliche Theorien und Konzeptionen (S. 399-426). Wiesbaden: Springer.
 - Kaelble, H. (1983). Soziale Mobilität und Chancengleichheit im 19. und 20. Jahrhundert. Deutschland im internationalen Vergleich. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
 - König, T. (2012). Die Entstehung eines Gesetzes: Österreichische Hochschulpolitik in den 1950er Jahren. Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften, 23, 1-33.
 - König, T. (2013, 12. Mai). *Heinrich Drimmel and the system of containment shaping higher education in the early Second Republic [ungedrucktes Manuskript]*. Zugriff am 18. November 2017 unter academia.edu/3588652/Heinrich_Drimmel_and_the_system_of_containment_shaping_higher_education_in_the_early_Second_Republic.
 - Lahodynsky, O. (2013, 26. Dezember). *Die Abschaffung eines eigenständigen Wissenschaftsministeriums sorgte landesweit für Empörung*, Zugriff am 10. März 2018 unter profil.at/oesterreich/die-abschaffung-wissenschaftsministeriums-empoeuerung-370996.
 - Landler, F. (2008). Die Qualifikationsstruktur der österreichischen Bevölkerung im Wandel: Analyse und Computersimulation des Schulsystems und der Qualifikationsstruktur der Bevölkerung 1971-2025. Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.
 - Lassnigg, L., Unger, M., Vogtenhuber, S. & Erking, M. (2007). Soziale Aspekte des Hochschulzugangs und Durchlässigkeit des Bildungssystems. In C. Badelt, W. Wegscheider & H. Wulz (Hrsg.), Hochschulzugang in Österreich (S. 361-478). Graz: Leykam.
 - Luther, K. R. (2006). Strategien und (Fehl-)Verhalten: Die Freiheitlichen und die Regierungen Schüssel I und II. In E. Tálos (Hrsg.), Schwarz-Blau. Eine Bilanz des „Neu-Regierens“ (S. 19-37). Wien: LIT.

- Mautner, G. & Kienpointner, M. (2007) Der „freie Hochschulzugang“: Diskursanalytische Untersuchungen zu einem Schlüsselwort der Bildungspolitik zwischen den 70er Jahren und der Gegenwart. In C. Badelt, W. Wegscheider & H. Wulz (Hrsg.), Hochschulzugang in Österreich (S. 135-192). Graz: Leykam.
- Mesch, M. (2007). Der Wandel der Branchen- und Berufsstruktur der österreichischen Beschäftigung seit Anfang der 1990er Jahre. Wien: Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien.
- Michalicek, H. & Pliem, P. (1966). Die Studenten Österreichs: Entwicklungstendenzen 1965-1989. Wien: Arbeitsgemeinschaft für Hochschulreform.
- Müller, W. & Pollak, R. (2004). Weshalb gibt es so wenige Arbeiterkinder in Deutschlands Universitäten? In R. Becker & W. Lauterbach (Hrsg.), Bildung als Privileg? Erklärungen und Befunde zu den Ursachen der Bildungsungleichheit (S. 311-352). Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Neave, G. (2010). Grundlagen. In W. Rüegg (Hrsg.), Geschichte der Universität in Europa. Band IV. Vom Zweiten Weltkrieg bis zum Ende des 20. Jahrhunderts (S. 47-75). München: C.H. Beck.
- Nickel, S., Witte, J. & Ziegele, F. (2007). Universitätszugang und -finanzierung. In C. Badelt, W. Wegscheider & H. Wulz (Hrsg.), Hochschulzugang in Österreich (S. 259-360). Graz: Leykam.
- Ö1. (2011, 19. April). *Wissenschaftsministerium: Von Karl zu Töchterle*. Zugriff am 08. März 2018 unter oe1.orf.at/artikel/274951.
- ÖCV (2013, 16. Mai). *Informationen zu Ernst Kolb*. Zugriff am 07. März 2018 unter oecv.at/Biolex/Detail/10401516.
- Osterloh, M. (2012). 'New Public Management' versus 'Gelehrtenrepublik' – Rankings als Instrument der Qualitätsbeurteilung in der Wissenschaft? In U. Wilkesmann (Hrsg.), Hochschule als Organisation (S. 209-221). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Pechar, H. (2007). Der offene Hochschulzugang in Österreich. In C. Badelt, W. Wegscheider & H. Wulz (Hrsg.), Hochschulzugang in Österreich (S. 21-81). Graz: Leykam.
- Preglau-Hämmerle, S. (1986). Die politische und soziale Funktion der österreichischen Universität. Innsbruck: Inn-Verlag.
- Prenner, P. (2000). Qualifikation und Erwerbsarbeit von Frauen von 1970-2000 in Österreich: Endbericht. Wien: Kammer für Arbeiter und Angestellte.
- Rathkolb, O. (2015). Universitäten in Wien nach 1945 – 1965. Zwischen Rückbruch,

- Wiederaufbau und der Suche nach Internationalität. In H. Ehalt & O. Rathkolb (Hrsg.), Wissens- und Universitätsstadt Wien. Eine Entwicklungsgeschichte seit 1945 (S. 23-26). Wien: V&R unipress.
- Rüegg, W. & Sadlak, J. (2010). Die Hochschulträger. In W. Rüegg (Hrsg.), Geschichte der Universität in Europa. Band IV. Vom Zweiten Weltkrieg bis zum Ende des 20. Jahrhunderts (S. 79-120). München: C.H. Beck.
 - Sandner, G. (2006). Paradigmenwechsel? Hochschulpolitik seit dem Jahr 2000. In E. Tálos (Hrsg.), Schwarz-Blau. Eine Bilanz des „Neu-Regierens“ (S. 279-294). Wien: LIT.
 - Schneeberger, A. (1986). Divergenzen zwischen Hochschulexpansion und technisch-wirtschaftlichem Wandel. In P. Kellermann (Hrsg.), Universität und Hochschulpolitik. Band 4. (S. 323-341). Wien, Köln, Graz: Böhlau.
 - Strasser, R. (1967). Um die Zukunft von Österreichs Hohen Schulen. In H. Fischer (Hrsg.), Versäumnisse und Chancen. Beiträge zur Hochschulfrage in Österreich (S. 156-172). Wien: Forum Verlag.
 - Tarmann, P. (2015, 6. Juni). *Einübungen in die Freiheit*. Zugriff am 07. März 2018 unter wienerzeitung.at/themen_channel/wissen/geschichte/755486_Einuebungen-in-dieFreiheit.html.
 - Teichler, U. (1986). Hochschulpolitik im internationalen Vergleich. In P. Kellermann (Hrsg.), Universität und Hochschulpolitik. Band 4. (S. 24-47). Wien, Köln, Graz: Böhlau.
 - Teichler, U. (2007). Grundfragen von Hochschulzugang und Hochschulzulassung in Europa. In C. Badelt, W. Wegscheider & H. Wulz (Hrsg.), Hochschulzugang in Österreich (S. 193-258). Graz: Leykam.
 - Titscher, S. (2004). Theoretische Grundlagen, Interpretationsvarianten und mögliche Auswirkungen des Universitätsgesetzes. In S. Höllinger & S. Titscher (Hrsg.), Die österreichische Universitätsreform. Zur Implementierung des Universitätsgesetzes 2002 (S. 73-123). Wien: WUV.
 - Tockner, K. (2017, 11. Mai). *FWF würdigt Vizekanzenler Mitterlehners Einsatz für Wissenschaft und Forschung*. Zugriff am 08. März 2017 unter fwf.ac.at/de/news-presse/news/nachricht/nid/20170511-2238/.
 - Öffentlicher Dienst Österreich (2018). *Beamtinnen und Beamte, Vertrags-bediens-tete*. Zugriff am 04. April 2018 unter oeffentlicherdienst.gv.at/fakten/bundespersonal/be-diens-tete/index.html.
 - Unger, M. & Wobrlowski, A. (2006). Studierendensozialerhebung 2006. Bericht zur sozialen

Lage der Studierenden [Elektronische Version]. Wien: Institut für Höhere Studien.

- Willmann, B. (1991). Bildungspolitik in Österreich. Vergleichenden Daten und Analysen zur Entwicklung in den 80er Jahren. München: Minerva Publikation.
- Wimmer, M. (2006). Staatliche Kulturpolitik in Österreich seit 2000. Zur Radikalisierung eines politischen Konzeptes. In E. Tálos (Hrsg.), Schwarz-Blau. Eine Bilanz des „Neu-Regierens“ (S. 248-263). Wien: LIT.
- Wurzwallner, H. (1972). Der Einfluß (sic.) der sozio-kulturellen Faktoren auf den Schulerfolg. In P. Seidl (Hrsg.), Ausleseschule oder Gesamtschule? Beiträge zu einer Reform des Sekundarschulwesens (S. 58-74). Innsbruck, Wien, München: Tyrolia.

9 Abstracts

9.1 Abstract (Deutsch)

Die vorliegende Arbeit „Universitäre Bildungsplanung, Erstinskribierte und soziale Herkunft. Eine kritische Analyse von Widersprüchen und Entwicklungslinien in der Zweiten Republik“ bietet eine Analyse zu der sich wandelnden Funktion der Universitäten und der Auswirkungen auf die Entwicklung der Erstinskribierten in Österreich im Rahmen der Zweiten Republik. Statistische Erhebungen, ministerielle Berichte und beschlossene Gesetze zur Organisation der Universitäten geben als Quellen Aufschluss über das propagierte Leitbild der Universitäten, Änderungsversuche und tatsächliche Realisierungen sowie erwartete Prognosen bzw. Leitlinien für die Zukunft der Institutionen.

Den Kern der Arbeit stellt die Frage, inwiefern Studierende und hier vor allem Erstinskribierte von den universitären Transformationen erfasst wurden und ihre quantitative aber vor allem auch qualitative Entwicklung (im Sinne der sozialen Herkunfts- und Bildungsschichten) den hochschulpolitischen Maßnahmen und Erwartungen entsprach oder in Konkurrenz zu diesen stand, dar. Staatliches (Re-)Agieren und Planen kann anhand der in Dreijahresintervallen veröffentlichten Hochschulberichte ab 1969 nachvollzogen und analysiert werden. Ebenso können Leitbilder österreichischer Hochschulpolitik und deren Realisierung anhand der Entwicklung der Studierenden beantwortet und im Hinblick auf die allgemeine sozioökonomische Entwicklung gedeutet sowie Widersprüche aufgezeigt werden.

Bereits vorhandene Analysen zur sozialen Mobilität der Studierenden in Österreich werden durch diese Arbeit ergänzt und eine Synthese des Verhältnisses zwischen Berichten und Verordnungen sowie die Rolle der jeweiligen MinisterInnen einerseits und der bildungsbiographischen Herkunft der Studierenden andererseits in einer Längsschnittstudie über den Zeitraum 1945 bis 2015 andererseits erstellt. Beide Aspekte werden verschränkt analysiert, um hochschulpolitische Entwicklungslinien, deren Auswirkungen auf die jeweils Erstinskribierten eines Jahrgangs und entstandene Widersprüche offenzulegen. Ziel ist eine Analyse von Standpunkten, Entwicklungslinien und Widersprüchen zwischen hochschulpolitischen Maßnahmen, deren Einfluss auf die soziale Herkunft von Erstinskribierten und der Reaktionen von Seiten der Verantwortlichen.

9.2 Abstract (English)

The present paper „Universitäre Bildungsplanung, Erstinskribierte und soziale Herkunft. Eine kritische Analyse von Widersprüchen und Entwicklungslinien in der Zweiten Republik“ („University education planning, first enrolled students and social origin. A critical analysis on contradictions and development directions in the Second Republic“) deals with the changing functions of universities and their impacts on the development of first enrolled students in post-war Austria's Second Republic. Statistical investigations, ministerial reports and enacted laws on the universities' organisation are used as sources in order to analyse the university's general orientation, modifications and given structures as well as predictions for future aspirations.

The question how and if students – and especially first enrolled students – have been influenced by the higher educational transformations and how their quantitative and qualitative setting as the proportion of social origins was changed due to these measures illustrates the core part of this paper. National higher educational planning and (re-)acting is documented in the “Higher Educational Reports”, starting in 1969 and revealing all three years forthcoming an insight on the models and functions aspired as well as on the objectives. The findings, conclusions and predictions have been compared to real socio-economic changes and developments within the first enrolled students with regard to the effects on social origins and their representations.

Already published papers on Austria's students' social mobility are complemented by the present paper as an analysis on the relation between the reports, enactments and ministers on the one hand and the development of the first enrolled students' educational biography on the other one was missing for the time between 1945 and 2015. Linking both aspects, the aim is to reveal higher educational developments, trends and changes on first enrolled students as well as the responding political perception and measures taken by the ministers.